This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Z
1009
S2
no. 13

B 1,092,394

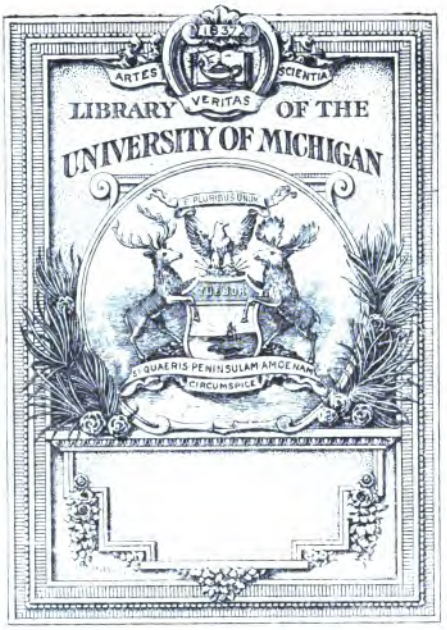
1837
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
E PLURIBUS UNUM
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE

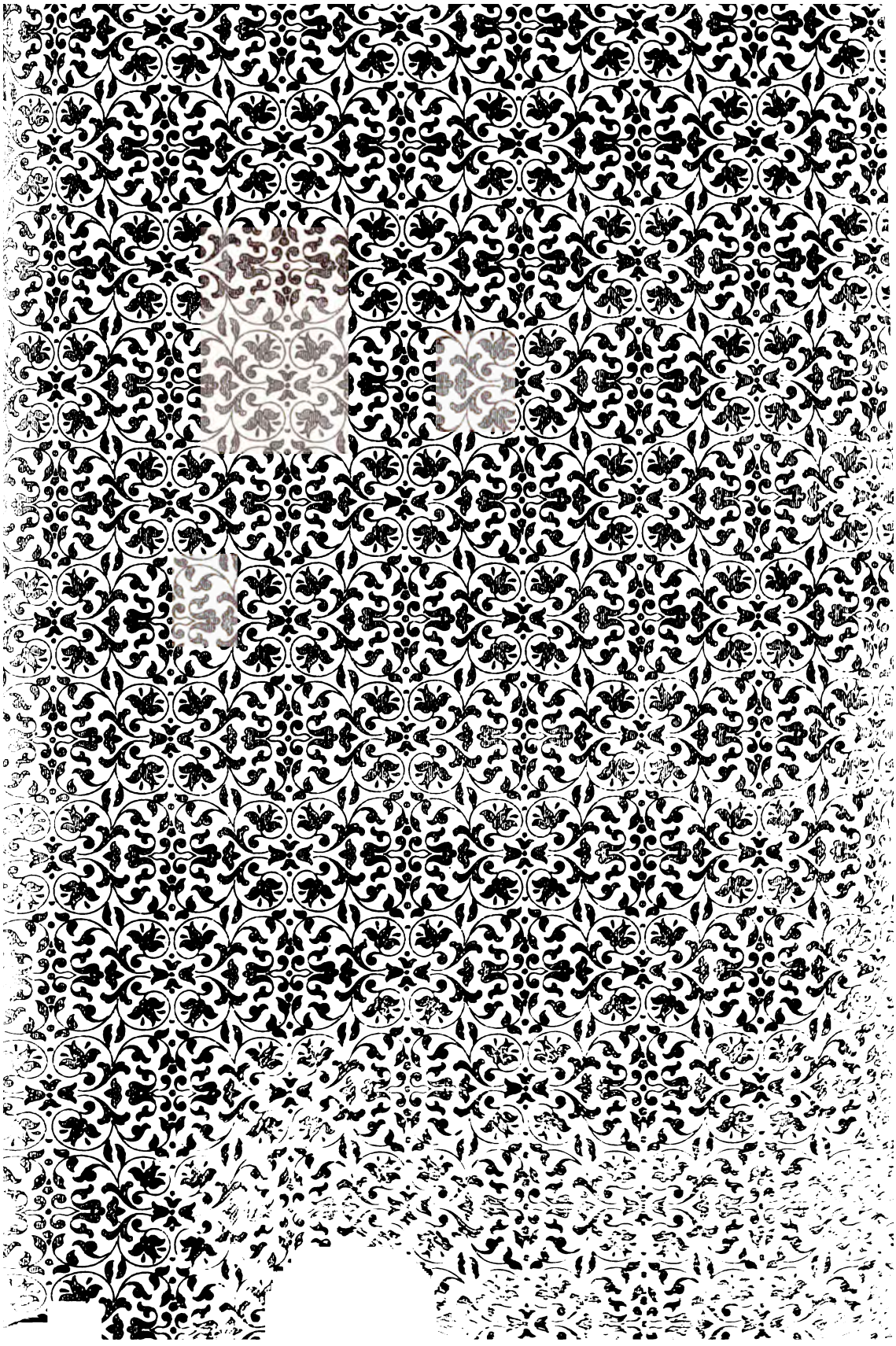

Z
1009
.S2

SAMMLUNG

BIBLIOTHEKSWISSENSCHAFTLICHER ARBEITEN

95371

HERAUSGEGEBEN

VON

KARL DZIATZKO

O. Ö. PROFESSOR DER BIBLIOTHEKSHÜLFSWISSENSCHAFTEN UND DIREKTOR DER UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK GÖTTINGEN.

13. HEFT.

BEITRÄGE ZUR KENNTNIS DES SCHRIFT-, BUCH- UND BIBLIOTHEKSWESENS
HERAUSGEGEBEN VON KARL DZIATZKO. V.

LEIPZIG.
VERLAG VON M. SPIRGATIS.
1900.

BEITRÄGE ZUR KENNTNIS

DES

SCHRIFT-, BUCH- UND BIBLIOTHEKSWESENS

HERAUSGEGEBEN

VON

KARL DZIATZKO.

V.

MIT 1 TAFEL.

LEIPZIG.
VERLAG VON M. SPIRGATIS.
1900.

Vorrede.

Hic respondere voluit, non lacessere.
Terenz.

Die beiden letzten Hefte dieser Beiträge (3. und 4. vom J. 1896. 98) haben in der Revue critique d'histoire et de littérature vom J. 1898 No. 42 S. 262 ff., wie schon früher Heft 5. 6. 8. 9 der Sammlung, darunter das 1. und 2. Heft der Beiträge (in Rev. crit. 1896 No. 14), durch M. A. Fécamp eine durchaus abweisende Beurteilung erfahren. Nicht etwa der Inhalt der einzelnen Aufsätze, dem M. F. sogar Worte des Lobes spendet, sondern der Mangel an Einheitlichkeit der Gegenstände, von denen die Beiträge handeln. Nun würde Jeder erwarten, dass M. Fécamp den Beweis dafür antritt, dass entweder Schrift-, Buch- und Bibliothekswesen völlig verschiedene, in keinem innern Zusammenhang befindliche Gebiete sind, oder dass mehrere der in die Beiträge aufgenommenen Aufsätze unzweifelhaft keinem jener drei Gebiete angehören. Ich durfte das um so eher erwarten, als ich bereits in der Vorrede zum 3. Hefte hervorgehoben hatte, dass M. Fécamp's Voraussetzung, meine Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten solle ein „recueil technique de bibliothéconomie" sein, völlig irrig und durch mich in keiner Weise veranlasst ist. Gegenüber meiner Berufung auf Rob. Naumann's Serapeum (1840—71) deutet M. Fécamp auf die Möglichkeit hin, dass es gerade an seiner Zersplitterung zu Grunde gegangen sei — sein Leben dauerte mit 31 Jahren immerhin lange genug —; vor allem aber macht er die zur Zeit veränderten Bedingungen wissenschaftlicher Arbeit geltend. Ich hätte mich aber auch auf ganz moderne Publikationen wie das deutsche Centralblatt für Bibliothekswesen berufen können, das bei der grossen Vielseitigkeit seines Inhalts zu jedem der in meinen Beiträgen enthaltenen Aufsätze inhaltlich entsprechende Abhandlungen bietet (vergl. später S. VIII f.). Und was sagt M. Fécamp zu der Revue des bibliothèques, die in ihrem Hauptteil ausser kurzen Referaten so gut wie nichts von Verwaltung der Bibliotheken oder (s. Revue crit. 1896 S. 266 und 1898 S. 264) „leur histoire, leur organisation, leur administration et leur fonctionnement" enthält?[1]) M. Fécamp möge

[1]) Zum Beweise teile ich hier den Inhalt eines der neuesten Hefte mit (vom Sept.—Oct. 1899): *„L'Inscriptionum libellus" de Jacopo Zaccaria* [Inkunabelnkunde

daraus ersehen, dass die Ansichten über das, was zum „Bibliothekswesen" gehört, keineswegs so abgeklärt und mit der seinigen übereinstimmend sind, wie er annimmt. Das Gleiche geht auch aus der Art hervor, wie z. B. in Le Bibliographe moderne, 2. an. (1898) S. 288 H. S. (= Henri Stein) das Erscheinen des 4. Heftes bespricht. Soll Schrift- und Buchwesen vom Bibliothekswesen getrennt werden, was im Grunde die Ansicht von M. Fécamp und Herrn Kollegen A. Graesel ist, auf dessen bezügliche Auslassung ich bald zu sprechen komme, wie sollen dann, um beim engsten Gebiete der Bibliotheksverwaltung zu bleiben, Handschriften und Inkunabeln einer Bücherei sachgemäss beschrieben oder gar Regeln über ihre Bechreibung aufgestellt werden, ohne dass Blössen dabei zu Tage treten?

Die Zusammengehörigkeit und enge gegenseitige Beziehung der drei Gebiete Schrift-, Buch- und Bibliothekswesen ist keineswegs von mir zuerst ausgedacht. Die Deutsche Litteraturzeitung hat im J. 1896 noch vor dem Erscheinen des 3. Heftes meiner Beiträge eine eigene Abteilung für jene Gebiete eingeführt, und ich bin überzeugt, dass seitdem Niemand darüber im Zweifel war, welche Anzeigen er dort zu suchen hat.

Betrachten wir ferner die Anforderungen, die in verschiedenen Staaten an die Kandidaten des höheren Bibliotheksdienstes gestellt werden, so ergiebt sich auch hierbei, dass Schrift-, Buch- und Bibliothekswesen nach der Auffassung der Behörden, die doch sicher nur dem hervorgetretenen Bedürfnis Rechnung getragen haben, die Grundlage und den Mittelpunkt der Thätigkeit des Bibliothekars bilden. Mag auch in vielen einzelnen Fällen der Bibliothekar später speziellen Neigungen folgen, prinzipiell ist doch in jenen Prüfungs- und Anstellungsbedingungen ausgesprochen, was man vom Bibliothekar erwartet. Ein allgemeineres Interesse fehlt freilich in den Augen vieler Gelehrten einem Teile der Gegenstände, welche wie angegeben, in der bibliothekarischen Thätigkeit ihre Einheit besitzen; das gilt aber im Grunde von jedem einzelnen Arbeitsfelde. Selbst auf sehr nahestehenden Gebieten wird, wer dem einen angehört, nur von einem Teile der auf dem andern gepflegten Fächer fortdauernd Kenntnis zu nehmen haben. Doch ich lege nunmehr die erwähnten Vorbereitungs- und Anstellungsbedingungen für Bibliothekare in Kürze vor zur Bestätigung meiner früheren Behauptung.

---

und Urkundenwesen]; *Des Français qui ont écrit en italien au XVe siècle* etc. [Litteraturgesch.]; *Inventaire et description des miniatures des manuscrits orientaux conservés à la Bibliothèque Nat. (suite)* [Handschriftenkunde und Kunstgesch.]; *Nécrologie; Chroniques des bibliothèques; Inventaire méthodique de Manuscrits conservés dans des bibliothèques privées de la région lyonnaise, 2e série (fin.)* [Handschriftenkunde]. Durchaus einheitlich ist, wie wir sehen, der Inhalt der Revue, aber nicht im Sinne des M. Fécamp.

In Frankreich wird die Pflege des Schrift- und Buchwesens wesentlich durch die École des chartes vertreten.[1]) Die Zöglinge dieser werden den „licenciés ès lettres, licenciés ès sciences, docteurs en droit ou en médecine" sowie den „élèves diplômés de l'École des Hautes Études" gleichgestellt in Bezug auf den Vorzug einer kürzeren Volontärzeit bei der Meldung zur bibliothekarischen Prüfung.[2]) Ausserdem werden in der Faculté des lettres zu Paris Vorlesungen über Bibliographie gehalten, und in Bibliographie générale, wozu u. a. auch Geschichte der Anfänge der Buchdruckerkunst und ihrer Entwickelung in Frankreich gehört, wird examinirt. Also keine Beschränkung auf die Technik der Bibliotheksverwaltung! — In Preussen wird durch den Erlass vom 15. Dezember 1893[3]) (§ 7) von den Kandidaten ausser „gründlichen Kenntnissen der Bibliotheksverwaltungslehre, der bibliographischen Hilfsmittel und der allgemeinen Litteraturgeschichte" und „einer für bibliographische Arbeiten ausreichenden Kenntnis der englischen, französischen und italienischen Sprache" auch „allgemeine Bekanntschaft mit der Geschichte des Schrift- und Buchwesens" verlangt. Es ist ferner ausgesprochen, dass es „dem Kandidaten zur Empfehlung gereiche, wenn er sich spezielle Kenntnisse auf dem Gebiete der Paläographie oder der Inkunabelkunde erworben hat." — In Oesterreich nimmt das Institut für öst. Geschichtsforschung eine ähnliche Stellung ein wie die École des chartes in Frankreich. Für den dritten Jahrgang jenes Instituts wurde durch Erlass vom J. 1874 Einführung in die Bibliographie und die Systeme der Büchereinteilung angeordnet, um so die Zöglinge des Instituts für den Bibliotheksdienst vorzubereiten. Indes soll in der Praxis auf Benutzung dieser Gelegenheit zur Vorbereitung wenig Gewicht gelegt worden sein.[4]) — In Italien ist für die künftigen „Sottobibliotecari" in art. 132 des Regolamento p. l. bibliot. pubbl. governative vom 28. Okt. 1885 eine Prüfung vorgeschrieben, die sich auch auf Paläographie und Inkunabelkunde erstreckt. Weit höhere Anforderungen werden in der gleichen Rich ung durch art. 145 im Examen für die Zulassung zum Bibliothekariat und durch art. 146 für das „ufficio di Conservatore dei Manoscritti" erhoben. — In England veranstaltet nicht der Staat, sondern die *Library Association* bibliothekarische Prüfungen, in denen auch bibliographische Kenntnisse verlangt werden. — Im Allgemeinen darf man wohl behaupten, dass Kenntnis des Schrift- und

[1]) Dies mag auch der Grund sein, weshalb dort Fragen der Bibliothekspraxis von jenen schärfer getrennt werden als anderwärts.

[2]) Das Nähere über die französischen Verhältnisse s. im Manuel de bibliothéconomie p. Arn. Graesel, trad. par Jul. Laude (Paris 1897) S. 443 ff. 546 ff.

[3]) Centralbl. f. Bibl. 11. Jhg. (1894) S. 77 ff.

[4]) Vergl. S. Frankfurter, Die Qualification f. d. staatlichen Bibliotheksdienst in Oesterreich (Wien 1898) S. 10 f. Ebenda wird S. 19 ff. eine Uebersicht der Einrichtungen und Bestimmungen anderer Länder gegeben.

Buchwesens in dieser oder jener Form, wenn auch in verschiedenem Grade und Umfang, durchweg als erforderlich für den Bibliothekar angesehen wird. Wem soll denn aber der wissenschaftliche Betrieb dieser Fächer eher zufallen als eben den Bibliothekaren?

Der Schwäche seiner wenig eindringenden Beweisführung kam M. Fécamp, um über dessen Rezension vom J. 1898 noch einiges zu sagen, S. 264 f. dadurch zu Hilfe, dass er mit Richtung und Inhalt meiner Beiträge eine Schrift von F. Eichler, Begriff und Aufgabe der Bibliothekswissenschaft (1896), in Verbindung bringt, deren Tendenz, namentlich aber die weite Ausdehnung, welche E. dem Begriffe der Bibliothekswissenschaft giebt, er ebenso eifrig bekämpft. Meinerseits habe ich von dem Inhalt des Schriftchens erst Kenntnis erhalten, als es gedruckt vorlag; der Verfasser, den ich übrigens sehr schätze, erklärt nirgends durch mich zur Abfassung seiner Abhandlung angeregt worden zu sein; vor allem aber weiss Jeder, der mit den deutschen Bibliotheksverhältnissen näher bekannt ist, dass gerade ich der Theorie einer Bibliothekswissenschaft eher zweifelnd als sie vertheidigend und verbreitend gegenüberstehe. Mit welchem Rechte daher M. Fécamp, der natürlich nur einen inneren Zusammenhang der beiderseitigen Schriften im Sinne hat, jene Vermutung ausspricht, durch welche immerhin gegen meine Beiträge Stimmung gemacht wird, ergiebt sich aus dem Gesagten von selbst.

M. Fécamp's Auffassung von dem Inhalt der „Bibliothekswissenschaft" und sein Standpunkt gegenüber meinen Beiträgen wird durchaus geteilt von Arn. Graesel in einer Besprechung des 3. Heftes der Beiträge (= 10. Heft der Sammlung bibl. Arbeiten), die im Centr. f. Bibl. 14. Jahrg. (1897) S. 228 ff. erschienen ist, also nach der ersten und vor der zweiten in der Revue critique enthaltenen Rezension. Wenn er von dem 3. Hefte der Beiträge als einer „lanx satura" spricht, so kann man sich nicht wundern, wenn M. Fécamp Rev. crit. 1898 S. 263 den Ausdruck „potpourri" gebraucht. Was gilt denn aber, wie ich schon vorher (S. V) bemerkte, vom Centralblatt für Bibliothekswesen selbst, in welchem jene Anzeige erschienen ist? Doch genau dasselbe,[1])

[1]) Für Leser dieser Vorrede, welche nicht in der Lage oder Willens sind selbst eine Vergleichung anzustellen, lege ich die Inhaltsübersicht des 3. Heftes der Beiträge (ohne die Verfassernamen) hier vor und füge in eckigen Klammern Hinweise auf eine Stelle des Centralblattes oder auf dessen Beihefte hinzu, wo Aufsätze entsprechenden Inhaltes sich finden: I. Die Erstlingsdrucke des Augustinus, De arte praedicandi. [Jhg. 1899 S. 361 ff.]; II. Warum Caxton Buchdrucker wurde. [Jhg. 1899 S. 233 ff.]; III. Die Autorschaft der akademischen Disputationen, I. Theil. [Beiheft XI]; IV. Die Bibliotheksanlage von Pergamon. [Jhg. 1899 S. 470 ff.]; V. Die päpstlichen Bibliotheken. [Jhg. 1899 S. 186 ff.]; VI. Bibliographische Untersuchungen, 1. 2. [Jhg. 1890 S. 18 ff.]; VII. Das Brüsseler (Melvil Dewey'sche) Decimalsystem. [Jhg. 1896 S. 505 f.]; VIII. Die Nürnberger Molièreübersetzungen und ihr Verleger Joh. Daniel Tauber. [Jhg. 1899 S. 113 ff.]; IX. Ueber Inkunabelnkatalogisierung. [Jhg. 1898 S. 36 ff.]

und es ist dann zweifellos, dass, wenn eine sachliche Verschiedenheit hinsichtlich des Inhalts nicht besteht, der Unterschied allein in der Person der Herausgeber liegen kann? F. Eichler's S. VIII erwähnte Schrift bekämpft auch Gr. weitläufig, die Anknüpfung dieser Polemik allein mit folgender unbestimmter Annahme begründend: „Eichler, unseres Wissens ein Schüler Dziatzkos usw.“ [1]) In dieser Hinsicht habe ich zu bemerken, dass der Genannte im Sommer 1890, als er bereits Volontär der k. k. Universitätsbibliothek in Graz war, während der Monate Juni und Juli mehrere Wochen meine Vorlesung über antikes Buchwesen hörte und die Einrichtungen unserer Bibliothek nebenbei kennen lernte, meine Einwirkung auf ihn daher von sehr kurzer Dauer war.

Das zeitliche und innere Verhältnis meiner Sammlung, welche 1887 zuerst erschien und bis zum J. 1894 [2]) in den einzelnen Heften grössere Arbeiten je eines Verfassers enthielt, zu den Beiheften des Centralblattes (seit 1888), liess sich aus einer früheren Rezension Arn. Graesel's über das 9. Heft der Sammlung (in der Deutschen Litteraturzeitung 1896 No. 26), wo er in einem einleitenden Vergleich von der Sammlung neben dem Centralblatt für Bibliothekswesen mit seinen Beiheften sprach, nicht erkennen. Es geht aber auch aus dem Schlussabsatz des vorher besprochenen Artikels (C. f. B. S. 229 f.) nicht hervor, obschon da ausdrücklich auf meine Vorrede zum 3. Hefte der Beiträge (= 10. Heft der Sammlung) Bezug genommen wird, wo ich jenes Verhältnis klar gestellt hatte. Dass A. Graesel bereits in der DLZ. bei jener Vergleichung meiner Sammlung wohl nicht ganz gerecht wird, scheint mir daraus hervorzugehen, dass er von den darin veröffentlichten Arbeiten zur Inkunabelnkunde gänzlich schweigt, während er auf der anderen Seite von den Beiheften auch die „werthvollen Schriften besonders aus

[1]) A. Graesel gehört nicht zu denen, welche das Vorhandensein einer besonderen Bibliothekswissenschaft leugnen (C. f. B. a. a. O. S. 229), aber er zieht ihre Grenzen ganz im Sinne von M. Fécamp sehr eng. Von der Kenntnis der Geschichte und Technik des Buchdruckes glaubt er, „dass sie für den Bibliothekar, sofern er mit Inkunabeln und alten Drucken zu thun hat, von Nutzen sei, dass er aber die wissenschaftliche Erforschung des Buchdrucks nicht gerade als besonderen Zweig seiner Wissenschaft anzusehen habe, und das gelte in noch höherem Grade von der Entstehung und Verbreitung der Schrift, vom Buchhandel und von seiner Geschichte.“ Natürlich darf man nicht von jedem Bibliothekar, sowenig wie z. B. vom Juristen auf seinem Gebiete, erwarten, dass er in der Praxis seines Berufes sich zugleich am wissenschaftlichen Ausbau des Schrift- und Buchwesens beteilige; noch weniger, dass er das in allen Zweigen desselben thue. Aber Einzelne müssen es thun, sonst kommt seine ganze Pflege zum Stillstand. Auf jedem anderen Gebiete ist das Schrift- und Buchwesen Hülfsfach oder Anhang; für den Bibliothekar allein ist es grundlegend Vor allem darf man aber nicht geringe Anforderungen in Bezug auf Kenntnis des Buchwesens zum Prinzip erheben in unserem Fache.

[2]) Ueber die Gründe zur Herausgabe der „Beiträge“ (seit 1894) s. d. Vorwort des 1. Heftes.

dem Gebiete der Bibliographie und der Inkunabelnkunde" zu rühmen weiss.[1]) Jedenfalls durfte er, wenn auch die mühsame Arbeit des Forschens, welche gerade über dieses Gebiet in zahlreichen Abhandlungen und ganzen Heften meiner Sammlung niedergelegt ist, auf ihn nicht genügenden Eindruck machte, um sie besonders zu erwähnen, andrerseits doch nicht verschweigen, dass die letzte Arbeit über Inkunabeln, welche damals in den Beiheften vorlag: „Beiträge zur Inkunabelnkunde, I. von P. Gottfried Reichhart (1895)", in ihrer zweiten grösseren Hälfte (S. 159—447) eine der verfehltesten Veröffentlichungen ist, welche die Inkunabelnkunde aufzuweisen hat.[2])

Wenn schliesslich A. Graesel im Centralbl. f. Bibl. a. a. O. S. 230 in nicht misszuverstehender Weise auf einen verschiedenen Erfolg der beiderseitigen Veröffentlichungen für die Verleger hinweist,[3]) so sei er daran erinnert, was im Vorwort des 10. Jahrgangs (1893) ausdrücklich von der Redaktion des Centralblattes mitgeteilt wird, dass das Königl. Preuss. Unterrichtsministerium das Centralblatt pekuniär unterstützt, so dass der Verleger im Stande sei, den Mitarbeitern ein Honorar zu zahlen, während die Kosten für die Sammlung bibl. Arb. mit Einschluss des Honorars allein vom Verleger bestritten werden.

Hoffentlich bleibt die bisher im stetigen Wachsen begriffene Teilnahme der Fachgenossen auch weiterhin der Sammlung erhalten, die an einen Wettbewerb mit dem Centralblatt gar nicht denkt, neben den jüngeren Beiheften aber ihren eigenen Wert zu besitzen glaubt.

Göttingen im März 1900. K. Dziatzko.

---

[1]) Im allgemeinen möchte ich bemerken, dass man auf dem Gebiete der Inkunabelnkunde mit dem blossen gesunden Menschenverstande so wenig auskommt, wie etwa beim Übersetzen aus einer für den Betreffenden fremden Sprache. Einen Beleg dafür liefert z. B. selbst Fr. Kapp's treffliche Geschichte des deutschen Buchhandels bis in das 17. Jahrh. (Leipzig 1886). So glänzend viele Abschnitte dieses Werkes sind, in denen der berühmte Historiker auf eigenen Forschungen fussen konnte, so wenig befriedigt die Behandlung der frühesten Zeit des Bücherdrucks. Da war Kapp allzu abhängig von minder verlässlichen secundären Quellen.

[2]) Es thut mir leid, über die Arbeit des überaus eifrigen und auf diesem Gebiete auch kenntnisreichen und verdienten Gelehrten ein solches Urteil fällen zu müssen. Die Sammlung von Auszügen, die da abgedruckt wird, ist aber nutzlos, weil fast nirgends eine Quelle angegeben wird, durch welche eine Nachprüfung oder ein Weiterforschen ermöglicht wäre, und da im Einzelnen die Angaben nicht so sorgfältig gesichtet sind, dass man sich auch ohne Nachprüfung durchaus auf sie verlassen könnte. Man vergleiche z. B. was alles S. 279 unter „Mainz" über Gutenberg gedruckt ist. Im Übrigen begegnet uns durchweg eine starke Raumverschwendung.

[3]) Er sagt: „Ob sich eine Konkurrenz auch für das Centralblatt wirklich fühlbar macht, darüber sind freilich kompetente Beurteiler nur der Herausgeber und der Verleger dieser Zeitschrift selbst."

Inhaltsübersicht.

Seite

I. **P. Schwenke:** Zur altpreussischen Buchdruckergeschichte, 1492—1523. (Zweiter Artikel) 1

II. **Gustav Conrad:** Die Adam Gelthus'sche Inschrift zu Ehren Johann Gutenbergs 13

III. **Georg Gerlach:** Der Drucker und die Ausgaben der Kölner Bilderbibel (Mit 1 Tafel) 26

IV. **Adolf Schmidt:** Feuerversicherung von Bibliotheken. (Referat für die Sektion f. Bibliothekswesen der 45. Philologenversammlung zu Bremen [1899]) 46

V. **Hermann Markgraf:** Korreferat über die gleiche Frage 60

VI. **G. Focke:** Grundlegung zu einer Theorie des systematischen Katalogs . . 66

VII. **W. L. Schreiber:** „Hütet Euch vor den Katzen." (Holzschnitt aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts) 77

VIII. **Joh. Lecke:** Nachtrag über die Feuerversicherung der Bibliotheken . . 82

Zur altpreussischen Buchdruckergeschichte.

1492—1523.

(Zweiter Artikel.)

Wenn irgendwo, so gilt in der Druckergeschichte das Wort *Dies diem docet.* Gelegentliche Funde und weitere Nachforschungen in den älteren Bibliotheken der jetzigen Provinzen Ost- und Westpreussen haben denn auch zu dem, was ich 1895 über den heimischen Buchdruck bis zur Reformation beibringen konnte (Heft 8 dieser Sammlung, S. 64—83), eine Reihe von Berichtigungen und Nachträgen ergeben, welche das dürftige Bild einigermassen ergänzen. Leider haben die ehemals hier vorhandenen alten Bibliotheksbestände erhebliche Einbusse erlitten, indem zu den auch anderwärts wirksamen zerstörenden Faktoren noch die Wegführung der ermländischen Bibliotheken durch die Schweden hinzugekommen ist. Aber was jetzt in Königsberg, Braunsberg, Frauenburg, Guttstadt, Elbing, Danzig, Pelplin vorhanden ist, ist doch immer noch ziemlich bedeutend und lässt erkennen, dass das Interesse für gedruckte Bücher im letzten Viertel des 15. und im ersten des 16. Jahrhunderts hier ein sehr reges gewesen ist, freilich auch, dass die litterarischen Bedürfnisse fast ausschliesslich durch Einführung von auswärts gedeckt worden sind. Neben der verhältnissmässig grossen Anzahl dieser eingeführten Bücher sind Drucke aus heimischen Pressen von der allergrössten Seltenheit. Dies liegt indes, wie man jetzt annehmen muss, nicht allein an der Geringfügigkeit der Produktion, sondern auch daran, dass die erzeugten Bücher solche waren, die mehr verbraucht als in den gelehrten Bibliotheken aufbewahrt wurden. In der That stammt das meiste, was neu aufgefunden worden ist, aus der Makulatur der ehemaligen Buchbinderwerkstätten und hat aus den Einbänden so zu sagen ausgegraben werden müssen. Unter diesen Umständen muss es schon als sehr günstig bezeichnet werden, dass unsere Kenntniss von drei Druckern mit je einem Erzeugniss, die vor 1895 bekannt waren, jetzt zu vier Druckern mit zusammen 14 Drucken gelangt ist.

Auch diese Untersuchungen haben keinen einheimischen Druck ergeben, der mit Sicherheit vor 1492 angesetzt werden könnte. In

mehreren Bänden der Bibliotheken in Frauenburg (Dombibliothek und Reste der Heilsberger Bibliothek im Bischöflichen Archiv) und in Guttstadt haben sich unbenutzte Exemplare eines Ablassbriefs gefunden, der von dem Dompropst von Frauenburg Enoch von Cobelau (1476—1512) ausgegangen und vermutlich 1488 hergestellt ist. Gedruckt ist er von Moritz Brandis in Leipzig [1]), und aus diesem Umstande lässt sich wenigstens mit einiger Wahrscheinlichkeit schliessen, dass es damals in der Nähe noch keine Druckerei gab, da ja jede, auch die kleinste, ein so einfaches Formular hätte ausführen können.

Es bleibt also bei dem bisherigen Ergebnis, dass die erste preussische Druckerei die des Marienburger Goldschmieds Jakob Karweysse war. Im vorigen Artikel ist sein „Leben der seligen Dorothea" von 1492 nach dem einzigen Exemplar in Petersburg beschrieben worden. Diese Beschreibung bedarf einiger Berichtigung, nachdem es mir gelungen ist an mehreren Stellen Fragmente von weiteren Exemplaren zu finden. Um 1530 hat nämlich ein Danziger Buchbinder und vermutlich Buchhändler noch unverwendbare Bogen (wahrscheinlich kein vollständiges Exemplar) des Dorotheenlebens besessen und sie zu Pappe verarbeitet, die er als Einlage für die Deckel seiner Bände verwendete. Von solchen Bänden hat sich je einer in der Seminarbibliothek in Pelplin, im Staatsarchiv in Königsberg und in der Dombibliothek in Guttstadt gefunden, und es hat sich daraus etwas mehr als die Hälfte des Buches [2]) wiederherstellen lassen, zum Teil in weit besserer Erhaltung als im Petersburger Exemplar. Es ist bereits in der Beschreibung des letzteren bemerkt worden, dass das Titelblatt stark ausgebessert ist. Erst jetzt, nach Auffindung eines zweiten Titelblatts, sieht man, wie weit diese Restaurationsarbeit gegangen ist und dass bei Wiederherstellung der Schrift sogar das Wort *zelygē* in *zeligen*

---

[1]) Die Typen sind die Titel- und die kleinere, der Schwabacher ähnliche Texttype des Sachsenspiegels von 1488. In der letzteren ist charakteristisch ein spitzes d wie es ähnlich auch bei Schöffer und Koberger vorkommt, das aber in einem mir vorliegenden Brandis'schen Druck von 1489 nicht mehr erscheint. Das Jahr 1488 als Druckjahr wird auch bestätigt durch einen anderen, in derselben Veranlassung ausgegebenen und ebenfalls von Moritz Brandis, aber mit seiner gothischen Texttype gedruckten Ablassbrief, der im Text ausdrücklich von 1488 datiert ist. Aussteller ist der Ablassdelegierte für Polen, Frater Albertus de Secinye, Provinzial der Dominikaner-Ordensprovinz Polen. Ein in Elbing am 31. Oktober 1488 ausgefertigtes Exemplar besitzt die Königl. und Univ.-Bibliothek Königsberg.

[2]) Weitaus den grössten Teil davon besitzt das Königl. Staatsarchiv in Königsberg, nämlich Bl. 1—26, 31—50, 55—64, 67—70, *113, *120, 123—26, 137—44, 154—55, 158—59, 161—68, 171—74, 195—98, 203—6, 217, 224. Sehr fragmentarisch erhalten sind nur die mit * bezeichneten Blätter. Einige Lücken, namentlich aus Bl. 65—103 und 145—152 füllt das Pelpliner Exemplar aus, doch sind dort viele Blätter sehr verstümmelt, weil sie in einem Oktavband verwendet worden waren.

geändert worden ist. Es zeigt sich jetzt auch, dass die Vermutung, die erste Zeile des Titels sei in Holz oder Metall geschnitten, ganz unbegründet ist, dass diese vielmehr auf gewöhnlichem Wege mit einer mittleren Missaltype hergestellt ist. Wichtig ist der Fund auch für die Rückseite des Titelblatts mit dem Holzschnitt der Dorothea. Bereits infolge freundlicher Mitteilung des Herrn W. L. Schreiber in Potsdam hatte ich festgestellt, dass diese Seite in zwei verschiedenen Abdrücken existiert hat, der eine in der Art des Petersburger Exemplars, der andere gleich der Nachbildung in Th. Ch. Lilienthals *Historia beatae Dorotheae*[1]) und dem Blatt ohne Text im Kopenhagener Kupferstichkabinet (Schreiber, Manuel nr. 1014). Letzterer Holzschnitt, der die Bezeichnung K(arweysse) trägt, ist ein vergröberter Nachschnitt des anderen, der, wie sich jetzt aus dem unverletzten Exemplar ergiebt, dieses K nie gehabt hat. Aus Lilienthals Anführungen, die kaum eine absolute Buchstabentreue anstreben, ist nicht zu ersehen, ob die Verschiedenheit der Exemplare sich auch noch weiter erstreckte. Sehr wahrscheinlich ist es nicht, da auch das von Lilienthal benutzte, jetzt verschollene Exemplar den augenscheinlichen Druckfehler des Titels „*Des leben*" aufwies. Man kann also nur annehmen, dass der ursprüngliche, von einem besseren Holzschneider angefertigte Stock im Verlauf des Druckes verunglückte und Karweysse ihn, so gut er konnte, nachschnitt. Abzüge dieses Nachschnittes verkaufte er, wie das Kopenhagener Exemplar beweist, auch gesondert als Heiligenbilder.

Auf demselben Wege wie die Fragmente des Dorotheenlebens ist nun aus einem Marienburger, aber in Danzig gebundenen Rechnungsfolianten des Königsberger Staatsarchivs ein weiterer, bis jetzt unbekannter Druck Karweysses zum Vorschein gekommen:

Eyn paſſien buchlein || vō dē vier heubt iunck || frawen. 8°.

Erhalten sind 40 Bl. in 5 Lagen, jede aus zwei in einander gesteckten Halbbogen bestehend, signiert *a-e*. Die Signierung des 1. Bogens beginnt, wie auch im Dorotheenleben, erst auf Bl. 2 mit *aj*, Bl. 1 a enthält nur den Titel; 1 b ist unbedruckt. Die Druckkolumne von 24 Zeilen ist 70 mm. breit und ausschliesslich der Signatur 106 mm. hoch. Keine Kustoden und Blattzählung. Für die Initialen der Abschnitte ist leerer Raum ausgespart. Gebraucht sind dieselben Schriften wie im Dorotheenleben, eine Missalschrift von 9 mm. Kegelhöhe für den Titel und die Abteilungsüberschriften und eine kleine Schwabacher für den Text. Am Ende fehlt vermutlich nur wenig. Mit dem

[1]) Dantisci 1744. 4°. Mit Unrecht habe ich also im ersten Artikel S. 67 seine Nachbildung des Holzschnitts eine „ziemlich schlechte" genannt. Reproduciert ist sie auch in Hiplers modernisiertem Abdruck des Dorotheenlebens (in Zeitschrift f. Gesch. u. Alterthumsk. Ermlands Bd. 10 und separat Braunsberg 1893).

Schluss ist leider auch das Impressum, wenn ein solches vorhanden war, verloren gegangen, und es lässt sich demnach nicht mit Sicherheit entscheiden, ob dieser Druck vor oder nach dem Dorotheenleben anzusetzen ist. Ein Schluss aus der Beschaffenheit der Typen ist misslich, da die vorliegenden Bogen beider Drucke einen Reinigungsprozess haben durchmachen müssen. Doch scheint die grössere Schärfe auf Seiten des Passionsbüchleins zu sein.

Auch sachlich ist der Druck nicht ohne Interesse. Er enthält in hochdeutschen Versen die Passionen der h. Dorothea, Barbara, Katharina und Margareta. Die drei ersten stimmen zum grossen Teil überein mit den in niederrheinischer Fassung von O. Schade[1]) aus Kölner Drucken des beginnenden 16. Jahrhunderts herausgegebenen. Niederdeutsch sind die Passionen der Dorothea und Barbara auch gedruckt von Simon Mentzer in Magdeburg 1500,[2]) doch steht die Karweyssesche Version der Kölnischen näher als der Magdeburgischen. Dagegen weicht seine Margaretenpassion gänzlich von den ebenfalls in Köln und Magdeburg gedruckten ab.[3]) Ob Karweysse die Passio-

[1]) Geistliche Gedichte des XIV. und XV. Jahrhunderts vom Niederrhein. Hannover 1854. Schade nimmt, allerdings ohne die anderen Fassungen zu kennen, an, dass die Gedichte am Niederrhein verfasst sind. Ich zweifle, dass sich diese Annahme aufrecht halten lassen wird.

[2]) L. Götze, Beiträge zur Magdeburger Buchdruckergeschichte. Gesch.-Blätter f. Stadt u. Land Magdeburg. 5. Bd. 1870 S. 95 ff.

[3]) Zur Vergleichung gebe ich Anfang und Schluss der Abschnitte nach Karweysses Druck wieder. [Bl. 2] *(M)an vindet hobſcher leute vil || Den das iſt eyn wunnen ſpil || Wen ſy deutzſch leſen hören || Das ſy des nicht vörſtören || . . . .* [V. 19] *Das wil ich bey in loſſen ſtan || Vnd wil dis buchleyn heben an. || Hy hebet ſich an das || leiden von ſint dorothea* || [Bl. 2b] *(H)y von (!) dy yn der heidenſchaft || Hatten gewalt vnd kraft || In dem romiſchen reyche || Sy betten alle gleyche || Dy valſchen apgote an || . . .* [Bl. 9b] *. . . Hy hot dis buch eyn ende || Got vns czu hymmelreich ſende || Das wir vordynen das himmelreich || Vnd werden yn och gleych || Das geſche vns allen ſammen || In gotis namen amen || Hy hebet ſich an das || leiden von ſint barbara* || [Bl. 10a] *(E)s wa* (!) *eyn reicher heyde || Als ich euch wil beſcheyde || In eyner ſtat yn oſten lant || Diaſcorus was her genant* || . . . [Bl. 18b] *. . . Herre do hyn hilf vns || Durch dy libe deynes ſons || Jheſu criſte herre mein || Der aller froüden iſt eyn ſchein || In dem hymmelreyche || Vil froüde ewigliche || Vnd got do ewigkichen (!) ſeen || Das muſs vns allen geſcheen || In gotis namen amen* || [Die letzten 5 Verse, die im Kölner Druck fehlen, verdorben oder interpoliert.] *Hy hebet ſich an das || leyden von ſint katerina* || [Bl. 19a] *(E)yn groſs gebrechen an vns ist || Was man vns ſayt von ihū criſt || Vnd von ſeyner heiligen lere || Iſt ys lanck ys möet vns zere* || . . . . [Bl. 31a] . . *Got durch ſeynen heyligen tot || Gebe vns allen eyn ende gut || Das geſche vns allen ſamen || In gotis namen amen || hy hebet ſich an das ley || den von ſint margareta* || [Bl. 31b] *(E)s ſollen alle frawen || Dy marter gern ſchawen || Horen vnd lezen || Vnd ſtete dor an czu wezen || Margareta dy reine mayt || Do von vns diſſes buch ſayt || Sy kan vortreiben wol dy not* || . . . [Bl. 40b Schluss:] *Der teüfel prach ſy wyder an || Wes ich dich froge bericht ys mich || Wy iſt got gekomen yn*

nen einem älteren, jetzt verschollenen Druck oder, wie das Dorotheenleben, einer handschriftlichen Vorlage entnommen hat, kann nur durch eine eingehende Untersuchung der gesammten Überlieferung festgestellt werden. Ausgeschlossen ist letztere Möglichkeit jedenfalls nicht, da, wie alte Bibliothekskataloge und auch Handschriftenreste beweisen, Bücher ähnlichen Inhalts in Preussen nicht selten waren.

Karweysses Thätigkeit hat sich ohne Zweifel nicht auf diese beiden Werke beschränkt, aber aus deren Richtung erklärt es sich leicht, dass wir nichts weiter davon wissen. Sind doch derartige volkstümliche Drucke zum allergrössten Teil spurlos untergegangen.

Von dem zweiten preussischen Drucker, Konrad Baumgarten in Danzig, lag bisher nur die Agenda von 1499 vor, von der ich im 1. Artikel zwar ein Facsimile, aber keine genauere Beschreibung geben konnte. Jetzt kann ich diese nachholen, dank der liebenswürdigen Bereitwilligkeit, mit der das Ossolińskische Institut in Lemberg das ihm gehörende einzige Exemplar hierher übersandt hat:

Bl. 1a (ohne Sign.): *Agenda ſiue exeqniale (!) diuinorum ſa* || *cramentorum.* Bl. 1b leer, Bl. 2a — 60b der Text, beginnend *Ordo ad viſitandum infirmum:* || Bl. 60b, Z. 15—19 die Schlussschrift vom 11. Juni 1499, deren Facsimile[1]) ich aus dem 1. Artikel wiederhole.

Impreſſum in Gdano per me: Conradum bomgharten: Anno dñi milleſimo quadringenteſimo nonageſimonono:. Et finitum eſt ſecunda ferſa ante feſtum barnabe.

---

dich || *Was ich weis das ſage ich dyr* || *Czu hant ab du das ſageſt mir* || *Dy mayt ſprach aber do* || *Neyn teüfel nicht alzo* || Damit bricht der erhaltene Text ab. — Weitere Fragmente eines sachlich verwandten Druckes, aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts, fand ich unter abgelösten Makulaturblättern im Stadtarchiv in Danzig. Die Type gleicht der des Melchior Lotter in Leipzig. Die Bruchstücke enthalten die letzten Zeilen einer Passion der heiligen Margarete, abweichend von der Kölner und Magdeburger, also vielleicht übereinstimmend mit dem verlorenen Karweysseschen Schluss: *Das wyr ſeyne hulde erwerben* || *Hie auff diſſer Erden* || *Vnd mit ym yn ſeinem reich* || *Leben nw vnd ewiglich* || *In gotes vaters namen* || *Nw ſprechet alle frolich Amen.* || Darauf folgt ein prosaisches Gebet an dieselbe Heilige und endlich Stücke von der Passion der Dorothea mit der oben angeführten Vorrede: . . . *Das wil ich laſsen beſtan* || *Vnd wil heben das buch an* || *NV horth do dy heydenſchafft* || *Hatte gewaldt vnd krafft* || etc.

[1]) Es ist etwas verkleinert. Die Länge der Zeile sollte 95 statt 91 mm. betragen.

Bl. 61 u. 62 leer (62 fehlt im Exemplar). Die ursprünglichen 62 Quartblätter bestehen aus 7 Lagen zu 8 und 1 Lage zu 6 Blättern, die vollen Lagen durch Ineinanderschieben zweier Bogen hergestellt. Signiert sind die Lagen mit *A-H*, jedoch nur je auf dem 1. und 3. Blatt (*Aiii*, *Bi*, *Biii*); keine Kustoden. Die Schriftkolumne von 147 mm. Höhe und 95 mm. Breite enthält 20 Zeilen. Gut ausgeführter Druck in Roth und Schwarz, durchweg in Missaltype von 7,3 mm. Kegelhöhe, wie schon früher bemerkt, zum grössten Teil übereinstimmend mit der kleinen Missaltype des Missale Magdeburgense von 1480 [1]) (Proctor: Magdeburg, Pr. 1, T. 2), in einigen Buchstaben aber durchaus abweichend. Ausserdem Holzschnittinitialen, Bl. 2a **J** von 115 mm. Höhe, und sonst in grosser Anzahl solche von 12—16 mm. im üblichen Missalstil und in vielen Varianten, die anscheinend nach dem Bedürfnis der einzelnen Bogen hergestellt sind, z. B. 4 **B**, 5 **C**, umgekehrt als **D** verwendet, 3 **E**, 3 **J** u. s. w.

Wie sich aus Baumgartens späteren Schicksalen ergiebt, gehörte er zu den wanderlustigen Druckern. Man konnte daher zweifeln, ob er überhaupt längere Zeit in Danzig ansässig gewesen sei. Jetzt vermag ich wenigstens eine Spur seiner früheren Druckerthätigkeit in Danzig nachzuweisen und, wenn auch nur vermutungsweise, etwas über die Zeit seines dortigen Aufenthalts beizubringen.

Mit Baumgartens typographischem Apparat ist nämlich ein einseitig bedruckter Bogen hergestellt, den ich in zwei Exemplaren in den Deckeln eines Bandes der Danziger Stadtbibliothek fand. Er umfasst vier Druckseiten von einem anscheinend bisher nicht verzeichneten Donat in Roth- und Schwarzdruck, mit 20 Textzeilen von 95 mm. Länge auf der Seite. Die im Druck vorliegenden Seiten sind 1) die Titelseite: in Holzschnitt roth *Donat'. miō*, darunter in Schwarz ein Accipiesbild von 104 × 90 mm., ziemlich genau, auch in den Abmessungen, dem entsprechenden von H. Quentell gebrauchten Holzschnitt [2]) nachgeschnitten, aber noch etwas vergröbert und mit dem Fehler *doctorie* für *doctoris*; 2) Textseite 1: *P Artes oationis quot* | *ſunt* (*P* Holzschnittinitiale von 36 × 32 mm.) — *aut quātitatē ſignificātia Qua* ‖ , 3)—4) Textseite 6—7: *dtō huic felici* — *Accuſatiuus in as productam:* ‖ Die Typen sind die Missaltypen der Danziger Agenda. Das

[1]) Ich habe mit Anderen geirrt, wenn ich als dessen Druckort Lübeck annahm. Schon Klemming, Sveriges äldre liturg. literatur (Kongl. Bibliotekets Handlingar I. 1879) S. 3 flg. hatte nachgewiesen, dass es in Magdeburg gedruckt ist. Von dieser Type weicht die Baumgartensche namentlich ab im A, I, L, T, x und in der Abkürzung für us. Ebensowenig stimmt sie mit den ähnlichen in Lübeck gebrauchten völlig überein. Für die des Benedictionale seu agenda ecclesiae Lubecensis (Proctor Nr. 2648) hat dies Herr Proctor selbst festzustellen die Freundlichkeit gehabt.

[2]) Etwas verkleinertes Facsimile in „Bibliographica" I S. 53.

einzig Abweichende ist das regelmässig aufwärts gerichtete Trennungszeichen, während es in der Agenda meist, aber nicht immer, abwärts gerichtet ist. Ausser den bereits bezeichneten Holzstöcken kommen noch die Initialen **F**, **P** und **S** von 14—15 mm. Höhe vor, davon die beiden letzten auch in der Agenda, in dieser aber auf etwas kleineres Format beschnitten.

Es folgt daraus mit völliger Sicherheit, dass der Donat vor der Agenda gedruckt wurde und vermutlich auch nicht unmittelbar vorher, weil weder aus der Druckeinrichtung der Agenda noch des Donat ein Grund für das Beschneiden der Initialen ersichtlich ist. Der halb vollendete Druck des ersten Bogens wurde jedenfalls deswegen verworfen, weil die Seiten falsch zusammengesetzt waren. Bei der jetzigen Zusammenstellung, wobei der Titel auf Bl. 1 b zu stehen kam, hätte die erste Lage aus fünf Blättern bestehen müssen. Die Fehldrucke wurden sofort für den Einband verwendet. Der noch feuchte Schwarzdruck hat auf dem Holz der Deckel Spiegelbilder hervorgebracht, wie man sie nur von verwendeten Handschriftenfragmenten zu sehen gewohnt ist.

Leider ist das genauere Datum des Einbandes nicht festzustellen. Er enthält ein älteres Werk, Matthaeus Sylvaticus, Pandectae medicinae (Strassburg, Mentelin, c. 1470). Dagegen giebt er sonst einige Fingerzeige.

Zunächst ist der Band sicher für Danzig in Anspruch zu nehmen. Zwar finden sich Erzeugnisse derselben Binderei nicht häufig in den altpreussischen Bibliotheken, aber von den wenigen, die ich notiert habe, sind zwei in Danziger Besitz gewesen. Der vorliegende gehörte einem Danziger Bernhard Thuelen,[1]) ein anderer den dortigen Karmelitern. Danzig aber nahm damals im Buchhandel und in der Buchbinderei so sehr die erste Stelle unter den preussischen Städten ein, dass man bei auswärts befindlichen Büchern immer eher Danziger Herkunft annehmen darf als umgekehrt. Daher ist es auch nicht auffällig, dass ein Werk aus derselben Binderei einem Elbinger Prediger Pancratius gehörte, der es 1497 bei seinem Tode der dortigen Nicolaikirche hinterliess, und dass ein anderes sich in der alten bischöflichen Bibliothek in Heilsberg befand. Dem Inhalt nach weisen die Bände eher auf die Zeit bis 1495 (dies ist das Datum der jüngsten darin enthaltenen Drucke) als auf spätere Zeit. Dass die Werkstatt vor 1497 bestand, bēweist das angeführte Werk in Elbing. Weiterhin verliert sich jede Spur von ihr. Einige technische Einzelheiten nun lassen vermuten, dass ihr Inhaber ein Fremder war. Neben den Handstempeln braucht er schon eine auf Rolle geschnittene Leiste und an einem Teil seiner Bände sind

[1]) Vgl. Perlbach, Prussia scholastica S. 141.

die Holzdeckel nach innen abgeschrägt, beides zu dieser Zeit in Danzig noch unbekannt. Ebenso auffallend ist die Art des Titelaufdrucks auf dem Bande, dem die Donatfragmente entnommen sind. Er besteht nämlich anstatt der üblichen gotischen Majuskeln und Minuskeln ganz aus Missal-Initialen von demselben Stil und derselben Grösse wie die Initialen des Donats und der Agenda, wenn auch die Formen sich nicht genau decken. Zieht man nun noch in Erwägung, dass die Donatmakulatur noch halb feucht für den Einband verwendet wurde, so wird man unwillkürlich auf die Vermutung geführt, dass niemand anders als Baumgarten selbst der Inhaber der Werkstatt war. Er müsste dann vor 1495 als Buchbinder und Drucker nach Danzig gekommen sein, hier aber in ersterer Eigenschaft wenig Beschäftigung gefunden haben, vielleicht auch von den ansässigen Buchbindern an der Ausübung dieses Gewerbes gehindert worden sein.

Die Probe auf diese Vermutung würde sein, wenn sich in Olmütz, wohin Baumgarten 1499 oder 1500 übersiedelte, dieselben Einbände nachweisen liessen. Das ist allerdings bis jetzt nicht möglich gewesen[1]). Dass aber Baumgarten auch dort als Buchbinder tkätig war, scheint mir ein Band der Berliner königlichen Bibliothek mit einem Baumgartenschen Druck von 1501 zu beweisen, dessen Deckel ebenfalls mit Makulatur aus derselben Druckerei beklebt sind. Es ist ein ziemlich roher Handelsband, nur mit einem einzigen wenig charakteristischen Stempel verziert.

Aber auch wenn sich diese Vermutung nicht bestätigt, wird der Druck des Danziger Donats doch näher an 1495 als an 1499 angesetzt werden müssen. Gegen die Existenz der Baumgartenschen Druckerei zu dieser Zeit spricht es nicht, dass das Bistum Ermland 1497 ein Missale bei Dumbach in Strassburg drucken liess. Dazu gehörte doch ein sehr viel grösserer Apparat als ihn Baumgarten vermutlich besass.

Merkwürdigerweise ist uns von diesem aus der Danziger Zeit nur seine Missaltype bezeugt, die er auch mit nach Olmütz nahm, dort aber bereits Anfang 1501 durch eine runde Titelgotisch ersetzte.[2]) Ohne Zweifel besass er jedoch auch schon in Danzig eine Texttype, wohl dieselbe kleine verschnörkelte Schrift, die er in Olmütz gebraucht. Mit Danzig scheint er auch weiter in Verbindung geblieben zu sein. Seinen zweiten Druck von Heinrici Institoris *S. Romane ecclesie clippeum*,

---

[1]) Auch die aus Mähren oder Olmütz selbst stammenden Bände mit Baumgartenschen Drucken in Upsala und Strengnäs, über die mir von dort freundliche Mitteilungen gemacht worden sind, ergeben nichts.

[2]) Während des ersten Drucks von Heinrici Institoris S. Romane Ecclesie . . . clippeum adversus Waldensium seu Pickardorum haeresim. Lage *a-b* zeigen noch die die alte, *c* flg. die neue Titeltype. Sie haben gleiche Kegelhöhe, daher auch später immer noch hier und da einzelne Majuskeln der alten Schrift vorkommen.

datiert Olmütz den 20. März 1502 (Marienkirchenbibl. No. 216), kaufte der Pfarrer Nikolaus Swichtenberg in Danzig bereits am Dominikusmarkt (5. August) desselben Jahres.

Nach Baumgartens Weggang schien Danzig über ein Jahrzehnt ohne Druckerei gewesen zu sein. Bei meinen früheren Untersuchungen konnte ich dort erst wieder um 1512/13 die Thätigkeit einer Presse mit einiger Wahrscheinlichkeit nachweisen. Diese grosse Lücke wird jetzt wenigstens von 1505 ab ausgefüllt durch die Wirksamkeit des Druckers Martin Tretter, der bisher nur durch zwei von Frankfurt a. O. 1502 datierte Drucke bekannt war[1]). Als Danziger Drucker erscheint er auf einer kleinen Schrift, in welcher das Seelsorgerecht der Klostergeistlichen, speziell des Dominikaner- und Franziskanerordens, verteidigt wird:

Dys buchlein weiſet || *Den wertlichē prieſte* || *ren vnde leuten Auſs* || *welcher macht dy prē* || *diger bruder vn̄ gro* || *en bruder īc mogen* || *beychte horen.* || Am Ende: *Gedrucket zu Gdāczick dorch* || *Martinum Tretter. Do man* || *czalt nach Criſti vnſers lyben* || *herren geborth. Tuſent. funff* || *hundert. vnd yn deme funffte Jare.* || 20 Bll. 8°, davon 1b und 19—20 unbedruckt, in 2 ganzen und einem halben Bogen, signiert nur Bl. 9 (*B*) und 17 (*C*); keine Kustoden. Die volle Seite hat 22 Zeilen von 65 mm. Länge. Der Titel, die Kapitel-Überschriften und zum Teil -Anfänge in Missalschrift von 8 mm. Kegelhöhe, der Text in Schwabacher von 4,4 mm., hier und da eingestreut Kapitälchen von gleicher Kegelhöhe. Als Interpunktion dient nur das Punktum, als Trennungszeichen der schräge Strich, der aber oft auch fehlt. Bl. 2a eine ziemlich rohe Holzschnitt-Initiale (J) von 20×22 mm. Das einzige mir bekannte Exemplar in der Königsberger Stadtbibliothek (Beiband zu S 4. 8°).

Hierdurch wird ein anderer Druck bestimmt, den ich aus inneren Gründen schon früher[2]) als Erzeugnis einer Danziger Druckerei aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts angesprochen hatte, ohne dies aber wirklich nachweisen zu können:

In diſſem buchlein vin || *deſtu dy allir ſchonſte re* || *girunge yn der peſtilentia Vnd ys geuache* || *vnd obir moſſe vil vorſucht vn̄ manch ſtunt* || *bewert* || *Itē vor allerley febres. Och vor dy quartana* || *Vor das broſt. vnd ſeyten obel* || *Vor den ſtein. Vor agelen. Vor dy Swemme* || u. s. w. o. O., J. u. Dr., 16 Bl. 8°, bestehend aus Bogen *A* (die drei ersten Blätter sign. *Ai-Aiij*) und Halbbogen *b* und *c* (beide nur auf dem 1. Blatt mit *bi* und *ci* signiert); keine Kustoden Die Seite mit 23 Zeilen von 75 mm. Länge. Typen und Interpunktion wie im vorigen Druck, jedoch ist die Missalschrift nur in den beiden ersten Zeilen des Titels

[1]) Vgl. G. Bauch, Centralbl. f. Bibl.-W. 15. 1898. S. 241, 248.

[2]) Hans Weinreich S. 46.

gebraucht. Einziges mir bekanntes Exemplar in Königsberg, Kgl. u. Univ.-Bibl., Gotth. Ec 32. 8° (Beiband 8).

Dem Aeusseren nach ist dieser Druck etwas später anzusetzen als der vorher beschriebene. Wir werden also nur sagen dürfen, dass Tretter zwischen 1502 und 1505 nach Danzig gekommen ist. Seinen Druckapparat brachte er mit. In dem einen Frankfurter Druck, den ich einsehen konnte[1]), findet sich dieselbe Titeltype (= Proctor, Magdeburg, Pr. 1, Typ. 3), dieselbe Textschwabacher und sogar eine Spur der Kapitälchen. Merklich unterscheidet sich aber die Güte des Druckes. In Frankfurt ist er vorzüglich scharf, rein und gut ausgerichtet, in Danzig dagegen ist die Schrift nicht nur abgenutzt und verschmiert, sondern hält auch durchaus nicht Linie. Zum Teil mag dies an der Einmischung einiger ursprünglich fremden Buchstaben liegen, unter denen besonders ein b mit Schleife vortritt, zum grösseren Teil ist aber wohl mangelhafte Reinhaltung der Typen schuld.

Ein sehr bedeutender Vertreter seiner Kunst ist Tretter also jedenfalls nicht gewesen, wohl aber derjenige, welcher ihr in Preussen nach den früheren Versuchen zuerst eine bleibendere Stätte geschaffen hat. Wie lange er selbst thätig gewesen ist, wissen wir nicht. Sein typographischer Apparat aber ist fast unverändert noch im Anfang der zwanziger Jahre in Danzig benutzt worden, ja er ist 1524 sogar mit nach Königsberg gewandert und hat dort einige Drucke geliefert, bis er in demselben Jahre durch bessere Schriften ersetzt wurde. Tretters kleine Kapitälchen sind von Weinreich in Königsberg sogar noch 1525 und 1526 gebraucht worden. Auf Weinreichs Verhältniss zum Tretterschen Druckapparat kommen wir noch zurück.

Wenn wir so wenig Beweise von der Thätigkeit dieser Danziger Druckerei seit 1505 haben, so liegt das sicher nur daran, dass sie lediglich kleinste Drucksachen hervorbrachte, die dem Untergang verfielen. Mit ihrem Apparate hergestellt ist zunächst das *Confessionale pro confratribus ordinis sancti spiritus* von c. 1513, das ich im 1. Artikel S. 79 f. beschrieben habe, doch wird hier schon der Schrägstrich auch im Sinne unseres Komma verwendet.[2]) Ferner die ebendort S. 72—75 verzeichneten Drucke Nr. 1—3, darunter zwei datiert 1520. In diesen sind in der Textschwabacher weitere Parallelbuchstaben, namentlich ꝛ neben ꝛ, und das ⁊ Zeichen hinzugekommen. Ausserdem findet sich überall etwas Schmuck durch Holzschnittinitialen und Titelbilder oder Bordüren. Von derselben Art kann ich jetzt zwei weitere Drucke aus dem Jahre 1520 verzeichnen.

[1]) (Geiler v. Kaisersberg,) Arbor salutis anime. Die Königl. u. Univ.-Bibliothek Breslau hatte die Freundlichkeit das einzige von Bauch verzeichnete Exemplar zu übersenden.

[2]) Hier findet sich auch das von Bauch notierte eigentümliche nagelförmige Kürzungszeichen als langes j.

In dem Krieg dieses Jahres waren eine Anzahl Ritter und Kriegsleute des Deutschen Ordens von den Polen gefangen genommen, aber mit freiem Geleit in ihre Heimath entlassen worden gegen das ehrenwortliche Versprechen sich am 15. August in Thorn wieder zu stellen. Als aber ihr Zug in der Nähe von Heiligenbeil vorbeikam, wurde von den Polen auf sie geschossen und ein Mann getödtet. Durch diesen Bruch des sicheren Geleits glaubten sich die Gefangenen auch ihrerseits von dem gegebenen Versprechen entbunden und zeigten dies mit Billigung des Hochmeisters den Polen an. Am bestimmten Tage stellten sich in Thorn nur vier Ritter, die bei jenem Ueberfall nicht zugegen gewesen waren, worauf die übrigen von den Polen für unehrlich erklärt wurden. Der vom Hofmarschall Peter Sobienski (im Druck: Szabinssky) von Wisnicze erlassene, von Thorn Aegidii (1. Sept.) 1520 datierte „Scheltbrief" wurde in deutscher und lateinischer Fassung in Danzig gedruckt:

1. *Dis iſt ein briff wider die gefangen die ſich Ko. Mt. von* || *Polen vñ yrer Mt. Hoffmarſchalck- zu Thorn beſtrickt nicht geſtalt haben yrer ehre vñ trew ſchentlich ver-* || *geſſen vnd vntüchtig worden ſeynn* || **A***Llen vñ Jeczlichen* etc. Plakat auf ganzem Bogen mit 3 Zeilen Ueberschrift, 48 Zeilen Text von 220 mm. Länge, worauf nach besonderer Ueberschrift in drei Spalten von je 17 Zeilen die bereits im Text angeführten Namen der 51 Gefangenen übersichtlich wiederholt werden. Die ersten Zeilen der Ueberschriften in der Titelmissale (auffallend ist ꝛ, obgleich Tretter ein ꝛ besass), das übrige in Schwabacher mit eingestreuten Kapitälchen. Die 50 × 42 mm. grosse sehr verschnörkelte Holzschnitt-Initiale **A** ist in einen durch Einrücken der Ueberschrift und der ersten Textzeilen gewonnenen Raum eingesetzt. Ein Exemplar des Druckes im Königsberger Staatsarchiv (Ordens-Briefarchiv) war schon Meckelburg[1]) bekannt, von ihm aber für Krakauer Druck gehalten worden. Weitere Exemplare sind ebendort in derselben Weise wie die Karweysseschen Drucke aus dem Einband eines in Danzig gebundenen Marienburger Rechnungsbuchs zum Vorschein gekommen.

2. *Preſentibus lris declarãtur, qui ſe Sercniſſimo et Inuicto dño Polo-* || *nie Regi in manus Curie Marſchalci eiuſdem Regie Maieſtãt in Ciuitate Thorunenſi ſiſtere promiſerunt. Nec tamen fame fidei* || *et honori ſuis conſulentes, ſed ea omnia nephandiſſime et crudeliſſime potius negligentes comparere curarunt.* || **V***Niuerſis et ſingulis* etc. Ebenfalls Plakat auf ganzem Bogen mit 3 Zeilen Ueberschrift und 42 Zeilen Text, letztere von 245 mm. Länge, ohne nochmalige Wiederholung der Namen. Typen wie im deutschen Plakat. Die grosse Holzschnitt-Initiale **V**, identisch mit der im Rundschreiben des Danziger Rats vom 26. Januar 1520 (1. Art S. 72), tritt fast ganz aus der Schriftkolumne

[1]) Die Königsberger Chroniken aus der Zeit des Herzogs Albrecht. 1865. S. 280 flg.

heraus. Eine Anzahl Exemplare sind auf dem oben angegebenen Wege aufgefunden worden, leider alle etwas defekt. Ein stark davon abweichender lateinischer Text ist gedruckt in Acta Tomiciana T. 5, S. 318—321. Wie die Vergleichung ergiebt, ist keine der beiden lateinischen Fassungen Original, sondern beide sind Uebersetzungen entweder aus dem Polnischen oder Deutschen. Dem in Danzig gedruckten lateinischen Text liegt sicher das Deutsche zu Grunde. Von einem polnischen Druck ist nichts bekannt.

Gegen diese Kundgebung der Polen wurde von preussischer Seite unter dem 5. Februar 1521 eine „Verantwortung" erlassen, die nach dem erhaltenen Konzept bei Meckelburg S. 284—86 abgedruckt ist. Sie war ebenfalls zur Verbreitung bestimmt, hätte aber, da in Königsberg noch keine Buchdruckerei bestand, im feindlichen Danzig gedruckt werden müssen. Wenn es wirklich geschehen ist, so dürfte man damit noch besser als mit dem Druck des Hochmeisterliedes (1. Art. S. 76, Nr. 5 u. Facs.) die Notiz in Zusammenhang bringen, dass vom Danziger Rat „Hans Wyenrieck, ein Prenter", in Strafe genommen und gefangen gesetzt wurde, weil er Drucksachen zur Verkleinerung des Königs von Polen und der polnischen Nation feilgehalten hatte. Aus der Haft wurde er am 28. März 1522 entlassen.

War Hans Weinreich damals Inhaber der ursprünglich Tretterschen Druckerei? Wenn wir den augenscheinlichen politischen Gegensatz zwischen ihm und dem Drucker der Scheltbriefe in Erwägung ziehen und gleichzeitig die absolute typographische Verschiedenheit dieser Drucke vom Hochmeisterliede, so wird es sehr unwahrscheinlich. Es ist auch gar nicht einzusehen, wie eine so wenig beschäftigte Druckerei wie die Trettersche dazu gekommen sein sollte sich eine zweite in der Kegelhöhe abweichende Text- und Titelschrift anzuschaffen oder sich zwei verschiedene Initialen A schneiden zu lassen, wie sie jetzt im deutschen Scheltbrief und im Hochmeisterlied vorliegen. Dagegen ist alles klar, wenn wir um 1520—22 das Nebeneinanderbestehen zweier Druckereien in Danzig annehmen. In der That kommt eine Vermischung der Schriften erst in Königsberg vor und dort auch nicht früher als im Mai 1524. Damals oder kurze Zeit vorher mag Weinreich, dessen Name freilich erst im Herbst 1524 in Königsberg genannt wird, den ursprünglich Tretterschen Apparat zu dem seinen hinzuerworben haben. So erklärt es sich auch leicht, dass nicht nur Material, sondern auch Personal genug vorhanden war, um neben der aufstrebenden Königsberger Druckerei auch die in Danzig vorläufig noch bestehen zu lassen. Wie lang dies der Fall gewesen ist, darüber hat sich auch jetzt nichts Sicheres ermitteln lassen.

Königsberg i. Pr., März 189.. P. Schwenke.

Die Adam Gelthuss'sche Inschrift zu Ehren Johann Gutenbergs.

Die Überlieferung, dass Johann Gutenberg in der Franziskanerkirche zu Mainz bestattet worden sei, geht auf einen Druck des ausgehenden fünfzehnten Jahrhunderts zurück, betitelt: Ad jlluſtriſſimū Bauarie du || cem Philippum Comitem || Rheni Palatinū. et ad no- || biliſſimos filios epiſtola. || ℂ Oratio continens dictiones. clauſulas et elegantias || oratorias cū ſignis diſtinctis. || Epigrāmata in diuū Marſiliu *etc.*; *o. O. u. J.* (1499). Den Anfang einer eingehenderen Untersuchung seines Inhalts machte K. G. Bockenheimer in der Schrift: Gutenbergs Grabstätte (Mainz 1876). Da er Gutenbergs Grab auf Grund einer Eintragung im Anniversarium der Mainzer Dominikanerkirche bei den Dominikanern sucht, bringt er eine Reihe von Argumenten vor, welche die Glaubwürdigkeit der in der „*Epistola*“ [1]) enthaltenen Nachricht [2]) herabdrücken sollen. Von der Linde ist ihm in seinem zwei Jahre später erschienenen Werke „Gutenberg“ (S. 79, Anm.) mit Entschiedenheit beigetreten. Dagegen hat Freiherr Schenk zu Schweinsberg im 15. Bande (2. Heft, 1882) des Archivs f. hess. Gesch. u. Altert. (S. 337 ff.) überzeugend nachgewiesen, dass es sich bei der von Bockenheimer angezogenen Eintragung im Necrologium der Mainzer Dominikaner zum 2. Februar um einen Grossoheim Gutenbergs gehandelt hat. Durch die Zurückweisung der Bockenheimer'schen Hypothese gewann das Zeugnis der Epistola über Gutenbergs Grabstätte an Gewicht, und schon im folgenden Jahre unternahm es Fr. Falk dasselbe in seinem Werte zu würdigen, in einem Aufsatz des 3. Bandes (1883) der Zeitschrift d. Ver. z. Erforschung der Rhein. Gesch. u. Altert. in Mainz (S. 313 ff.), betitelt: Zur Erfindungsgeschichte der Buchdruckerkunst. 1. Gutenbergs Grabstätte. Er giebt daselbst eine Beschreibung des Inhalts der Epistola, einen Abdruck der auf Gutenberg bezüglichen Stelle, sowie Nachrichten zur Biographie Jakob Merstetters, den wir als Herausgeber der Epistola

[1]) So bezeichnen wir im Folgenden kurz die ganze Schrift nach dem Stichwort des Haupttitels.

[2]) Den Wortlaut derselben s. S. 22.

anzusehen haben; vor allem aber sucht er den Druck als von Schoeffer in Mainz herrührend zu erweisen. A. v. d. Linde hat in seiner Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst, Bd. 1 (Berlin 1886), S. 136 ff., seine Zustimmung zu Bockenheimers Ansicht sehr energisch widerrufen und ist den Ausführungen Schenk's zu Schweinsberg und Falk's beigetreten Auf Grund selbständiger Beschäftigung mit der Inkunabel, die freilich von verschiedenen Gesichtspunkten ausging, haben A. Thorbecke in seiner Geschichte der Universität Heidelberg (1886) S. 8* 9* und G. Knod in einem Aufsatze: Zur Bibliographie Wimpfelings im 5. Bande (1888) des Centralblattes f. Bibliothekswesen S. 474 f. Falk beigepflichtet.

Aus vorstehender Uebersicht ergiebt sich, dass fast alle Autoren die Epistola nur im Zusammenhange eines weit umfassenderen Themas besprechen. Falk allein hat ihr eine gesonderte kleine Abhandlung gewidmet; dieselbe ist aber hinsichtlich der Begründung der Resultate ausserordentlich knapp gehalten und in deren wichtigstem, der Zuweisung des Druckes an die Schoeffer'sche Offizin, nicht überzeugend. Ferner ist die Bockenheimer'sche Auffassung von dem Zwecke der Epistola bisher unbesprochen geblieben (s. später S. 22). Somit rechtfertigt sich eine nochmalige Untersuchung unseres kulturgeschichtlich höchst interessanten, vor allem aber wegen der am Schlusse gegebenen Nachricht wichtigen Druckes, da bei den so spärlich fliessenden Quellen zum Leben Gutenbergs ein jedes zeitgenössische Dokument eingehende Berücksichtigung verdient. Am zweckmässigsten werden wir zunächst die Epistola bibliographisch zu bestimmen suchen, sodann ihren zeitgeschichtlichen Anlass und Inhalt, von denen ihre Glaubwürdigkeit offenbar abhängt, ins Auge fassen und schliesslich den Anhang der Schrift, deren Beschluss die Stelle über Gutenberg bildet, für sich untersuchen.

I.

Beschrieben findet sich die Epistola bei Hain n. * 10781 unter *Marsilius ab Inghen* sowie bei Falk (a. O.) und Knod (a. O.). Bibliographisch am korrektesten ist die alte Beschreibung bei Hain, die beiden andern sind sachlich ausführlicher. Wir können auf das dort Gegebene verweisen. Falk ist der Meinung, dass der Druck von Schoeffer sei; denn, wie er schreibt, „ein besonderer Vergleich der einzelnen Typen (Überschrifts- und Textes-Typen) mit den Typen im Schoeffer'schen Missale von 1513 wird auch den minder Vertrauten von dem gleichen Ursprunge überzeugen" (a. O. S. 313 f.). In der That ist die Typenähnlichkeit eine sehr grosse, und dies Resultat bestätigt sich, wenn man noch andere Schoeffer'sche Drucke aus derselben Zeit, so z. B. die beiden deutschen Livius-Ausgaben von 1505 und 1514 und das Speculum astrologorum von 1508, welches dasselbe Format hat wie die Epistola, zur Ver-

gleichung heranzieht. Eine genauere Messung der einzelnen grossen Anfangsbuchstaben fördert aber doch auch Verschiedenheiten zu Tage, so namentlich beim *C*, *M*, *P*, *R* und *T*. Was das *R* betrifft, welches ein charakteristischer Buchstabe ist, so ist bei Schoeffer der obere Bogen niedriger als in der Epistola. Auffallen muss ferner, dass von den fast für jede Missaletype bei Schoeffer vorkommenden Nebenformen, die bisweilen weit häufiger sind als die entsprechenden, welche den Typen der Epistola gleichen, sich nicht eine in der Epistola findet.

(Typenprobe aus der Epistola ad Bavariae ducem Philippum 1499.)

Vergleicht man die beiden Livius-Ausgaben rücksichtlich des grossen *A*, so findet man, dass in der Ausgabe von 1505 nur eine einzige mehr verschnörkelte Form vorkommt, während in der von 1514 meist die zweite, der Type der Epistola gleichende Form an deren Stelle getreten ist. Und doch zeichnet sich die Ausgabe von 1505 nicht etwa durch Reinheit der Typen aus, sondern andere Buchstaben haben gleichfalls mehrere Formen So liegt der Schluss nahe, dass Schoeffer im J. 1505 noch nicht jene zweite Form des *A* in seinem Typenvorrat gehabt hat, noch weniger dann natürlich im J. 1499.

Gehen wir zu den Textestypen über, so ist zu beachten, dass eine in der Epistola sich öfters findende, schmalere Form des *S* (s. oben) bei Schoeffer nicht nachweisbar ist. Auch scheinen die Schoeffer'schen Typen ein geringes kleiner zu sein als die der Epistola: 36 nicht durchschossene Schoeffer'sche Zeilen entsprechen durchgängig $35^1/_2$ ebensolchen der Epistola. Alle diese Momente zusammengenommen führen zu dem Ergebnis, dass die Falk'sche Zuweisung der Epistola an die Schoeffer'sche Druckerei nicht aufrecht erhalten werden kann. Gegen Ende der Zeit der Wiegendrucke beginnen überhaupt die Typen verschiedener Drucker infolge des Aufkommens selbständiger Giessereien, welche nach denselben Patrizzen und aus denselben Matrizzen gegossene Lettern an verschiedene Druckereien verkauften, und infolge der Herausbildung einer durchschnittlich übereinstimmenden Geschmacksrichtung auch auf dem Gebiete der gothischen Schrift einander mehr und mehr zu ähneln, sodass selbst geringfügige Verschiedenheiten bei typographischen Untersuchungen wohl beachtet werden müssen. Falk hätte vielleicht mit weniger Zuversicht seine Hypothese geltend gemacht, wenn ihm nicht die Stelle in von der Linde's Gutenberg (S. LI Anm. 382) entgangen wäre, worin dieser unsere Epistola dem Mainzer Drucker Peter Friedberg

zuweist. Ganz dieselbe Ansicht findet sich auch bei Proctor[1]) vertreten.

Ehe wir auf sie eingehen, wollen wir kurz anmerken, dass Vouilliéme in seinem Katalog der Inkunabeln der Universitätsbibliothek Bonn (= 13. Beiheft z. Centr. f. Bibl. 1894) S. 122 die am nächsten liegende Vermutung bezüglich der typographischen Zugehörigkeit unserer Inkunabel ausspricht, wenn er sie, allerdings mit Hinzufügung eines Fragezeichens, dem Heinrich Knoblochtzer in Heidelberg zuweist. In der That zeigt die Textestype vielfach grosse Ähnlichkeit, bisweilen sogar fast Identität mit derjenigen Knoblochtzers; die grössere Type der Epistola ist bei ihm nicht nachweisbar. Ein anderer Vorschlag ist von Copinger in seinem Supplement to Hain's Repertorium (P. I S. 331) gemacht worden, wo Strassburg als Druckort angegeben wird. Ein bestimmter Drucker ist nicht genannt; wenn man aber daran denkt, dass Wimpfelings Schriften vielfach dort erschienen, der zu unserer Epistola und zu Merstetter, ihrem Herausgeber, in naher Beziehung steht, und wenn man z. B. die von Martin Flach gedruckte zweite Ausgabe der Adolescentia[2]) vergleicht, so zeigt die Textestype gleichfalls nahezu Identität der Formen. Doch ist die Grösse wiederum ein wenig geringer als in der Epistola.

Hält man dagegen die Epistola mit den ziemlich zahlreichen Drucken des Peter Friedberg aus den neunziger Jahren zusammen, so kann man völlige Identität der Textes- wie der Überschriftstypen feststellen. Auch die Nebenformen der Buchstaben stimmen genau überein, so beim *C* und dem so charakteristischen schmalen *S*; nur das zweite *M*, das in der Epistola häufig steht, habe ich bei Friedberg nicht nachweisen können. Auch die Höhe und Breite des Satzes ist vollkommen dieselbe, so, um nur ein Beispiel anzuführen, in der *Oratio de cura pastorali* des Trithemius vom J. 1496. Daher werden wir mit von der Linde[3]) und Proctor die Epistola ohne Vorbehalt als einen Druck des Peter Friedberg von Mainz bezeichnen dürfen.

II.

Die *Epistola ad illustrissimum Bavariae ducem Philippum comitem Rheni Palatinum* ist ein offizielles Anschreiben der „Doctores et Magistri Viae modernae Studii Heidelbergensis", worin sie ihre Richtung als

---

[1]) Index to the early printed books, 1. sect. (London 1898) S. 37.

[2]) Strassburg 1511, sumptibus Joann. Knoblouch; die erste Ausgabe hat andere Typen.

[3]) Nach seiner älteren Auffassung (Gutenberg: a. O.); in seiner Geschichte der Erfindung der Buchdruckkunst nimmt er mit Falk an, dass die Epistola mit Schoeffers Typen gedruckt sei (S. 136).

bedroht schildern und um Schutz und Gewährleistung der Gleichberechtigung bitten, unter Aufzählung aller Verdienste, die die „Via moderna seu Marsiliana" sich um die Universität, das Land und das Fürstenhaus erworben habe.

Da Thorbecke mit seiner Geschichte der Universität Heidelberg nicht über die älteste Zeit hinausgekommen ist, so sind wir immer noch auf Hautz[1]) und einige Werke des vorigen Jahrhunderts angewiesen. Die Universität Heidelberg war von dem Nominalisten Marsilius von Inghen eingerichtet worden, und die nominalistische Richtung erhielt sich dort sechzig Jahre lang als die alleinherrschende. Erst durch die Reformen Friedrichs I. wurde auch dem Realismus Eingang verschafft, der bald so an Macht gewann, dass er den Nominalismus bedrohte; es entspann sich durch mehrere Generationen hindurch ein erbitterter Parteikampf, der erst mit dem Erlöschen der beiden Richtungen sein Ende fand. Fassen wir die Zeit der Abfassung der Epistola ins Auge, so wurden im Jahre 1497 die nominalistischen Studenten von den realistisch gesinnten in ihrer Burse förmlich belagert. Dagegen hielten sich die Ersteren offenbar für die geistig Vorgeschritteneren und begegneten ihren realistischen Kollegen mit Spott und Hohn; „*Thomista stultior est omni homine; Thomista non differt a Chimaera; Realista non differt a Chimaera*"[2]) lautete ein gleichzeitiger Anschlag. In der Epistola, ebenso in der dem Marsilius in den Mund gelegten Schutzrede und dem Epilog des Merstetter erscheint der nominalistische Teil des Corpus academicum als durchaus in der Minorität und in der Defensive befindlich. Auf Blatt 2b wird ein Spezialfall herausgehoben, der den Nominalisten besonderen Anlass zur Klage bot. Durch einen Schüler des Marsilius war die Dionysianische Burse gegründet worden, aus der sich die Bursa pauperum entwickelt hatte, die später ganz in die Hände der Realisten kam, so dass ein unbemittelter Nominalist in ihr keine Aufnahme finden konnte. Mit Bezug hierauf heisst es in der Epistola: „*nolite deserere eos, qui suae* [*d. h. Marsilii*] *viae et disciplinae inhaerent: sed vestra potestate maneat hic et crescat utraque via, sit aequa*[3]) *praebendarum et stipendiorum inter bene merentes distributio: ne in unum omnia flumina transferantur molendinum*".

Zwei weitere zeitgeschichtliche Dokumente, die den gleichen Verhältnissen ihren Ursprung verdanken, besitzen wir in zwei gedruckten Reden des Jacob Wimpfeling, worauf bereits Knod (a. O.) aufmerksam gemacht hat. Die erste ist selbständig erschienen unter dem Titel: „Pro concordia dialectico ꝝ et || Oratorum inq3 philoſophia || diuerſas

[1]) Geschichte der Universität Heidelberg. 2 Bde. Mannheim 1862.

[2]) Hautz a. O. I. S. 348.

[3]) Im Text steht *equā*.

opiniones ſectantium quos modernos et anti- || quos vocāt. Oratio habita ad gymnoſophiſtas Hey || delbergenſes Anno dñi M.CCCC.XCIX. Pridie jdus Au || guſti. A Jacobo Uympfelingio Sletſtatino. || (o. O. u. J.)[1] Sie stimmt typographisch in allen Einzelheiten genau mit den Drucken des Peter Friedberg überein, mit Ausnahme des versalen *P*. Die Nebenform des *M* jedoch kommt darin ebenso vor, wie in der Epistola, im Gegensatz zu den übrigen mir bekannten Drucken Friedbergs. Auf dem Titelblatte befindet sich ein Hexastichon des Philipp Fürstenberg und ein Distichon des Jacob Merstetter, welches letztere ein weiteres Zeichen der engen Beziehungen Merstetters zu Wimpfeling in jener Zeit ist. Die Rede selbst enthält eine warme Verteidigung der humanistischen Studien und eine immer wiederholte Mahnung zur Eintracht; so, um eine bemerkenswerte Stelle herauszuheben (Bl. Vb): *„ne sint inter nos odia, ne detractationes, ne simultates ex diversis doctrinis, ex lectione litterarum humanitatis aut ex vario docendi modo manantes“*.

Dasselbe Thema wird womöglich noch eindringlicher von demselben Autor in seiner „Oratio de annuntiatione dominica ad illustrem universitatem Heydelbergensem in sacello beatae virginis IX kalendas apriles habita Anno christi 1500“[2] behandelt. Die Folgen der Zwietracht und des Streites der Universitätsangehörigen seien (Bl. h, 1[b]) *„quod principes contra nos irritantur, principum susurrones nobis detrahunt, nobiles nos spernunt. Laici oppido nobis sunt infesti, usque adeo, ut fere pueris simus contemptui“*. Unter Anführung des Bibelwortes (Galat. 3.28; lat.) „Hier ist weder Jude noch Grieche, weder Knecht noch Freier“, fährt Wimpfeling wirkungsvoll fort: *Licet nobis addere: non est antiquus et modernus* (a. O.). Man sieht, die Tendenz der beiden Reden stimmt ganz mit der Petition der nominalistischen Doctores et Magistri und den Kundgebungen Merstetters in der Epistola überein.

Da in Heidelberg ganz gewöhnlich die Via moderna nach dem Begründer der Universität auch Marsiliana genannt wurde, so lag der Gedanke nahe, den Marsilius selbst zur Verteidigung seiner Richtung das Wort ergreifen zu lassen. Nichts liegt dem Verfasser ferner, als etwa die „Oratio“ für ein Originalwerk des Marsilius auszugeben, vielmehr erscheint von den ersten Zeilen ab die rhetorische Einkleidung völlig deutlich. Trotzdem haben Bockenheimer (a. O. S. 2) und Falk (a. O. S. 315) sich täuschen lassen und nur bei Thorbecke (a. O. S. 8* und 9* Anm. 19) findet sich die Anmerkung, dass die dem Marsilius in den Mund gelegte Rede in Wirklichkeit eine Verteidigung seiner Lehre sei. Die durch den ganzen Text der Rede hindurch kenntlich

[1] Die Schrift fehlt bei Panzer und bei Hain.

[2] Sie ist angehängt an die „Germania ad rem publicam Argentinensem“ (Strassburg 1501) von Bl. g_3 ab.

gemachten *dictiones, clausulae et elegantiae oratoriae* haben offenbar den Zweck, das Büchlein als Stilmuster für Latein-Studierende brauchbar zu machen und seine Verbreitung dadurch zu fördern. Bockenheimer hat auch den zeitgeschichtlichen Anlass der Epistola gründlich verkannt, wenn er schreibt (a. O.): „Als zu Ende des 15. Jahrhunderts der Kurfürst Philipp von der Pfalz an der Universität Heidelberg den Humanisten eine einflussreiche Stellung verschaffen wollte, wehrten sich die damaligen Professoren auf das Heftigste gegen dieses Unternehmen. Sie, die *Doctores et magistri vie moderne studii Heydelbergensis* gaben — zur Abwehr — ein Büchlein heraus, worin der Hauptvertreter ihrer Richtung, der im Jahre 1396 verstorbene Marsilius, der die Universität eingerichtet hatte, ganz besonders verherrlicht wird." Vielmehr gingen die in unserem Drucke zusammengefassten Kundgebungen ganz unzweifelhaft von den Nominalisten der Universität Heidelberg aus, zu welchen die dortigen Humanisten sich hielten, wie sie sich auch an den in der Epistola nachfolgenden Gedichten zu Ehren des Marsilius mit voller Namensangabe beteiligt haben.

Was die Autorschaft der Gelegenheitsschrift betrifft, so muss man die einzelnen Bestandteile unterscheiden. Den Verfasser der „Epistola ad Bavariae ducem Philippum" haben wir in den Kreisen des nominalistischen Corpus academicum zu suchen, da sie in seinem Namen abgefasst ist. Die dem Marsilius in den Mund gelegte Rede ist anonym; es folgt aber unmittelbar darauf ein predigtartiger Epilog des Jacob Merstetter, der sich mit den auf das Vorangegangene zurückweisenden Worten einführt (Bl. 9a): „*Habes candidissime humanissimeque lector apologeticon eorum philosophantium, quos vulgatiori vocabulo Modernos, vel si politius tersiusve usurpare malueris, recentiores appellant*". Das Nächstliegende ist hier ohne Zweifel, dass Merstetter selbst Verfasser des *apologeticon*, eben der *oratio* des Marsilius, ist, da sonst irgend eine Andeutung über den Autor, beziehungsweise darüber, dass es Merstetter nicht sei, höchstwahrscheinlich gegeben worden wäre. Auch die Epigrammensammlung, welche seinem fast drei Seiten füllenden Epilog folgt, zu Ehren des Marsilius, leitet Merstetter durch ein seitenlanges „Sapphicum carmen" ein (Bl. 10b), so dass er auch hier, wenn nicht als Veranstalter, so doch als Herausgeber erscheint. Wir dürfen ihn demnach für den Redaktor der ganzen Gelegenheitsschrift halten, wenn auch Andere, z. B. Knod (a. O. S. 474 f.), dafür eingetreten sind, dass Wimpfeling einen hervorragenden Anteil an der Redaktion und Herausgabe der Epistola gehabt habe. Wenn wir bedenken, dass dieser die beiden angeführten Reden in derselben Sache gehalten und zum Druck gegeben hat, die zwar unter einander mehrfach wörtliche Berührungen zeigen, aber nicht mit der Marsilius-Rede, so werden wir ihm nicht beipflichten können.

Der Anhang enthält 54 (nicht 53, wie Thorbecke a. O. und Knod a. O. sagen) Epigramme, wozu noch das „Carmen sapphicum" des Merstetter kommt, und drei einleitende Gedichte (Bl. 11a) nebst dem Epigramme auf dem Titelblatte, die wir demselben zuschreiben müssen, weil bei allen übrigen Gedichten regelmässig der Verfasser angegeben ist. Sie, mit dem auf der letzten Seite angefügten Doppeldistichon des Johann Fust, sind im ganzen 60 Gedichte von 53 Verfassern, aus deren Zahl wir 30 anderweitig nachweisen können. 25 finden sich in der von Toepke herausgegebenen Matrikel der Universität Heidelberg (I. S. 390 ff.) verzeichnet; 19 haben zu der Adolescentia des Wimpfeling vom J. 1501 Geleitverse gespendet, jedoch sind 15 davon bereits unter obigen 25 mitgezählt, so dass nur 4 neu hinzukommen. Der dreissigste ist Johann Fust. Dem Stande oder dem Lebensalter nach sind 25 als „adolescentes", 3 als „pueri", 12 als „philosophiae magistri", 4 als Inhaber verschiedener akademischer Grade, 1 als „theologus" bezeichnet; in 8 Überschriften, darunter der zum Beitrage des Jacob Wimpfeling selbst, sind lediglich die Namen der Verfasser angegeben.

Es ist eine stattliche Anzahl jüngerer und älterer Männer; fast die Hälfte sind nicht mehr Studenten, und unter ihnen befinden sich angesehene Namen: Jodocus Gallus, der jüngere Theodericus Gresemundus, Jacob Scheudius, Michael Reiser, Johannes Spiegel, Philipp Fürstenberg, Dionysius Reuchlin, Petrus Bolandus, Johann Fust (d. Sohn) und Jacob Merstetter. Auf dem Titelblatte des Göttinger Exemplares der Epistola befindet sich eine handschriftliche Widmung des Merstetter an Fridericus Kuchimeister, der gleich dem Johann Fust Mainzer Domherr war und in seiner einflussreichen Stellung der Sache der Nominalisten und Humanisten in Heidelberg nützlich sein konnte. Auch bestätigt diese Dedikation die Annahme, dass Merstetter die Sammlung redigiert und den Druck geleitet habe, so dass er Exemplare desselben zur Verfügung hatte und an Gönner verteilen konnte.

Es muss auffallen, dass die letzten 11 der 51 Verfasser der eigentlichen Epigrammensammlung sich nicht in der Heidelberger Matrikel finden, während von den übrigen 40 Autoren nicht weniger als 24 dort eingetragen sind. Von den 11 letzten Teilnehmern ist nur einer, Petrus Bolandus, Magister der Philosophie und Pfarrer in Schriessheym,[1] seinem Stande nach aufgeführt; die anderen 10 sind als „adolescentes" bezeichnet. Da nun Merstetter Dozent an der Mainzer Universität war,[2] so liegt die Vermutung nahe, dass jene Zehn Mainzer Studenten waren,

[1] Nähere Daten über ihn finden sich bei Jöcher und im Kirchen-Lexicon von Wetzer und Welte.

[2] H. Knodt, De Moguntia litterata commentationes historicae, und zwar im Catalogus rectorum; Mainz 1751 S. 43 und Falk a. O. S. 314.

die er zur Beteiligung eingeladen hatte. Zwar ist in der den Gedichten unmittelbar vorangehenden Überschrift (Bl. 11b) nur von „Gymnosophistae et scholastici Heydelbergenses" die Rede; dagegen steht in der Vorbemerkung dazu (Bl. 11a), dass die Aufforderung sich zu beteiligen, an die „sectatores divi Marsilii" ganz allgemein gerichtet worden sei. Von zweien der Teilnehmer ausser Merstetter selbst, nämlich von Gresemundus und Bolandus steht fest, dass sie damals nicht in Heidelberg ihren Wohnsitz hatten. Gewissheit, ob jene zehn „adolescentes" wirklich Mainzer Studenten waren, können wir bei dem Verluste der ältesten Matrikel der Mainzer Universität leider nicht mehr erhalten.[1]) Immerhin lässt sich mit grosser Wahrscheinlichkeit aus der fertigen Sammlung ihr Zustandekommen noch erschliessen. Wie die originelle Einführung des Marsilius selbst als Verfechter seiner Sache Merstetters geistiges Eigentum war, so scheint auch der Gedanke, durch eine ganze Sammlung von Epigrammen ihn zu ehren und zugleich Beteiligten und Unbeteiligten die Bedeutung der nominalistischen Richtung vor Augen zu führen, von ihm ausgegangen zu sein. Wäre von einem anderen die Anregung gekommen, so würde derselbe auch sicherlich das einleitende Gedicht verfasst oder sich sonst genannt haben. Die Ausführung des Planes aber lag vor allem den Heidelberger Dozenten ob, und so erklärt sich jene zweite Überschrift auf die natürlichste Weise.

In jedem Falle, sei es, dass Merstetter allein so hervorragenden Anteil an der Abfassung genommen, sei es, dass er auch einige seiner Studenten mit hinzugezogen habe, konnte es nicht ohne Eindruck bleiben, wenn von der Universität zu Mainz aus, dem Sitze des Primas von Deutschland, dem bedrängten Heidelberger Nominalismus offen Beistand geleistet wurde. Hierin lag auch offenbar ein Hauptgrund dafür, dass dem Merstetter, der allerdings ehemaliger Heidelberger Student[2]) und Anhänger Wimpfelings war, seitens der Heidelberger nominalistischen Akademiker willig alles Material zur Verfügung gestellt und die Herausgabe überlassen wurde. Auf die Epigramme folgt ein Abschnitt aus dem Centilogium des Johannes Gerson, der für die in der Rede des Marsilius (Bl. 8a) aufgestellte Behauptung, dass der Satz „Universale reale" von der Kirche verdammt worden sei, zum Beweise dienen soll, und sodann, als weiterer Akt der Pietät gegen Marsilius, die ihm von Nicolaus Prowin gehaltene Leichenrede.

III.

Die bibliographische Untersuchung führte uns dahin, die Epistola als einen Druck des Peter Friedberg in Mainz, der Stadt Johann

[1]) Vergl. F. W. E. Roth: Die Mainzer Buchdruckerfamilie Schoeffer = Beiheft 9 zum Centr. f. Bibl. S. 1.

[2]) Toepke a. O. I. S. 390.

Gutenbergs, festzustellen. Weiterhin erkannten wir in der aus so verschiedenartigen Teilen bestehenden Sammlung von Kundgebungen einen wohl vorbereiteten Akt der nominalistischen und humanistischen Partei der Universität Heidelberg unter der Aegide des Domherrn von Mainz und ehemaligen Heidelberger Studenten Merstetter. Aus dem allen können wir nur ein günstiges Vorurteil für die Zuverlässigkeit der am Schlusse befindlichen lokalgeschichtlichen Nachricht über die Grabstätte Gutenbergs gewinnen. Dieselbe hat folgenden Wortlaut (Bl. 22a): In foelicem artis impſſoꝛie inuentoꝛē. ‖ D O M S[1]) ‖ Joanni genſzfleisch artis impſſoꝛie repertoꝛi de omni ‖ natiōe ꝛ lingua optime merito in noīs ſui memoꝛi¯ īmoꝛ- ‖ talē Adā Gelthus poſuit oſſa eius in eccl'ia diui Frāciſci ‖ Maguntina foeliciter cubant. ‖ Jaco. Uimpfelingij Sletſtattini in eundē Epigr . Foelix anſicare[2]) etc.

Nur durch die gewichtigsten Gründe könnten wir veranlasst werden, einer so ungezwungen und beiläufig gegebenen Nachricht, welche damals eine grosse Anzahl von Personen, namentlich sämtliche Mainzer, auf ihre Richtigkeit hin am Erscheinungsorte nachprüfen konnten, für falsch zu erklären. Solche Gründe fehlen aber gänzlich, vielmehr liegen die Schwierigkeiten einzig in der grammatischen Konstruktion der Worte, in ihrer Stellung zum Inhalt der ganzen Schrift und darin, dass sich die Nachricht im äusseren Zusammenhange mit anderen, nicht ohne weiteres verständlichen Angaben findet.

Auf den ersten Blick bietet die letzte Seite der Epistola ein recht buntes Bild mehrerer unzusammenhängender Teile, was Bockenheimer a. O. S. 2) zur Stützung seiner Ansicht bereits geltend gemacht hat. Auf den Beschluss der Leichenrede folgen die Zeilen (Bl. 22a): Choſmographie Ptholomei exquiſitis ex- ‖ ploꝛatoꝛibus viſum eſt Heydelbergam anti- ‖ quo vocabulo Budoꝛim appellari. ‖ Diese Bemerkung steht jedoch nicht so abgerissen da, wie es zunächst den Anschein hat, sondern in den Huldigungs-Epigrammen auf Marsilius ist an 5 Stellen für Heidelberg Budoris gesetzt, und es war zu besorgen, dass manche Leser daran Anstoss nehmen konnten, zumal man auch Durlach für das alte Budoris hielt.[3]) Dann wird ein nachträglicher Beitrag zu Ehren des Marsilius seitens des Mainzer Domherrn Johann Fust,[4]) der wohl erst nach Beendigung des Druckes der übrigen Epigramme eingelaufen war

[1]) Nach C. S. Köhler, Die *Litterae votivae* der Bibliographie (N. Anzeiger f. Bibliogr. Jahrg. 47 [1886] S. 289 ff.) S. 299 aufzulösen: Deo Optimo Maximo Sospitante.

[2]) Das Epigramm Wimpfelings ist abgedruckt bei von der Linde, Gutenberg S. 78 und bei Falk a. O. S. 316 f.

[3]) Vergl. den Artikel *Budoris* in Zedlers Universal-Lexikon.

[4]) Vergl. über ihn K. C. Becker, Peter Müllers Chronik (Archiv f. Frankfurts Gesch. u. Kunst. N. F. Bd. 2 [1862] S. 116).

und wegen der bedeutenden Stellung dieses Mannes nicht fehlen sollte, gegeben.

Schwer zu enträtseln ist die Bedeutung des Wortes *Tantalidis* hinter *Joannis Fausti.*[1]) Es bleibt nichts anderes übrig, als das Wort vom männlichen Patronymicum herzuleiten,[2]) so dass Fust um seines Vaters willen, des reichen vielvermögenden Mainzer Bürgers und Drucker-Verlegers, oder aus einem anderen, uns unbekannten Grunde in Humanistenkreisen diesen Beinamen empfangen hat.

Nach Abdruck der beiden Nachträge blieb noch ein freier Raum, welcher dazu benutzt wurde, zwei Beiträge zu Ehren Gutenbergs den Lesern darzubieten. Der Ruhm Gutenbergs war auch der Ruhm der Stadt Mainz, so dass es leicht begreiflich erscheint, dass zwei Mainzer, Merstetter und Friedberg, welche um das Zustandekommen des Druckes das Hauptverdienst hatten, die Gelegenheit ergriffen, dem grossen Erfinder und seiner Kunst ein kleines Denkmal zu setzen.

Die 13 Zeilen, welche Gutenberg gewidmet sind, gliedern sich sachlich zunächst in zwei Teile, je mit einer Überschrift. Die beiden Überschriften haben ohne Zweifel den Herausgeber Merstetter zum Verfasser. Auf die erste Überschrift folgt (I) das Citat aus der Gelthuss'schen Inschrift, wohl nur bis *posuit* reichend, hinter welchem Worte ein Punkt zu setzen ist. Die sich unmittelbar anschliessenden Worte *ossa — cubant* bilden einen zweiten, relativ selbständigen Abschnitt des ersten Teiles; sie können nur in dem Falle als Fortsetzung des Citates aus der Gelthuss'schen Inschrift betrachtet werden, wenn letztere nicht dem Grabdenkmale, sondern einem an anderer Stätte errichteten Monumente Johann Gutenbergs entnommen ist (vergl. S. 25). Sonst ist Merstetter Verfasser auch dieser Worte, wodurch die in ihnen enthaltene Nachricht über Gutenbergs Grabstätte an Glaubwürdigkeit nichts verliert. Den Beschluss (II. Teil) macht das Epigramm Wimpfelings, das für unsere Untersuchung keine selbständige Bedeutung besitzt.[3])

---

[1]) Das Wort als Genetiv von *Tantalis* (Tantalus-Epos) zu fassen und *versus* zu ergänzen, geht nicht an, weil nach mittelalterlichem Sprachgebrauch dann wohl *ex Tantalide* zu erwarten wäre. Zudem wissen wir von einem Werke *Tantalis* des Johann Fust nichts, und endlich ist es unwahrscheinlich, dass das Epigramm, welches wie alle andern den Charakter des Gelegenheitsgedichts an sich trägt, schon an anderer Stelle veröffentlicht worden sein sollte.

[2]) Der Genetiv Plur. kommt bereits im Altertum nach der 3. Deklination vor; s. Neue's Formenlehre d. lat. Spr. Th. 1[2] (1877) S. 21.

[3]) Wimpfeling hatte eine Vorliebe für nationale Stoffe; auch waren ihm zwei seiner Heidelberger Kollegen bereits in der Verherrlichung Gutenbergs durch Gedichte vorangegangen (s. von der Linde, Gutenberg S. 78).

Durch die erste Überschrift und die dann folgenden Votiv-Buchstaben hebt sich die ganze Stelle scharf von dem gänzlich verschiedenen Inhalt des Vorhergehenden ab. Dadurch, dass an der Spitze des I. Teiles Gutenberg sogleich mit seinem deutschen Familiennamen aufgeführt ist, wird die in Wimpfelings Epigramm gebrauchte latinisierte Namensform „Ansicare" gemeinverständlich. Denn sowohl der Stamm *anser* wie *carn* ist darin eines wesentlichen Konsonanten beraubt worden, so dass auch ein geübtes Sprachgefühl in „*Ansicarus*" nicht ohne weiteres den Namen Gensfleisch entdecken konnte.

Ob der als Subjekt des Prädikats „*posuit*" genannte Adam Gelthuss der Vater oder der Sohn sei (vergl. Bockenheimer a. O. S. 1 Anm.), ist nicht sicher auszumachen; denn diese Frage hängt mit der nach dem Jahre der Entstehung der Inschrift zusammen, aus welcher der betreffende Satz excerpiert ist; es steht dafür ein Zeitraum von etwa 30 Jahren (1468—1499) zur Verfügung. Je nachdem man diesen Zeitpunkt früher oder später ansetzt, kommt mehr der Vater oder der Sohn in Betracht. Für die Glaubwürdigkeit aber des Berichteten kommt ausser dem bereits Angeführten (S. 22) noch das wichtige Moment hinzu, dass der jüngere A. Gelthuss ein Kollege Merstetters war.[1]) Wie sollte der Herausgeber der Epistola dessen Namen mit einer offenkundig falschen Thatsache in Verbindung gebracht haben? Das ist ganz undenkbar.

Wirkliche Schwierigkeiten bei der Interpretation des Prosa-Abschnittes macht die Herstellung eines lesbaren Textes, da es sich um zwei logisch und grammatisch unzusammenhängende Sätze handelt, von denen nur der zweite einen klaren Sinn ergiebt, während der erste fragmentarisch ist. Aber gerade dies macht es wahrscheinlich, dass der Herausgeber den Satz nicht frei gebildet hat, sondern von einer Vorlage abhängig war, wofür auch die Eingangsformel (*DOMS*) und die zweimalige Bezeichnung Johann Gutenbergs als Erfinder der Buchdruckerkunst spricht. Als Fortsetzung der Inschrift hinter *posuit* ist etwa „*hoc monumentum*" oder eine ähnliche Wendung zu ergänzen; diese Worte wurden nicht mit abgedruckt, weil das Denkmal selbst nicht mit vorgelegt werden konnte und wohl auch nicht die ganze Inschrift wiedergegeben wurde. Dabei müssen wir berücksichtigen, dass auf der letzten gedruckten Seite nach der in der Epistola herrschenden Druckerpraxis auch nicht eine Zeile mehr zur Verfügung stand. Schon deshalb mochte der ursprüngliche Wortlaut stark gekürzt worden sein.

Von selbst versteht es sich, dass die ganze Stelle „*Joanni Genszfleisch— cubant*" unmöglich auf dem Grabmonument in der Franziskanerkirche

[1]) Vergl. die bei F. J. Bodmann, Rheingauische Altertümer, Abth. 1 (1819) S. 136 f. angeführten Urkunden.

zu Mainz gestanden haben kann. Bockenheimer[1]) folgert dies erst selbst aus der hergebrachten Bezeichnung „Grabschrift Gutenbergs" und führt es alsdann *ad absurdum.* Nimmt man jedoch den ersten Teil bis *posuit* für sich, so trägt dieser ganz den Charakter einer Inschrift, welcher nur das Objekt zu jenem Verbum fehlt. Ein zwingender Beweis dafür, dass er der Grabschrift Gutenbergs entnommen sei, ist nicht zu führen; möglich bleibt auch, dass das Gelthuss'sche Denkmal an einer anderen Stätte aufgestellt war. Es bestände dann auch keine sachliche Verbindung zwischen den beiden Sätzen, sondern in dem ersten würde über eine hervorragende Ehrung Gutenbergs, im zweiten unvermittelt über seine Grabstätte berichtet. Das sprachlich und sachlich Nächstliegende ist jedoch, dass in der Franziskanerkirche, wo nach dem Schlusssatze Gutenbergs Gebeine ruhten, auch die Inschrift (ohne den Schlusssatz) zu lesen stand.

Für die Frage der Glaubwürdigkeit der in jenen Sätzen enthaltenen Nachrichten begründen die grammatischen Zweifel und die verschiedenen Möglichkeiten hinsichtlich der Stelle, woher die Worte genommen sind, keine wesentliche Differenz. Gesichert bleibt die Kenntnis von der Grabstätte Gutenbergs, aber auch dass Adam Gelthuss den Johann Gutenberg auf einer Tafel oder einem Denkmale (*posuit*) als den um jedes Volk und jede Sprache hochverdienten Erfinder der Typographie bezeichnete. Man könnte in den letzten Worten ein Anzeichen dafür sehen, dass das Denkmal erst längere Zeit nach dem Tode Gutenbergs errichtet worden sei, da die Ausübung der neuen Kunst im Jahre 1468 noch nicht allen Kulturvölkern bekannt war. Jedoch hatten die typographischen Erzeugnisse damals bereits weite Verbreitung gefunden, so dass der Ausdruck: *„de omni natione et lingua optime merito"* im Munde eines Bewunderers Johann Gutenbergs auch in seinem Todesjahre nichts Befremdliches gehabt hätte. Er ist gewiss nicht polemisch gemeint; mittelbar aber liegt darin eine gerade in ihrer Unabsichtlichkeit eindrucksvolle Ausschliessung der holländischen wie aller sonstigen Ansprüche auf die Ehre der Erfindung der Typographie zu Gunsten Gutenbergs.[2])

Göttingen. Gustav Conrad.

[1]) Nach Bodmann (a. O.) und Anderer Vorgange.

[2]) Für die eingehende Durchsicht meiner Arbeit, die zunächst für die von Herrn Geheimrat Dziatzko geleiteten bibliographischen Übungen bestimmt war, sowie für mehrfache Ratschläge bin ich diesem zu grossem Danke verbunden.

Der Drucker und die Ausgaben der Kölner Bilderbibel.

Die Kölner Bilderbibel,[1]) deren Holzschnitte als Vorbild für die Bibelillustration der nächsten Zeit gedient,[2]) ja selbst einem Albrecht Dürer und Holbein Anregungen gegeben haben,[3]) musste in bibliographischer Hinsicht natürlich zahlreiche Bearbeiter finden. In der That sind die bibliographischen Beschreibungen dieser Bibel mannigfaltig und reichhaltig, und doch lassen sie uns über einige wichtige Punkte, in denen sie verschiedene Ansichten vertreten, im Unklaren. So ist nicht bestimmt erwiesen, in wie viel Auflagen die Bibel gedruckt wurde. Ebenso sind auch die Ansichten darüber geteilt, wer der Drucker der Bibel gewesen sei. Galt bisher Heinrich Quentell allgemein als der Drucker, so ist diese alte Überlieferung, die schon so sehr Wurzel gefasst hatte, dass man die Bibel kurzweg als die Quentell'sche bezeichnete, neuerdings wieder in Zweifel gezogen worden. Zu der Frage über den Drucker einen Beitrag zu liefern, soll zunächst die Aufgabe dieser Zeilen sein.

I.

Die älteren bibliographischen Werke, die über die deutschen Bibeln handeln, wie die von J. M. Goeze,[4]) G. W. Panzer[5]) und F. A. Ebert[6]) stellen über diese Frage nicht einmal eine Vermutung auf. Erst J. Niesert[7]) giebt mit grosser Bestimmtheit Quentell als Drucker an. Er schliesst das einmal aus der Gleichheit der Typen der Bibel mit denen in dem Quentellschen Drucke *Astesanus, Summa de casibus conscientiae* 1479, sodann daraus, dass einige Randleisten der Bibel mit solchen in dem eben erwähnten Drucke Quentells und in dessen

---

[1]) Bl. 1b Kol. 2 Z. 26 der Bibel heisst es: . . . . . *mit fware koſt gedruckel* || *in der lauelycker ſtat Coelne* . . . .

[2]) Siehe R. Muther, Die ältesten deutschen Bilderbibeln (1883) S. 12.

[3]) Siehe R. Kautzsch, Studien zur deutschen Kunstgeschichte (1896) Heft 7 S. 1.

[4]) Versuch einer Historie der gedruckten niedersächs. Bibeln. Halle 1775.

[5]) Annalen der älteren deutschen Litteratur (Nürnberg 1788) I S. 15 n. 13.

[6]) Allgem. bibliogr. Lexikon n. 2347.

[7]) Litterärische Nachricht über die erste zu Köln gedruckte niederdeutsche Bibel (Coesfeld 1825) S. 16 flg.

(Rolevinck,) Fasciculus temporum vom J. 1479 übereinstimmen. Dieser Ansicht J. Nieserts, die allerdings einen festen Stützpunkt in der Gleichheit der Typen der Bibel mit denen eines Druckes von Quentell besitzt, hat Hain beigepflichtet und diesem sind Fr. Ennen,[1]) Fr. Kapp,[2]) W. Walther,[3]) E. Voulliéme,[4]) R. Kautzsch a. O. und neuerdings auch Mar. Pellechet[5]) gefolgt, ohne die Ansicht Lempertz's zu erwähnen, der in seinen „Beiträgen zur älteren Geschichte der Buchdruck- und Holzschneidekunst" (Köln 1839) an Niesert's Behauptung Zweifel nicht nur aussprach, sondern auch zu begründen suchte. Ihm schloss sich Fr. Klemm[6]) an und vor kurzem hat G. Hölscher im Börsenblatt f. d. deutsch. Buchh. von 1897 Nr. 120 und von 1898 Nr. 51 Lempertz' Zweifel wieder aufgenommen.[7]) Lempertz wies darauf hin, dass die Bibel gedruckt sein müsse, bevor Quentell seine Thätigkeit als Drucker begann. Demgegenüber ist indess geltend zu machen, dass noch nicht bestimmt nachgewiesen ist, wann Quentell angefangen hat zu drucken, noch wann der Druck der Bibel erfolgte. Freilich ist ohne Frage der Gebrauch gleicher Typen in der Bibel wie in Drucken von H. Quentell ein schwerwiegendes Moment, um diesem Drucker die Bibel zuzusprechen. Auch können wir feststellen, dass ausser dem von Niesert angeführten Druck des Astesanus noch eine Reihe anderer Drucke, die gleichfalls nach der Schlussschrift von Quentell gedruckt sind, die Typen der Kölner Bilderbibel aufweisen. Diese sind:

(Rolevinck,) Fasciculus temporum. 1479;
„ „ „ 1480;
„ „ „ 1481;
Paraldus, Summa de vitiis. 1479;
Thomas Aquinas, Super quarto libro sententiarum. 2. Febr. 1480;
Alexander Anglicus, Destructorium vitiorum. 6. Mai 1480;
Thomas Aquinas, Super primo sententiarum. 10. Juli 1480;
Joh. de Turrecremata, Tractatus de potestate papae. 9. Sept. 1480;

---

[1]) Katalog der Inkunabeln der Stadtbibliothek zu Köln, I. Abth. (Köln o. J.) n. 333.

[2]) Geschichte des deutschen Buchhandels (Leipzig 1886) S. 97.

[3]) Die deutsche Bibelübersetzung des Mittelalters (Braunschweig 1889) Sp. 655.

[4]) Die Inkunabeln der Königl. Universitäts-Bibl. zu Bonn (Leipzig 1894) n. 238.

[5]) Catalogue général d. incun. des biblioth. publ. de France (Paris 1897) n. 2377 und 2378.

[6]) Beschreib. Catalog des Bibliogr. Museums von Heinr. Klemm (Dresden 1894) S. 172.

[7]) Vergl. auch O. Zaretzky in Paul Heitz, Die Kölner Büchermarken (Strassburg 1898) S. XVI und in Zeitschrift f. Bücherfr. III. Jahrg. (1899) S. 131 u. 138. Die drei Genannten bezeichnen Goetz von Schlettstadt als den Drucker unserer Bibel (s. später S. 28 flg.).

Gritsch, Sermones quadragesimales. 11. Juli 1481;
Sermones Dormi secure de tempore. 15. Aug. 1481;
Thomas Aquinas, Super secundo libro sententiarum. 8. Sept. 1481;
Peregrinus, Sermones. 1481;
Joh. Annius, Glossa super apocalypsin. 1482.

Zu diesen datierten Drucken kommen noch zwei undatierte:

Herolt, Sermones super epistulas dominicales;
S. Augustinus, Manuale de aspiratione animae.

Aber dieselbe Thatsache, dass in völlig datierten Drucken sich die Bibeltype findet, kann auch noch für einen andern Drucker geltend gemacht werden, nämlich für Bartholomaeus de Unckel, der in seinen sämtlichen uns bekannten Drucken ebenfalls jene Bibeltype benutzt hat.[1]) Dadurch wird die Lösung der Frage nach dem Drucker der Bibel überaus verwickelt. Es ist zu untersuchen, welchem der beiden Drucker mit grösserer Wahrscheinlichkeit die Bibel zuzusprechen ist.

Auszuscheiden ist hier zunächst die Ansicht derer (s. S. 27), welche Götz von Schlettstadt deshalb als Drucker der Bibel angesehen wissen wollen, weil er „ähnliche Typen" hat; denn aus der blossen „Ähnlichkeit" der Typen ist ein Schluss auf den Drucker nicht zu ziehen. O. Zaretzky scheint allerdings anzunehmen, dass die Typen des Götz von Schlettstadt mit denen der Bibel übereinstimmen. Das muss man aus der Bemerkung schliessen, dass ein Teil seiner Offizin von Quentell erworben oder ihm zugefallen sei. Nun ergiebt aber eine Vergleichung der Typen des Götz mit denen der Bibel wohl eine Ähnlichkeit, jedoch nicht mehr. Zum Beweise lasse ich auf der folgenden Tafel eine Zusammenstellung der Versalien der beiderseitigen Typen folgen, nach einer von Herrn Hülfsbibliothekar Dr. Molsdorf ausgeführten photographischen Aufnahme, denen ich die Typen des Bartholomäus von Unckel sowie einige zusammenhängende Zeilen aus Drucken der drei Drucker zufüge (s. die Tafel).

Ferner glaubt Zaretzky a. O. auf ein undatiertes Schriftstück, das im Kölner Stadtarchiv verwahrt wird, sich in dieser Frage berufen zu dürfen.[2]) Nach ihm soll Quentell der Verleger der Bibel gewesen sein, der Götz auch das Papier geliefert habe; deshalb finde sich in den ersten Drucken Quentells das gleiche Papier wie in denen des Götz.

[1]) Bereits R. Proctor, An Index to the early printed books in the Brit. Museum (London 1898) S. 96 hat behauptet, dass die bei ihm unter Quentell angegebene Bibeltype mit Ausnahme des *h* gleich sei der von Bartholomaeus de Unckel benutzten. Hierauf ist aber schon längere Zeit bevor R. Proctors Werk erschienen war, von Herrn Prof. Dziatzko gelegentlich der von ihm geleiteten bibliographischen Übungen hingewiesen worden.

[2]) Siehe später (S. 30 Anm. 1)

Aber einmal hat die Bibel nicht durchweg, wie Lempertz anzunehmen scheint, als Wasserzeichen eine Krone,[1]) vielmehr des öfteren auch Ochsenkopf mit Stab und Kreuz, Ochsenkopf mit Stab und Stern, oder eine Rosette und endlich eines, das einer Flasche ähnelt; sodann aber kann doch auch ein anderer Kölner Drucker aus derselben Fabrik wie Quentell sein Papier bezogen haben.

Was die weiteren Ausführungen des O. Zaretzky[2]) bezüglich der Holzschnitte anbetrifft, so ist die Erklärung gesucht, dass Quentell als Verleger nur die Randleisten geliefert haben soll, die anderen Holzschnitte aber nicht, die doch auch hier in der Bibel zum ersten Male erscheinen und sicherlich eigens für sie angefertigt sind. Nur die Randleisten soll dann Quentell behalten haben, während die anderen Holzstöcke, die Götz gehörten, von diesem verkauft worden seien. Wovon soll Götz aber die Holzstöcke haben anfertigen lassen, wenn er kaum Brot zu essen hatte?[3]) Somit kann uns auch O. Zaretzky nicht davon überzeugen, dass Götz von Schlettstadt der Drucker der Bibel gewesen ist.

Doch ich wende mich zurück zur Frage, ob Quentell oder Bartholomäus von Unckel mit grösserer Wahrscheinlichkeit als Drucker der Bibel zu bezeichnen ist. Zunächst kann es auffallen, dass bei Quentell mit dem Jahre 1482 die Verwendung der Bibeltype vollständig aufhört. In keinem der vielen Drucke Quentells — es giebt deren im Ganzen über 200 — finden wir später die Bibeltype wieder. R. Proctor a. O. S. 96 und 99 hat sich durch den Unterschied jener ersten und der späteren Typen veranlasst gesehen, die Drucke Quentell's in zwei Abteilungen zu behandeln, deren erste er mit „Heinrich Quentell, first press", die zweite mit „Heinrich Quentell, second press" benennt. In die erste Abteilung fügt er nur solche Drucke ein, die die Bibeltype aufweisen, in die zweite stellt er die übrigen Drucke Quentell's; zwischen sie schiebt er drei andere Kölner Drucker ein. Vom Februar 1482 bis zum Jahre 1484 lassen sich Drucke Quentell's nicht nachweisen, was bei der ausserordentlichen Fruchtbarkeit dieses Druckers verwunderlich erscheinen muss. Wie kam er dazu, fast zwei Jahre lang seine Presse still liegen zu lassen? Wie kam er ferner dazu, vom Jahre 1484 ab jene erste Type nie mehr zu verwenden? Diese Fragen finden leicht ihre Beantwortung, wenn wir annehmen, dass Quentell bis zum Anfang des Jahres 1482 (bezw. 1484) keine eigene Presse besessen, sondern mit fremden Typen gedruckt hat. Zu dieser Annahme be-

[1]) Ob dies Wasserzeichen durchweg in den Drucken des Götz von Schlettstadt vorkommt, konnte ich nicht nachprüfen, da die Göttinger Bibliothek keinen datierten Druck jenes Mannes besitzt.

[2]) In P. Heitz' Köln. Bücherm. S. XVII.

[3]) Die Stelle ist abgedruckt auf S. 30 Anm. 1.

rechtigt uns auch das, was O. Zaretzky[1]) über das Verhältnis Quentell's zu Götz von Schlettstadt mitteilt. Daraus geht bestimmt hervor, dass Quentell Andere für sich hat drucken lassen. Auch erfahren wir, dass es zu Streitigkeiten zwischen Beiden gekommen ist. Wie mit Götz von Schlettstadt konnte Quentell mit andern Druckern in Verbindung treten, und so mit Bartholomäus von Unckel. Erst 1482 etwa entschloss er sich zur Einrichtung einer eigenen Druckerei, die in den Jahren 1482 und 1483 vorbereitet und 1484 eröffnet wurde.

Von sämtlichen datierten Drucken Quentells unterscheidet die Bibel sich auch darin, dass es in ihr keine Signaturen giebt.[2]) Dies ist um so auffälliger, als Signaturen schon 1472 von Koelhoff in seinem Drucke *Praeceptorium divinae legis* zuerst angewandt wurden, und Quentell bei der Umsicht und technischen Gewandtheit, die er später an den Tag legt, doch wahrscheinlich sich diese bequeme Einrichtung hätte zu statten kommen lassen in dem Werke, welches er nach J. Niesert erst 1479 oder 1480 druckte.[3])

Auch ein anderer Punkt in der Druckerpraxis Quentell's soll nicht unerwähnt bleiben, obschon ihm zwingende Beweiskraft nicht zukommt. Quentell hat sich in den meisten seiner Drucke mit Namen genannt. Da wäre es doch, wie auch R. Kautzsch a. O. S. 6 und Andere bemerken, auffällig, dass gerade in seinem bedeutendsten und grössten Werke diese Angabe fehlen sollte. Wenn Kautzsch als möglichen Grund dafür anführt, dass Quentell aus Furcht nicht als Drucker der deutschen Bibel genannt sein wollte, so ist dem entgegenzuhalten, dass es bei einem so hervorragenden und gut ausgestatteten Werke unmöglich ein Geheimnis bleiben konnte, wer der Drucker gewesen war, zumal das Absatzgebiet, wie sich aus dem Dialekt der Bibel erweist, nur der Druckort selbst und dessen nächste Umgebung sein konnte.

Mehr Gewicht zu Gunsten Quentell's ist auf den Bilderschmuck zu legen, der in der Kölnischen Bibel sich findet, zumal einige Randleisten der Bibel in Quentell'schen Drucken sich wiederfinden. Nur jener Drucker unter denen, die in Frage kommen, scheint finanziell im Stande gewesen zu sein, die Holzstöcke zu rund 115 Bildern anfertigen zu lassen. Götz von Schlettstadt war es sicher nicht, aber auch die Drucke

[1]) Siehe in Paul Heitz a. O. S. XVII: „. . *ist statkundich, dat hey* (Götz von Schlettstadt) *nauw broit hedde, hedden andere ind wir ym nyet zo doin gegeuen.*"

[2]) Übrigens hat Quentell in dem oben erwähnten Werke des Johannes de Turrecremata vom J. 1480 Signaturen angebracht, welche von der sonst üblich gewordenen Praxis insofern abweichen, als die einzelnen Blätter jeder Lage nicht mit Ziffern gezählt, sondern durch einfaches, doppeltes, dreifaches u. s. w. Setzen des betreffenden Buchstabens unterschieden werden; z. B. die Blätter 2—4 der ersten Lage durch *aa, aaa, aaaa.* Ganz scheint ihn also die andere Art der Signaturen nicht befriedigt zu haben.

[3]) Über die wahrscheinliche Zeit des Druckes vergl. später S. 32 flg.

des Bartholomäus von Unckel, die wir sonst kennen, entbehren durchaus einer solchen Ausstattung. Das Bedenken, dass Quentell gerade seiner günstigen Verhältnisse wegen nicht wohl in die Lage kam, seine Holzstöcke, welche bekanntlich in der Koberger'schen Bibel von 1483 zum grössten Teile wieder verwendet sind (102 Holzschnitte stimmen überein), verkaufen zu müssen, ist nicht durchschlagend. Falls Quentell an eine neue Ausgabe der Bibel nicht wieder dachte — und eine solche ist ja von ihm nicht erschienen —, so war es ganz natürlich, wenn er das in den zahlreichen Holzstöcken ruhende Kapital irgendwie zu verwerten suchte.[1]) Andrerseits gilt dasselbe, wenn er auch nur Verleger der Bibel und Bartholomäus von Unckel ihr Drucker war, oder wenn im letzteren Falle ein Anderer als Quentell das Geld für die Holzschnitte hergegeben hatte.

Gegen Quentell, als Drucker der Bibel, darf man wohl den Umstand hervorheben, dass er in der Bibel nur eine einzige Typenart, dagegen in allen vorher (S. 27 flg.) erwähnten Werken mit Ausnahme der verschiedenen Ausgaben des Fasciculus neben der Bibeltype noch je eine von wenigstens zwei verschiedenen Missaletypen verwendet hat, während Bartholomäus von Unckel in seinen sämtlichen uns bekannten Drucken nur eine Typenart aufweist, eben die Bibeltype (vergl. die Typenprobe auf der Tafel) und zwar, was besonders für ihn ins Gewicht fällt, in Werken, die früher, gleichzeitig und später gedruckt sind als die angeführten mit Quentell's Namen datierten Werke. Vorher sind erschienen:

Manipulus curatorum. 1476;

Berthorius, Liber bibliae moralis. 1477.

In diesen stimmen die Typen bis auf das **V** und kleine **h** genau überein, zweifelhaft bleiben **E** und **H**. Aber dieser Zweifel wird beseitigt durch einen anderen Druck von ihm, den *Liber quattuor novissimorum*, der allerdings ohne Jahresangabe ist. Hier kommt das **V** der Bibel vor, ebenso das **E** und **H** und das kleine **h**. Auch der Sachsenspiegel, der 1480, und der *Liber de gestis trium regum*, der 1481 vollendet wurde, sind mit den Bibeltypen gedruckt, nicht minder des S. Bonaventurae *tractatus diversi* vom Jahre 1484. Also druckte Bartholomäus von Unckel mit den Bibeltypen noch zu einer Zeit, als kein Quentelldruck sie mehr aufweist.

Im einzelnen mag noch darauf hingewiesen werden, dass in den Unckel'schen Drucken das **B** überall in der Zusammensetzung mit anderen Buchstaben oben eine Neigung nach links zeigt (B). Auch

[1]) So ist es auch zu erklären, dass im Fasciculus temporum, den Quentell 1480 gedruckt hat — der von 1479 ist hier nicht vorhanden —, drei Holzschnitte vorkommen, die später Michael Wenssler in einer Ausgabe des gleichen Werkes verwendete.

lässt das Wort „*Bartholomeus*", welches sich in den genannten Drucken Unckels natürlich in der Schlussschrift findet, in der Kölner Bibel sich an drei verschiedenen Stellen, Matth. 10, 3, Marc. 3, 18 und Luc. 6, 14, gerade so nachweisen. Übrigens geht aus den mannigfaltigsten Formen für einzelne Buchstaben, die selbst in den kleinsten Werken verwandt sind, hervor, dass Unckel über einen bedeutenden Typenvorrat verfügt haben muss und also wohl im Stande war, auch ein sehr umfangreiches Werk wie die Bibel zu drucken.

Nach den Typen können wir also ebensogut wie dem Heinrich Quentell auch dem Bartholomäus von Unckel den Druck der Kölner Bilderbibel zuschreiben. Positiv für Letzteren spricht die gleiche Technik des Druckens in Bezug auf die Signaturen (bis zum J. 1480 einschl.) und vor allem ein aus der Chronologie seiner Druckerthätigkeit entnommener Grund. Von ihm haben wir seit dem 17. März 1477 bis zum Jahre 1480 keinen nachweisbaren Druck. Er hätte also diese Zeit über seine Presse unbenutzt stehen lassen müssen, was an sich nicht wahrscheinlich ist. Vielleicht hat er diese drei Jahre gerade zum Druck der verschiedenen Ausgaben der Kölner Bibel benutzt, und die erste Ausgabe schon 1477/78 fertig gestellt. Und weil er nun einmal in niederdeutscher Sprache gedruckt hatte und mit dem Drucken in diesem Dialekt vertraut war, liess er im Jahre 1480 auch seinen Sachsenspiegel in niederdeutscher Sprache erscheinen. Derselbe zeigt die gleichen Typen wie die Bibel und es fehlen ihm gleichfalls die Signaturen.

Die Zeit des Druckes der Bibel lässt sich nur mit einiger Wahrscheinlichkeit bestimmen. Der *terminus ante quem* ist sicher das Jahr 1483. In diesem stellte nachweislich Koberger seine Bibel fertig, zu der er, wie W. Walter darlegt, den Text unserer Kölner Bibel benutzt hat, wie auch deren Holzschnitte darin wiederkehren.[1]) Anscheinend lässt sich die hintere Grenze noch etwas weiter zurückverlegen. In den Jahren 1479/80 sind in dreien der schon oben angeführten Quentell'schen Drucke Randleisten der Bibel zur Verzieruug verwendet. Das ist der Fall in:

1. (Rolevinck:) Fasciculus temporum vom Jahre 1480 auf Bl. 24);
2. Astesanus: Summa de casibus conscientiae von 1479 (auf Bl. 1);[2])

[1]) Dass die Bilder der Koberger'schen Bibel von 1483 nicht nur Nachbildungen, sondern Abzüge von den Stöcken der Kölner Bilderbibel sind, geht hervor aus gleichen Mängeln, welche die Holschnitte in beiden Werken aufweisen, sodann auch aus gleichen Fehlern, welche die mit in das Holz geschnittenen Typen häufig zeigen; z. B. sind in beiden Bibeln David, Darius und andere mit D anfangenden Worte des öfteren mit umgekekrtem D in Spiegelschrift gedruckt. Auch findet sich z. B. *daneil* statt *daniel*.

[2]) Vergl. dazu oben S. 31 Anm. 1.

3. Alexander Anglicus: Destructorium vitiorum von 1480 (auf Bl. 32).

Aus diesen Holzschnitten selbst ist zu ersehen, dass die Stöcke vorher schon stark gebraucht waren, da die Schraffierungen und Umrisse nicht mehr scharf hervortreten. Ausserdem sind die Randleisten ihrer ganzen Art nach überhaupt nicht für jene Werke angefertigt, sondern haben da nur deshalb Verwendung gefunden, weil sie eben da waren. Man kann das einmal daraus schliessen, dass im Fasciculus temporum nur Teile der Randleisten benutzt sind, sodann daraus, dass von zwei gleichdatierten Ausgaben des Astesanus *Summa de casibus conscientiae (secundo kal. Sept. 1479)* die eine mit Randleisten verziert ist, die andere nicht. Die Randleisten sind also für die Bibel geschnitten und haben in ihr demgemäss zuerst Verwendung gefunden, woraus sich ergiebt dass die Bibel vor den erwähnten Werken, also vor 1479 hergestellt sein muss. Die Bibel würde dann, mag Quentell für ihren Drucker oder ihren Verleger gehalten werden, das erste Werk dieser Thätigkeit gewesen sein. Der *terminus a quo* muss aber das Jahr 1477 sein. Denn W. Walther (a. O. Sp. 662) weist so gut wie sicher nach, dass für die Herstellung des Textes der Bibel die Delfter Bibel (vom J. 1477 datiert), ausser der Augsburger vom J. 1475, benutzt ist. Für dieses Jahr (1477) als frühesten Termin spricht auch noch ein anderer Umstand. Aus R. Proctor's Bemerkungen über Bartholomäus de Unckel (a. O. S. 91) geht hervor, dass dieser bis zum Jahre 1477 ein kleines, rechts unten abgerundetes h im Text benutzt. Vom Jahre 1477 ab gebraucht er eines mit lang herabreichendem Bogen. In der Bibel kommt nur dieses vor, folglich ist auch sie nicht vor dem Jahre 1477 gedruckt.

Der Drucker der Kölner Bibel war also höchstwahrscheinlich Bartholomäus von Unckel und nicht Quentell. Dass dieser ihr Verleger war, kann man versucht sein aus dem Bilderschmucke zu schliessen, dessen Herstellung bedeutende Mittel beanspruchte (s. oben S. 30 flg.), die ihm jedenfalls zur Verfügung standen,[1]) in Verbindung mit dem Umstande des Gebrauches derselben Typen in Drucken, die sicher Quentells Namen tragen. Auf der andern Seite kann ein Umstand selbst gegen seine Eigenschaft als Verleger der Bibel zu sprechen scheinen. Auf ihn muss ich hier etwas näher eingehen.

Wie sich aus dem Inhalt der meisten Verlagswerke Quentells ergiebt, stand er mit der damals sehr bedeutenden Universität in enger Verbindung. Rektor und Senat derselben erlangten auf ihren Antrag vom Papst Sixtus IV. am 17. März 1479 die Befugnis mit kirchlichen

[1]) Siehe Ennen a. O. S. XV; Zaretzky bei Heitz a. O. S. XVII.

Censuren gegen Drucker, Käufer und Leser häretischer Bücher vorzugehen.[1]) Dieser Erlass hatte offenbar bereits die gleiche Tendenz wie die Bestimmungen, die im J. 1485 der Erzbischof von Mainz für seine ganze Diözese herausgab. Nach diesen sollte jeder Geistliche oder Laie, welcher der Gerichtsbarkeit des Mainzer Stuhls unterworfen war, sich unbedingt enthalten, ein Werk über Wissenschaft oder Kunst oder irgend einen anderen Gegenstand aus der griechischen, lateinischen oder einer andern Sprache in gemeines Deutsch zu übersetzen, weder heimlich noch öffentlich, weder direkt noch indirekt, eine solche Übersetzung zu kaufen u. s. w.[2]) Quentell würde nun, so müssen wir zugeben, durch den Verlag einer deutschen Bibelübersetzung gegen ein solches Verbot der streng katholischen Universität gehandelt haben. Dies dürfen wir, wie es scheint, ihm nicht zutrauen; vielmehr zeigt er seine Unterwerfung unter die Censur der Universität dadurch an, dass verschiedene der mit seinen Namen unterzeichneten Drucke aus den Jahren 1479, 80 und später, nämlich (Rolevinck) *Fasciculus temporum* von 1479, 1480, 1481; ferner Astesanus, *Summa de casibus conscientiae* von 1479; Wilhelmus ep. Lugd., *Summa virtutum* von 1479;[3]) Thomas Aquinas, *Opus quarti scripti* von 1480, und Thomas Aquin., *Liber in quartum librum sententiarum* von 1484 den Censurvermerk tragen: „*admissum et approbatum ab alma coloniensi universitate*". Durch den Verlag der Übersetzung der Bibel in das jedem Laien der Vaterstadt und ihrer näheren Umgebung verständliche Deutsch hätte er seine guten Beziehungen zur Universität doch leicht verscherzen und sein Geschäft sehr schädigen können. Andrerseits ist zu beachten, dass der Druck der Bibel eben in die Zeit vor 1479 fiel, wie vorhin nachgewiesen wurde; dass gerade dieses Werk die Geistlichkeit Kölns misstrauisch gemacht und zu jenen Massregeln veranlasst haben kann, denen sich Quentell alsbald willig unterwarf. Den Verlag der Bibel oder doch eine Beteiligung daran dürfen wir somit Quentell nicht so unbedingt absprechen, wie es mit ihrem Drucke geschehen ist, obwohl es andrerseits Bartholomäus de Unckel nicht schwer fallen konnte, auch bei anderen Mitbürgern für ein Werk, welches bei einem grossen und wohlhabenden Publikum auf zahlreiche Abnehmer rechnen durfte, das nötige Kapital aufzubringen.

Nahe geschäftliche Beziehungen Quentells zu Bartholomäus von Unckel zeigen ja die zahlreichen mit Quentells Namen versehenen Werke seiner ersten Druckperiode, welche sämtlich im Hauptteile des

---

[1]) Siehe Fr. Kapp a. O. S. 525.

[2]) Bei Kapp a. O. S. 529 und Osc. Hase, die Koberger, 2. Aufl. (1885) S. 239 flg.

[3]) S. Ennen a. O. S. XVI.

Textes Typen verwenden, die wir sonst als die jenes anderen Druckers kennen. Diese auffällige Erscheinung unter den auf S. 31 nachgewiesenen Umständen zu erklären, giebt es, soviel ich sehe, nur eine Möglichkeit, nämlich anzunehmen, dass Quentell, der im J. 1480 bereits ein erfahrener Drucker war,[1]) aber vermutlich eigene Pressen und eigenes Typenmaterial gar nicht oder nicht in ausreichendem Masse besass, fremde Pressen mietete und mit ihnen — vielleicht unter Beihülfe ihres Besitzers — druckte. Ähnliche Verhältnisse waren auch sonst in der Inkunabelnzeit nichts ungewöhnliches.[2])

II.

Wenn auch nicht so vielumstritten wie die Frage nach dem Drucker der Bilderbibel, so doch für unsere Kenntnis von ihrer Verbreitung ebenso wichtig und interessant ist eine andere Frage, ob nämlich die Bibel in mehr als einer Ausgabe gedruckt ist. Manche Abweichungen, welche einzelne Exemplare im Text untereinander aufweisen, scheinen darauf hinzudeuten. Indessen lassen sich diese Verschiedenheiten möglicherweise auch anders erklären. Noch während des Druckes können an Stelle des ersten Satzes bogen- und blattweise corrigierte Exemplare getreten sein,[3]) oder es wurde — in andern Fällen — nebeneinander derselbe Text für zwei Pressen gesetzt, um den Druck zu beschleunigen, und um nicht einen Setzer zeitweise unbeschäftigt zu lassen.[4]) Es würde sich in diesen Fällen um sogenannte Paralleldrucke, nicht um neue Ausgaben handeln. Diese Möglichkeit ist in der vorhandenen Litteratur über die Bilderbibel nicht erörtert worden, vielmehr nur die Frage nach der Zahl der Ausgaben der Kölner Bilderbibel und nach deren Verhältnis untereinander. Ein bestimmtes Resultat ist hierbei nicht gewonnen, zumal den in Betracht kommenden Bibliographen zur Vergleichung nicht die Drucke selbst, sondern nur Notizen über diese, zum Teil auch nur indirecte, vorlagen.

Dass bei einer Unterscheidung von verschiedenen Ausgaben nicht die sogenannten gemischten Exemplare[5]) mitgezählt werden dürfen,

---

[1]) In der Schlussschrift des Johannes Turrecremata, *De potestate papae* etc. (1480) heisst es: . . . *Jamque in lucem per me Henricum Quentel Colon. incolam hac imprimendi pericia ductus summaque diligentia correctus* etc.

[2]) So druckte 1486/88 Erhart Rewich zu Mainz unter seinem Namen und in seinem Hause die Reise Bernhard von Breydenbach's nach dem heiligen Lande in einigen Ausgaben mit Typen, welche Peter Schöffer vorher (1485 im deutschen Hortus sanitatis) und nachher benutzt hat, die diesem also ohne Zweifel gehörten.

[3]) Vergl. Russ. Martineau in Bibliographica I (London 1895) S. 308 flg.

[4]) Vergl. Sammlung bibliotheksw. Arb. Heft 10 S. 108 Anm. (K. Dziatzko: Über Inkunabelkatalogisierung), mit Bezug auf die von R. Martineau behandelten frühesten Druckerzeugnisse.

[5]) S. W. Walther a. O. Sp. 656.

liegt auf der Hand. Denn diese verdanken lediglich einem Versehen des Buchbinders oder der Druckerei selbst ihr Dasein, indem Bogen der einen Ausgabe unter die der andern gerieten. Etwas anders liegt der Fall mit einem einzelnen bestimmten Teile der Bibel, dem Psalter. W. Walter (a. O. Sp. 668 o) sucht zu beweisen, dass dieser schon früher gedruckt worden sei. Er zeige nämlich einen andern Dialekt als alle übrigen Teile der Bibel; sodann sei vor dem Psalter der Druck gleichsam abgeschlossen und auch nach demselben nicht auf den letzten Blättern der betreffenden Lage weitergedruckt, sondern eine neue Lage begonnen worden. Nun trifft aber das Erstere nur für diejenigen Exemplare zu, die holländischen Dialekt aufweisen. Hier ist allerdings der Psalter allein in kölnischem Dialekt gedruckt. Für diese Thatsache lässt sich indess auch eine andere Erklärung geben. Der Psalter ist nach Walter (Sp. 667) sehr wahrscheinlich eine vollständig selbstständige Übersetzung, und zwar von einem Andern bearbeitet als das Übrige der Bibel. Für die niedersächsische Bibel wurde nur eine Übertragung in das Niedersächsische aus der vorliegenden kölnischen Übersetzung des Psalters angefertigt, während man für die holländische Ausgabe gleich den Text des Psalters, so wie er war, abdruckte, vielleicht in der Überzeugung, dass der kölnische Dialekt auch in dem Absatzgebiet der holländischen Ausgabe gut verstanden würde. Dass er fertig gedruckt vorgelegen habe bei dem Druck der Kölner Bibel, und dass so der kölnische Psalter in die holländische Bibel aufgenommen wurde, um etwa vorhandene Exemplare irgendwo unterzubringen, ist unwahrscheinlich. Denn die Ausführung des Druckes im Psalter entspricht genau der des übrigen Textes der Bibel; auch ist das Papier von dem der übrigen Bibel nicht abweichend. Sodann ist der Holzschnitt auf dem ersten Blatte des Psalters im Stil genau so gehalten wie die übrigen Holzschnitte der Bibel. Wenn W. Walther ferner sich darauf beruft, dass der Psalter äusserlich eine abgeschlossene Einheit bilde, so lässt dieser Umstand sich auch so erklären, dass der Psalter unter Umständen auch allein gebunden und in Gebrauch genommen, möglicherweise auch allein verkauft werden sollte. Damit würde zugleich die Thatsache erklärt, die W. Walther Sp. 668 geltend macht, dass nämlich der Psalter in Weimar als besondere Schrift vorliegt. Bemerken muss ich endlich, dass in den mir vorliegenden Exemplaren[1]) überhaupt kein Blatt leer gelassen ist, sondern dass der Psalter auf der letzten Seite der Lage schliesst. Eine Kolumne ist aber auch sonst noch am Schlusse von Büchern leer, z. B. am Schlusse der 4 Bücher der

[1]) Zwei derselben (ein holländisches und ein niedersächsisches Exemplar) gehören der Königlichen Bibliothek in Berlin und wurden von deren General-Verwaltung gütigst zu meiner Benutzung an die hiesige Universitäts-Bibliothek geschickt. Diese besitzt selbst ein Exemplar der niedersächsischen Ausgabe.

Könige. Nach diesen Ausführungen muss einleuchten, dass eine gewisse Vorsicht nur bei der Vergleichung der holländischen Exemplare nötig ist. Eine Verschiedenheit im Text des Psalters der niedersächsischen Exemplare dagegen dürfte auf eine Verschiedenheit der ganzen Bibelausgabe schliessen lassen.

Verfolgen wir bezüglich der Frage nach der Zahl der Ausgaben die vorhandene Litteratur, so meint D. Clément in seiner *Biblioth. curieuse* (Göttingen 1752),[1]) dass die Bibel in zwei oder drei verschiedenen Ausgaben gedruckt sei, möglicherweise auch in vier, wenn die Notizen, die ihm über Röm. III 27, 28 vorlagen, richtig seien. Dass trotzdem nur einige wenige Exemplare erhalten seien, sei nicht zu verwundern, da in älterer Zeit die Anzahl der Exemplare einer Auflage nicht sehr gross gewesen sei; der Drucker habe sich oft gezwungen gesehen, noch in demselben Jahre eine neue Auflage desselben Werkes zu veranstalten; z. B. Ant. Sorg druckte im Jahre 1477 zwei Auflagen seiner Bibel in Augsburg. Dieselben Quellen, wie D. Clément und diesen selbst benutzte J. M. Götze,[2]) und so ist es nicht zu verwundern, dass dieser zu denselben Resultaten kam. Hingegen K. Scheller[3]) spricht nur von einer Ausgabe der Kölner Bibel und meint, dass die Unterschiede unter den als verschieden bezeichneten Exemplaren nur auf Äusserlichkeiten, z. B. in der Verschiedenheit der Schlussschrift, was öfter vorkomme, und des Anhanges beruhten, oder auf defekten Exemplaren. Er giebt sein Urtheil aber nur ab über die niedersächsischen Exemplare, die sich in der Wolfenbütteler Bibliothek befinden,[4]) und ist der Ansicht, dass die holländische Ausgabe von jener völlig verschieden sei (auch von einem anderen Drucker) und mit den niedersächsischen Exemplaren nur die Bilder gemein hätte.

Demgegenüber führen die Bibliographien von Ebert, Panzer und Hain zwei Ausgaben der Kölner Bibel an, und zwar eine niedersächsische und eine holländische. Dasselbe behauptet auch W. Walther a. O., räumt aber auch die Existenz gemischter Exemplare ein. R. Kautzsch schliesst sich, ohne den Text einer eigenen Untersuchung unterzogen zu haben, an W. Walther hinsichtlich der Anzahl der Ausgaben an. Nun ist aber mit der Erklärung W. Walthers hinsichtlich der gemischten Exemplare allein nicht auszukommen. Eine Vergleichung einzelner

[1]) Bd. III S. 316: Les Auteurs parlent constamment de cette Bible de Cologne, comme s'il n'y en avoit qu'une Edition. J'ai cependant remarqué en les confrontant, qu'il y en avoit deux ou trois; und S. 318: . . . il doit y avoir quatre Editions différantes (!) de la bible de Cologne.

[2]) A. O. S. 52 § 10.

[3]) Bücherkunde der Sassisch-Niederdeutschen Sprache (Braunschweig 1826) S. 82 und 83.

[4]) Diese drei Exemplare sind ausserdem sämtlich defekt, wie der herzogl. Oberbibliothekar G.R. Prof. Dr. v. Heinemann mir freundlichst mitteilte.

Exemplare derselben Ausgabe ergab Verschiedenheiten, die eine andere Erklärung notwendig machen.

Von der Kölner Bibel giebt es zunächst zwei Ausgaben, die eine im niedersächsischen, die andere im holländischen Dialekt. Hier erhebt sich die Frage, welche von ihnen die ältere ist, da sich die Annahme R. Kautzsch's,[1]) dass beide Ausgaben möglicherweise auf eine gemeinsame Grundlage zurückgehen und zu gleicher Zeit gedruckt seien, wie wir sehen werden, nicht halten lässt. Eine Reihe von Gründen zwingen uns auch, eine andere Entscheidung zu treffen als W. Walther, der die holländische Ausgabe als die ältere ansieht.

Zunächst zeigt eine Vergleichung beider Ausgaben, dass der Druck der holländischen Ausgabe, die ich kurz mit **H** bezeichnen will, planvoll angelegt ist: Die Kapitelüberschriften treten deutlich aus dem Text der Kapitel selbst durch Absätze hervor. Ebenso wird der Schluss der einzelnen Bücher deutlich hervorgehoben und die Schlussschriften sind auch von dem übrigen Text durch Freilassung einer oder mehrerer Zeilen getrennt. Zuweilen lässt die Ausgabe **H** einige Zeilen frei, um mit einem neuen Kapitel auch eine neue Seite oder Kolumne zu beginnen.

Stellen, an denen dies alles ganz deutlich im Unterschied von der Ausgabe **A** — so bezeichne ich die niedersächsische Kölner Bibel — hervortritt, sind z. B. Lev. 4, 5; Josua, Num. am Schluss; Esdras 1; Hiob Schluss; Anfang des Buches Baruch, wo nicht weniger als vier sinngemässe Absätze gemacht sind. Während hier in der Ausgabe **A** alles hintereinander gedruckt ist, sah der Setzer von **H** dagegen aus seiner gedruckten Vorlage genau, wie er seinen Druck am übersichtlichsten gestalten könnte. Auch der Umstand, dass der Setzer von **H** genau soviel Papier für seine Lagen nahm, als zum Druck notwendig war, zeigt, dass er nach einer gedruckten Vorlage abgedruckt hat. Bei den niedersächsischen Exemplaren ist das nicht der Fall. Hier sind zwei Stellen (Blatt 216 und Bl. 469), an denen ein leeres Blatt, weil es übrig war, entfernt wurde.

Noch deutlicher, als diese beiden Punkte, lehren uns die Bilder, dass **H** jünger sein muss als **A**. Schon R. Kautzsch hatte an diese Möglichkeit gedacht und S. 4 flg. folgende Beispiele aus dem Bildermaterial dafür angeführt:

Es fehlen der niedersächsischen Ausgabe acht Bilder zur Apokalypse. Das ist nur dadurch zu erklären, dass zur Zeit des Druckes dieser Exemplare die Holzchnitte zur Apokalypse noch nicht fertig waren. Die Hypothese W. Walthers, dass diese Bilder dort deshalb nicht verwandt seien, weil sie Anstoss durch die Darstellung der Be-

[1]) A. O. S. 3.

strafung hoher Kirchenfürsten in der Hölle erregt hätten, ist schon aus dem Grunde hinfällig, weil sich auf einem älteren Altarbild in Köln eben diese Darstellung findet.[1]) Dass aber die Holzstöcke nach dem ersten Gebrauch in der Ausgabe **H** verloren oder vernichtet worden wären, ist nicht möglich, da Koberger diese Stöcke in seiner um 1483 gedruckten Bibel wieder verwendet.

Zwingender als dies sind noch folgende Beobachtungen, die auch R. Kautzsch gemacht hat. Verschiedene Holzstöcke zeigen in den Abdrücken der Ausgabe **H** Sprünge, Lücken, Beschädigungen, Veränderungen, die den Bildern der Ausgabe **A** fehlen. Der Holzschnitt, der den Brudermord Kains darstellt, zeigt in der Ausgabe **A** den Namen 'Kain' *KAIEM* geschnitten. Dieser Fehler wurde nach dem Abdruck der ersten Exemplare gemerkt, und da schnitt man das *E* heraus. So zeigen die späteren Ausgaben nur noch die Lücke, an der das *E* gestanden hat. Charakteristisch ist auch Folgendes: 1. Kön. 27 ist ein Holzschnitt abgedruckt, der erst in 1. Maccab. 3 seine richtige Stelle hat, wie die Aufschrift o *machubeorū* o dicht unterhalb des oberen Randes etwa in der Mitte des Bildes zeigt. Damit die doppelte Verwendung nun nicht auffalle, und um keine Verwirrung mit dem Namen o *machubeorū* o im Buche der Könige anzurichten, deckte man bei der Verwendung des Holzschnittes hier den Namen mit Papier zu, aber nicht nur den Namen, sondern zugleich den Rand oberhalb des Namens. An der richtigen Stelle erschien dann der wohlerhaltene Name wieder. Anders ist es in **H**. Hier fehlt an beiden Stellen der Name o *machubeorū* o, dagegen ist der Rand intakt; man hat das Wort später aus dem Holzschnitt entfernt. Das zeigt auch Kobergers Bibel an den betreffenden Stellen.

Kleinere Defekte zeigen sich oft in den Umrahmungslinien und in den Schraffierungen. Die von Kautzsch angeführten Beispiele lassen sich noch durch andere vermehren. Im Holzschnitt Exod. 40 ist die Figur des Moses in **H** sehr unklar. Die Schraffierungen sind abgenutzt oder abgebrochen, während die Ausgabe **A** sie ganz deutlich aufweist; der Holzschnitt in Psalm 1 hat in der Ausgabe **A** rechts drei Rahmenlinien, bei **H** dagegen nur eine; zu 1. Maccab. 6 zeigt in **H** der Holzschnitt einen Sprung in der Ecke rechts unten, der in **A** noch nicht vorhanden war; zu 2. Maccab. 2 tritt in Ausgabe **H** der Vogel oben infolge eines Sprunges unklar hervor, dagegen zeigt dieser Holzschnitt in der Ausgabe **A** ihn unverletzt; zu 3. Kön. 10 und 15 sind die Randlinien in der Ausgabe **H** sehr beschädigt, während in **A** noch

[1]) Nach R. Kautzsch S. 69 Anm. 12 auf Stephan Lochners jüngstem Gericht, jetzt im Wallraf-Richartz-Museum, aus der Pfarrkirche zu St. Laurentij stammend, (Allg. Deutsche Biogr. Bd. XIX S. 71).

nicht so viele Stückchen aus den Rändern gesprungen waren. Alle diese Holzschnitte zeigen doch durch ihre Veränderungen auf das deutlichste, dass die niedersächsische Ausgabe älter ist als die holländische.

Zu demselben Resultat führt uns noch Anderes. In Richter 6 hat **H** einen Holzschnitt, der erst am Anfang des 4. Buches der Könige — 55 Seiten später — seinen rechten Platz hat; der an die erstere Stelle gehörige Holzschnitt — Berufung Gideons und Probe der Seinen — ist ganz weggelassen. Er war wahrscheinlich beim Druck von **H** verlegt, und da half sich der Drucker, indem er einen anderen ähnlichen Holzschnitt, der an eine viel spätere Stelle gehörte, bereits hier zum ersten male verwendete. Verloren war der richtige Holzschnitt nicht; das ergiebt sich aus Kobergers Bibel. Auch hat diese Vertauschung nicht nur etwa in dem gerade hier vorliegenden Exemplare stattgefunden, vielmehr weisen die auf andern Bibliotheken befindlichen holländischen Ausgaben, wie die in Amsterdam, Berlin, Düsseldorf, Haag, Köln, Kopenhagen, Nürnberg, Paris, Stralsund, Wernigerode, Wien dieselbe Eigentümlichkeit auf. Überhaupt scheinen für Richter 6, 11 und 14 — das sind drei aufeinander folgende Stellen mit Bildern — die Holzchnitte nicht in Ordnung gewesen zu sein. An den beiden letzten Stellen half sich der Drucker anders; da er die Bilder der Vorlage nicht zur Hand hatte, so liess er die Stellen für diese frei, um sie vielleicht später einzufügen. Verloren waren auch diese Holzschnitte nicht, wie aus ihrer späteren Verwendung in Kobergers Bibel ebenfalls hervorgeht. Sie zeigen aber deutlich, dass **H** jünger ist als **A**. Denn der Setzer von **H** muss wohl eine Ausgabe vor Augen gehabt haben, die an diesen Stellen Bilder aufwies; das kann aber nur eine niedersächsische gewesen sein, da kein holländisches Exemplar bekannt ist, welches an diesen Stellen Bilder hätte.

Wie die Bilder selbst, so lehrt auch ihre Stellung innerhalb des Textes, welche der beiden Ausgaben jünger sei. Walther behauptet a. O. Sp. 670, in den niedersächsischen Exemplaren mache sich das Bestreben bemerkbar, die Bilder an den Anfang der Kapitel zu setzen. Gerade das umgekehrte Verhältnis ergab sich mir aus der Vergleichung. Ohne Frage setzt **H** seine Bilder meistens dahin, wohin sie gehören, so dass die unter dem Bilde stehende Kapitelüberschrift die Darstellung erläutert. Das ist bei der Ausgabe **A** häufig nicht der Fall. Man vergleiche folgende Stellen: Exod. 7, 8, 14, 32, 40; Num. 16, 17; Richter 5, 12; Tob. 2, 6, 11; Psalm 1. **H** konnte eben bei dem Einsetzen der Bilder planvoller verfahren, weil er nach der gedruckten Vorlage genau den Platz zu berechnen im Stande war.

Nicht minder ergiebt sich das gleiche zeitliche Verhältniss aus dem Texte selbst an den verschiedenen Stellen. Schon die Seitenüberschriften zeigen in **H** eine bemerkenswerte Consequenz ihrer Ortho-

graphie im Unterschied von denen der Ausgabe **A**. Hat diese z B. an drei aufeinanderfolgenden Seiten, um eins aus der Masse der Beispiele anzuführen,

Bl. 141b—142a: *Dat tweyde boeck. — Der machabeen* [statt *Koninghe*];

Bl. 142b—143a: *Dat twede boeck — Der Koninghe*;

Bl. 143b—144a: *Dat ij boeck — Der Koninge—*,

so kommen solche Willkürlichkeiten in **H** überhaupt nicht vor; sie beweisen aber für **A**, dass sie sich entweder an die Willkür in der vorliegenden Handschrift angeschlossen hat, oder was wahrscheinlicher ist, dass der Setzer die Überschriften nach eigenem Gutdünken hinzufügte, da die Handschrift keine passenden aufwies. Der Setzer der späteren Drucke **H** korrigierte seinerseits die vorliegenden gedruckten Überschriften und stellte so ein in Bezug auf die Seitenüberschriften ziemlich gleichmässiges Exemplar her.

Gegen diese Auffassung spricht der Umstand, dass die Kapitelüberschriften in **H** manchmal länger und ausführlicher sind als in **A**, keineswegs; der Setzer von **H** konnte sich hierzu durch das Bestreben veranlasst gesehen haben, mit **A** gleichen Seitenschluss zu haben. Er fügte dann einige wenige Zeilen aus eigener Kenntnis hinzu. Denn überall da, wo **H** längere Kapitelüberschriften aufweist, stimmt der erste Teil immer mit der Überschrift in **A** überein. Dasselbe Bestreben brachte zuweilen auch wohl das umgekehrte Verfahren hervor, dass die Überschriften in **H** gekürzt wurden gegenüber denen in **A**. Zu vergleichen sind hierzu die Überschriften zu Gen. 1; Exod. 34; Neem. 11, 12, 13; zum Buch Tobias und ebenso zu Tob. 1. Nur einmal kommt ein Fall vor, wo die Überschriften in beiden Ausgaben gänzlich von einander abweichen, nämlich zu Jes. 25. Dass die beiden Ausgaben nicht gleichzeitig, wie R. Kautzsch annimmt, nach einer gemeinsamen handschriftlichen Vorlage hergestellt wurden, lehren die zahlreichen Textverbesserungen, die **H** gegenüber A aufweist. Eine Stelle, die sehr bezeichnend für meine Auffassung ist, führe ich zuerst an. Auf Bl. 213a Kol. 2 Schluss (Nachschrift zu Neemia) sind in der niedersächsischen Ausgabe vier Zeilen gedruckt, die hier nicht hingehören, sondern später in das Buch Judith Kap. 3 (Bl. 219a Kol. 1 Z. 36). Diese Zeilen (ſyrien vnde van meſopotamien. ſyrien || ſobal. libyen. cilijcien ere boden vnde de quemē || tho holoſernem vnde ſeden. Dyne vnwerdy- | cheyt mothe vp horen by vns. wente dat ys ||) wurden schon in späteren niedersächsichen Exemplaren überdeckt, aber dort ist die Stelle noch deutlich im Blinddruck zu erkennen. In **H** dagegen wurden diese Zeilen einfach fortgelassen; auch der Platz ist nicht leer geblieben. — Andere Textverbesserungen in **H** sind z. B. folgende: in **A** fehlt auf Bl. 57a Kol. 2 das letzte Wort *sich*; Bl. 341b sind die drei letzten Zeilen der vorhergehenden Seite wiederholt; Bl. 306b Kol. 2

Z. 3 v. u. steht *Ecclesiaſcicus*; Bl. 503b Z. 10 fehlt *De du stat des*; Prov. 25 (Bl. 279) werden einige Worte am Schlusse der Vorderseite *(ye een gulden)* auf der folgenden Seite wiederholt. Alle diese Druckfehler hat **H** verbessert. Hingegen die grösseren Druckfehler der niedersächsischen Ausgabe:

Bl. 19b Kol. 2 fehlen die zwei letzten Zeilen;

Bl. 272a Kol. 2 fehlt die letzte Zeile;

Bl. 346b Kol. 2 fehlt die letzte Zeile —

macht **H** mit, da sie dem Setzer oder Corrector nicht so auffielen wie die Wiederholungen im Text.

Wenn ferner W. Walther a. O. Sp. 669 sich für die Posteriorität der niedersächischen Ausgabe darauf beruft, dass sie die nicht häufigen Druckfehler von **H** verbessert zeige, so kann umgekehrt **H** diese Fehler neu gemacht haben, indem von **A** nicht richtíg abgedruckt wurde. Denn es handelt sich hier nur um unbedeutende Versehen, die, wie beim Abschreiben, so auch beim Abdrucken leicht vorkommen können, wie das Weglassen eines Wortes und ähnliches. Dieser Art sind alle von Walther a. O. Sp. 669 angeführten Fälle. Im Ganzen sind ihrer so wenige, dass man sie im Vergleich zu den oben angeführten starken Druckfehlern ausser Acht lassen darf. So wird das, was uns die Vergleichung der Bilder sehr wahrscheinlich machte, zur unumstösslichen Gewissheit durch den Text, nämlich dass **H** jünger sein muss als die niedersächsische Ausgabe.

Von jeder dieser beiden Ausgaben ist eine verhältnissmässig grosse Zahl von Exemplaren erhalten, die uns wiederum eine Vergleichung der einzelnen Exemplare der Ausgabe **A** ermöglichen. Die beiden niedersächsischen Exemplare, die mir zur Vergleichung vorliegen, (s. S. 36 Anm. 1), sind untereinander verschieden. Kleinere Unterschiede treten zunächst in den Überschriften auf. Der Kürze wegen bezeichne ich den einen Druck mit A^1, den andern mit A^2.

Auf Bl. 324b—325a hat:

A^1: *Dat bock — ysaye* A^2: *ysaye — Dat bock*

Auf Bl. 379b—380a und 380b—381a:

A^1: *Dat boeck — Ezechielis* A^2: *Dat boeck — Dat boeck*
Ezechielis — Ezechielis *Ezechielis — Ezechielis.*

Auf Bl. 445b—446a:

A^1: *de pſalter — Mathei* A^2: *Mathei — Mathei.*

Der Einwand, dass die Überschriften erst später, mit Stempel vielleicht, nachgedruckt wären und dass die Verschiedenheiten der einzelnen Drucke daher kämen, kann nicht gelten. Mit grosser Sicherheit kann man nämlich aus der Art und Weise der Überschriften

schliessen, dass diese gleichzeitig mit dem Texte gedruckt sein müssen. Das zeigt der Wechsel bald grosser bald kleiner Buchstaben zu Beginn der Eigennamen über der gleichen Schrift, sodann die mannigfaltigste Orthographie der Eigennamen selbst; auch sind die Überschriften an genau denselben Stellen in beiden Exemplaren angebracht.

Ausser den Überschriften zeigt auch der Text gelegentliche Verschiedenheiten.

In A^2 ist Bl. 184a Kol. 1 Z. 1 fälschlich ein *d* vorgedruckt, während in A^1 richtig ein *v* steht. Wichtiger ist die schon oben erwähnte Stelle auf Bl. 213a Kol. 2 a. E., wo in A^1 vier Zeilen gedruckt sind, die an eine ganz andere Stelle gehören. Im Drucke A^2 sind diese vier Zeilen nicht mitgedruckt, sondern mit Papier überlegt worden. Als Blinddruck sind sie noch zu erkennen.

Auf Bl. 243a Kol. 1 Z. 1 hat:

A^1: *Hyr begint* u. s. w. A^2: *Hier begint* u. s. w.

Auf Bl. 243a Kol. 1 Z. 14 hat:

A^1: *vnde ghenamen* ... A^2: *vnde ghenomen* ...

Auf Bl. 402a Kol. 2 letzte Z. hat:

A^1: den Buchstaben *w* A^2: als letztes Wort *went*

Auf Bl. 488a Kol. 2 Z. 5 v. u. hat:

A^1: *vnde myn gheyſte* ... A^2: *vnde myn gheyſt* ...

Wichtig ist auch eine weitere Textverschiedenheit desselben Blattes:

A^1 hat die drei letzten Zeilen in verkehrter Reihenfolge (3, 1, 2), während

A^2 diesen Fehler verbessert hat.

Was die Holzschnitte anbelangt, so sind in diesen beiden Drucken weiter keine Verschiedenheiten festzustellen, als die, dass in der Ausgabe A^2 auch schon auf dem Bilde, das den Brudermord Kains darstellt, das *E* im Namen *CAIEM* ganz fehlt. Es war also hier bereits herausgeschnitten.

Aus diesen Ausführungen geht hervor, dass die Drucke A^1 und A^2 an manchen Stellen Verschiedenheiten aufweisen. Auf gemischte Exemplare können wir diesen Umstand nicht zurückführen, da der Dialekt derselbe bleibt. Wir können aber auch nicht annehmen, dass die vorliegenden Drucke zwei verschiedenen Ausgaben angehören. Denn Stichproben, die an den verschiedensten Stellen vorgenommen wurden, ergaben eine grosse Übereinstimmung beider Drucke. Diese lässt sich auch aus andern Thatsachen schliessen. Die Stelle am Schlusse des Buches Neemias (s. oben S. 41) zeigt, dass der Satz in beiden Drucken derselbe war. Bei dem Druck von A^2 sind aber die ver-

kehrten Zeilen im Satz überdeckt worden. Der Platz ist freigelassen und im Blinddruck ist noch deutlich der falsche Text zu erkennen. Zu beachten ist vor allem, dass in beiden Drucken an denselben Stellen dieselben Abkürzungen vorkommen und dass beide Texte an denselben Stellen bald kleine bald grosse Buchstaben und dann auch dieselbe Form der grossen Buchstaben gebrauchen. Es hätte doch, falls ein neuer Satz stattfand, bei dem grossen Typenmaterial vorkommen müssen, dass für denselben Buchstaben gelegentlich eine andere Form gewählt wurde; kommen doch die meisten grossen Typen in zweifacher, einzelne sogar in dreifacher Form vor. Ferner weisen beide Exemplare dieselben Druckfehler auf, sowohl in den Seitenüberschriften als auch in der Zählung der Kapitel und im Text selbst mit den oben erwähnten Ausnahmen. An vollständig verschiedene Ausgaben ist also keinesfalls zu denken. So müssen wir uns der andern Erklärung zuwenden, dass wir es bei den Abweichungen nur mit dem Correcturdruck einzelner Seiten oder Zeilen zu thun haben. Nach der angestellten Vergleichung gewisser Stellen vieler Exemplare anderer Bibliotheken, die in der dankenswertesten Weise sich der Beantwortung übersandter Fragebogen unterzogen haben, liessen sich nur an zwei von jenen Stellen für die niedersächsischen Exemplare solche Korrecturen feststellen, nämlich am Schluss von Neemias und am Schlus der Kolumne, in der 1. Kor. V beginnt. Infolge der Mischung korrigierter und nicht korrigierter Bogen finden sich zur Zeit:

1. Exemplare, in denen beide Stellen verkehrten Text haben;

2. Exemplare, in denen die erste Stelle korrigiert, die zweite dagegen falsch beibehalten ist,

3. Exemplare, in denen die erste Stelle falsch beibehalten und die letzte korrigiert ist;

4. Exemplare, in denen beide Stellen korrigiert sind.

Analog andern gemischten Exemplaren haben wir es auch in Nr. 2 und 3 höchstwahrscheinlich nur mit einer Mischung von Blättern des ersten und des korrigierten Druckes der niedersächsischen Ausgabe der Kölner Bilderbibel zu thun.

Um am Schlusse noch das Ergebnis des vorausgehenden Aufsatzes zusammenzufassen, so glaube ich in seinem ersten Teile nachgewiesen zu haben, dass keinesfalls Götz von Schlettstadt, sondern entweder Heinrich Quentell mit den Typen des Bartholomäus de Unckel oder dieser Letztere — vielleicht im Auftrage und auf Kosten des Heinrich Quentell — der Drucker der Kölner Bilderbibel gewesen ist; im zweiten Teile aber, dass es nur zwei Ausgaben der Kölner

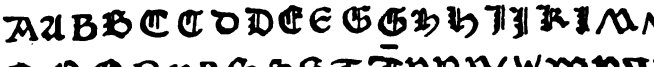

Versalien aus der Kölner Bilderbibel. (Hain * 3141)

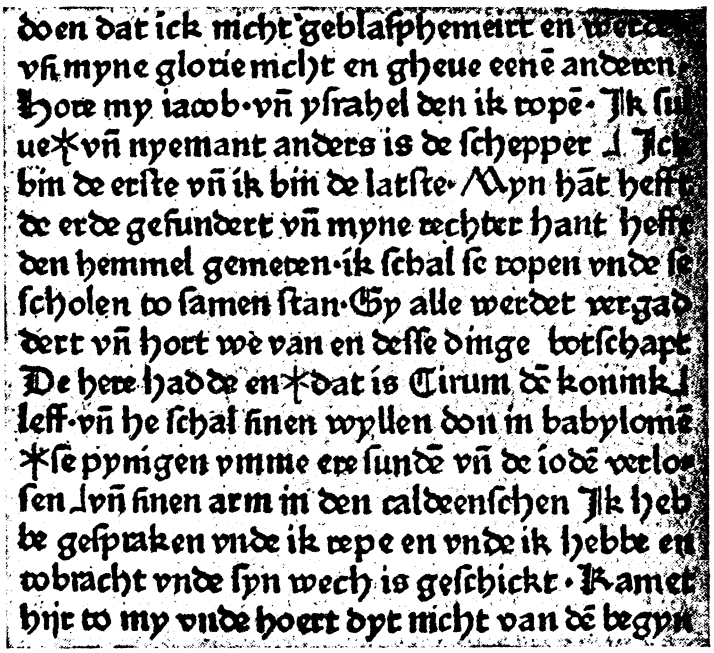

Text aus der Kölner Bilderbibel; Blatt 328a.

Versalien aus Johannes episc. Hild., Historia trium regum; Köln, Bartholomäus de Unckel, 1481 (Hain *9397)

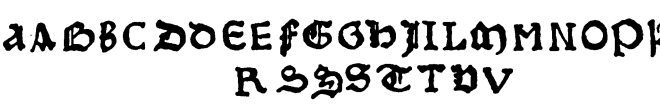

Versalien des Nicolaus Götz von Schlettstadt nach dem auf folgender Seite bezeichneten Drucke.

*) Die unterstrichenen Buchstaben sind nach Durchpausung eingefügt, die anderen nach Photographie.

Ad laudē et [illegible]
gloiose [illegible]
vtilitatē [illegible]
pñs [illegible]
sup totā bibliā [illegible]
petro [illegible]
dim' sci [illegible]
per me Bartholomeū [illegible]
kel sub ānis [illegible]
tis septuag[illegible]
scē gbertrudis [illegible]
sit deus [illegible]

Schlussschrift aus Petrus [illegible] Moralisationes [illegible] Barthol. de [illegible] Hain [illegible]
(Die Thätigkeit des [illegible] gestattet nicht die Verwendung der [illegible] dieses [illegible]

Schlussschrift und Druckerzeichen des [illegible] aus Ludolphus de Saxonia, Meditationes [illegible]
(Hain * [illegible])

Bilderbibel giebt, eine im niedersächsischen, die andere im holländischen Dialekt gedruckt, dass die letztere die jüngere von beiden ist und dass die Verschiedenheiten innerhalb der niedersächsischen Ausgabe lediglich durch den Korrekturdruck kleiner Abschnitte entstanden sind.

Göttingen. Georg Gerlach.

Feuerversicherung von Bibliotheken.

(Vortrag, gehalten am 29. September 1899 in der Sektion für Bibliothekswesen der 45. Philologen-Versammlung zu Bremen.)

Im Jahre 1872 richtete Petzholdt, veranlasst durch wiederholt an ihn gelangende Anfragen, in einem kurzen „Zur Frage der Versicherung von Bibliotheken" betitelten Aufsatz seines „Neuen Anzeigers" (S. 231) an die Fachgenossen die Bitte, ihm ihre Ansichten über diesen Gegenstand zur Klärung seiner eigenen Ansichten und zum allgemeinen Nutzen und Frommen mitteilen zu wollen. Diese Anregung scheint aber ohne jeden Erfolg geblieben zu sein; weder die späteren Jahrgänge des „Neuen Anzeigers" noch die neueren Fachzeitschriften und die Handbücher der Bibliothekswissenschaft haben jemals den Gegenstand ausführlicher behandelt. Auch die Litteratur über Versicherungswesen bietet über Bibliotheksversicherung nichts, selbst in dem eben erscheinenden umfangreichen „Handwörterbuch des gesamten Versicherungswesens" von Eugen Baumgartner (Strassburg 1899 flg.) sucht man den betreffenden Abschnitt bis jetzt vergebens.

Unter diesen Umständen mussten alle die Vorstände von Bibliotheken, die sich mit der Versicherungsfrage zu befassen hatten, und es sind deren namentlich in den beiden letzten Jahrzehnten nicht wenige gewesen, immer wieder von neuem das Material durch zeitraubende Umfragen zusammenbringen und immer wieder aufs neue über Fragen, die anderswo schon längst gelöst waren, mit den Versicherungsgesellschaften unterhandeln. Dies war wohl der Grund, dass von verschiedenen Seiten für unsere jetzige Versammlung ein Bericht über die Feuerversicherung von Bibliotheken als wünschenswert erachtet wurde. Ich habe mich gerne bereit erklärt, das Referat zu übernehmen, da die Grossherzogliche Hofbibliothek zu Darmstadt zu den bedeutendsten versicherten Bibliotheken gehört, und sich aus den bei uns gemachten Erfahrungen manches lernen lässt.

Man sollte denken, dass über die Vorfrage, ob Bibliotheken überhaupt ihre Bestände gegen Brandschaden versichern sollen, wenigstens unter den Bibliothekaren Einigkeit und zwar in bejahendem Sinne herrschen müsse. Das ist aber durchaus nicht der Fall, gerade unter den Bibliothekaren findet man nicht nur viele, die der Frage gleichgiltig gegenüberstehen, sondern auch manchen ausgesprochenen Gegner

jeder Versicherung. Die einen erfreuen sich eines neu errichteten Bibliotheksgebäudes, in dem alle möglichen Vorkehrungen gegen Feuersgefahr getroffen sind, und halten deshalb eine besondere Versicherung für unnötig. Aber selbst die besten Einrichtungen und die grösste Vorsicht können Brände nicht immer verhindern, niemand sollte sich daher auf sie allein verlassen. Auch ist es immerhin noch eine offene Frage, ob nicht gerade die neuen, vollständig aus Stein und Eisen erbauten Gebäude, die ohne feste Zwischenböden die ganze Büchermasse in einem Raume aufspeichern, mit ihrer Centralheizung und elektrischen Beleuchtung die Gefahr für die Bücherschätze im Falle eines Brandes eher vermehren als vermindern. Bei grossen Waarenhäusern, die nach ähnlichen Grundsätzen erbaut waren, hat man in dieser Beziehung schon recht unliebsame Erfahrungen gemacht. Für alle diejenigen, die die Feuergefährlichkeit der Bibliotheken unterschätzen, ist eine statistische Zusammenstellung über Bibliotheksbrände, die C. Walford in „Transactions and Proceedings of the 2. Ann. Meeting of the Library Association of the U. K. held at Manchester 1879, ed. by Henry R. Tedder and Ernest C. Thomas , London 1880 S. 149 flg. veröffentlicht hat, von grossem Interesse. Er zählt in den Jahren 1870 bis 1879 nicht weniger wie 14 Bibliotheksbrände auf. Aus einer anderen Zusammenstellung über die „Feuersicherheit der deutschen Bücherschätze", die F. Thudichum (Tübingen) in der Beilage zur „Allgemeinen Zeitung" vom 20. April 1898 (Nr. 87 S. 5–6) veröffentlicht hat, ergiebt sich, dass nach den eigenen Angaben der Verwaltungen von 93 Bibliotheken Deutschlands und der umliegenden Länder sich 30 in nicht feuersicheren, z. T. in feuergefährlichen Gebäuden befinden, 25 in ebenfalls nicht feuersicheren, aber nach Lage, Bauart und sonstigen Vorkehrungen weniger gefährdeten Räumen. Nur 38 Bibliotheken sind nach der Meinnung ihrer Vorstände in völlig oder wesentlich feuersicheren Gebäuden, überwiegend in Neubauten aus jüngster Zeit untergebracht. Auf Grund dieser geradezu erschreckenden Zahlen kommt der Verfasser zu dem Schlusse, dass zwar die Beschaffung möglichst feuersicherer Gebäude am dringendsten zu wünschen sei, dass aber daneben die Versicherung der Bibliotheken gegen Brandschaden ohne Aufschub überall durchgeführt werden müsse.

Während manche Bibliothekare der Versicherungsfrage in Folge der relativen Feuersicherheit ihrer Gebäude gleichgiltig gegenüberstehen, werden andere durch die hohen Kosten von einer Versicherung abgeschreckt. Aus letzterem Grunde wird z. B. in Graesel's „Grundzügen der Bibliothekslehre" es für vorteilhafter für den Staat erklärt, überhaupt nicht zu versichern und es auf die Gefahr ankommen zu lassen, dass einmal eine seiner Bibliotheken Schaden erleide. Dazu möchte ich bemerken, dass für den Bibliothekar die Kostenfrage erst

in zweiter Linie in Betracht kommt. Er hat sich zunächst die Frage vorzulegen, ist im Falle einer Vernichtung der vorhandenen Bücherschätze mit Sicherheit darauf zu rechnen, dass der Besitzer der Bibliothek, sei es nun der Staat, eine Stadt oder irgend sonst wer, im Stande ist, aus eigenen Mitteln die Wiederherstellung der Bibliothek möglichst in gleichem Umfange mit der vernichteten zu leisten? Von der Beantwortung dieser Frage hängt meines Erachtens die Stellung des Bibliothekars zur Versicherung ab. Die Beantwortung wird aber verschieden ausfallen, je nach der Art der Bibliothek und der finanziellen Leistungsfähigkeit des Besitzers. Brennt z. B. eine Universitätsbibliothek in Preussen ab, so wird unter allen Umständen der Staat genötigt und auch im Stande sein für den Ersatz zu sorgen, fällt dagegen eine Stadtbibliothek oder eine aus einer früheren fürstlichen Privatbibliothek hervorgegangene öffentliche Bibliothek eines kleineren Landes, wie wir deren in Deutschland so viele haben, dem Feuer zum Opfer, so ist es doch zum mindesten sehr fraglich, ob die Stadt oder der kleine Staat in der Lage ist, die nötigen Summen für die Wiederherstellung aufzubringen. Für diese Besitzer ist es jedenfalls leichter jährlich die Versicherungsprämie zu zahlen, als auf einmal eine Million oder gar ein paar Millionen für die Wiederherstellung ihrer verbrannten Bibliothek auszugeben. Ich bin daher der Meinung, kleinere Staaten oder Städte sollten ihre Bibliotheken unter allen Umständen versichern, in grösseren Staaten ist die Versicherung vom Standpunkt des Bibliothekars aus zwar ebenfalls wünschenswert, immerhin könnte man hier in Anbetracht der mit der Zahl der Bibliotheken wachsenden Kosten, zunächst einmal überlegen, ob der Zweck der Versicherung nicht auch durch andere Massregeln erreicht werden könnte. Da in einem grossen Staate mit mehreren Bibliotheken die Bücherschätze sich an verschiedenen Orten befinden, die Gefahr sich also nicht auf einen Punkt zusammendrängt, wie bei der einen Bibliothek einer Stadt oder eines kleinen Staates, so halten manche bei grösseren Staaten eine Art Selbstversicherung für ebenso zweckentsprechend wie eine Versicherung bei einer oder mehreren Gesellschaften. Der Staat hätte jährlich eine bestimmte Summe zurückzulegen, um so allmählich einen Fonds zu bilden, aus dem im Falle eines Brandes genügend Ersatz geleistet werden könnte. Eine solche Selbstversicherung sieht ja allerdings in der Theorie recht schön aus, aber der grosse Fonds lässt sich leider erst in einer längeren Reihe von Jahren ansammeln, und niemand kann dafür bürgen, dass nicht schon in kurzer Zeit eine der Bibliotheken abbrennt, und der Staat dann vor einem leeren Geldbeutel steht.

Ebensowenig wie die finanziellen Gründe dürfte ein anderer Einwand, der von bibliothekarischer Seite gegen eine Versicherunng geltend gemacht wird, in Betracht zu ziehen sein, nämlich der an sich ja

nicht zu bestreitende Umstand, dass gerade die kostbarsten Bestandteile einer Bibliothek im Falle eines Brandes nicht oder nur sehr schwer zu ersetzen sein werden, und dass es deshalb weit wichtiger ist, für deren möglichst feuersichere Aufbewahrung zu sorgen, als viel Geld für eine Versicherung auszugeben, die sie ja gegebenen Falles doch nicht vor einer Vernichtung retten kann. Wer aus diesem Grunde eine Versicherung ablehnt, vergisst dabei, dass die grösste Masse der in einer Bibliothek vorhandenen Bücher doch noch zu beschaffen sein wird, und dass der Zweck der Versicherung überhaupt nur der ist, dass der Versicherte im Falle eines Brandschadens eine Summe erhält, die ihn in Stand setzt, an Stelle der verbrannten Bücher andere zu erwerben. Die nicht nur in den Kreisen der Versicherungsgesellschaften, sondern, wie sich aus der Art der Versicherung mancher Bibliotheken ergiebt, selbst bei Bibliothekaren anzutreffende Meinung, Zweck der Versicherung sei zu ermöglichen, dass eine verbrannte Bibliothek genau ihrem ganzen Bestande nach wieder hergestellt werde, scheint mir grundfalsch. Keinem vernünftigen Bibliothekar wird es doch einfallen, wenn seine Bibliothek verbrannt ist, genau dieselben Bücher wieder herbeischaffen zu wollen, das wäre bei der Menge der wertlosen Bestandteile jeder Bibliothek eine arge Verschwendung. Er würde sich vielmehr bemühen, die Bücher zu erwerben, die die heutige Wissenschaft zu ihren Arbeiten braucht. Die auf diese Weise entstehende Bibliothek wäre vielleicht für den Bibliophilen weniger interessant als die abgebrannte, ihr Nutzen für wissenschaftliche Zwecke wäre aber unvergleichlich viel grösser.

Ein weiterer gegen Bibliotheksversicherung geltend gemachter Grund, die Schwierigkeit einer Versicherung bei der Eigenartigkeit der zu versichernden Gegenstände, wiegt meines Erachtens nicht schwer, wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg, und die Erfahrungen, die man bis jetzt bei den bereits versicherten Bibliotheken gesammelt hat, sind doch schon hinreichend, gewisse allgemeine Grundsätze aufzustellen, nach denen sich jede Bibliothek die für ihre Verhältnisse passende Art der Versicherung aussuchen kann.

Dies führt uns zu dem zweiten Teile unseres Gegenstandes, zu der Frage: wie ist die Versicherung einer Bibliothek am einfachsten und zweckentsprechendsten einzurichten? Ich möchte mir bei dieser Gelegenheit erlauben, Ihnen die Verhandlungen die in Bezug auf die Feuerversicherung der Darmstädter Hofbibliothek in den Jahren 1888/89 stattgefunden haben, kurz vorzuführen, da damals so ziemlich alle Möglichkeiten einer Versicherung in Frage gekommen sein dürften.

Die Grossherzogliche Regierung hatte in dem Hauptvoranschlag für 1888/91 die Summe von 8000 Mk. für Versicherung der Bestände der Hofbibliothek gegen Brandschaden eingestellt. Der Finanzausschuss

der Landstände beantragte Zustimmung zu der Forderung, und beide Kammern bewilligten die Summe ohne jegliche Debatte. Die Direktion der Hofbibliothek knüpfte sofort Ende Mai 1888 mit verschiedenen Gesellschaften Unterhandlungen an, die sich über ein Jahr hinzogen und erst im September 1889 zum Abschluss gelangten. Die Vertreter der Gesellschaft konnten sich anfangs gar nicht mit dem Gedanken vertraut machen, dass die bei anderen Mobilien giltigen Versicherungsregeln auf Bücher einfach nicht passen. Sie wollten durchaus nicht von dem Grundsatze abgehen, dass der Wert der einzelnen zu versichernden Gegenstände wenigstens annähernd in der Police festzusetzen sei, und verlangten daher zumeist, dass der Versicherungswert der einzelnen Werke in dem systematischen Katalog, der als Grundlage der Police dienen sollte, angegeben werden müsse. Jeder Bibliothekar sieht sofort die vollständige Unmöglichkeit, diesem Verlangen zu entsprechen, ein; Bücher, namentlich seltene haben nun einmal keine festen Preise, aber es kostete grosse Mühe, auch die Versicherungsagenten davon zu überzeugen. Sie verzichteten endlich auf die Wertdeklaration für alle Werke, wollten sie aber immer noch für die wertvolleren Teile der Bibliothek und zwar in möglichst grossem Umfange beibehalten sehen, nur für den Rest der nicht deklarierten Bücher sollte ein Durchschnittspreis angenommen werden, der um so niedriger gegriffen werden könnte, je weniger Werke ohne Deklaration blieben. Auch auf diesen Modus nach dem andere Bibliotheken, wie z. B. die Frankfurter Stadtbibliothek versichert waren, glaubte die Verwaltung nicht eingehen zu können. Der Vorschlag, den die damalige Direktion dann den Gesellschaften machte, keine vorherige Deklaration, sondern Abschätzung des Schadens nach einem Brande von Buch zu Buch auf Grund des Inventars und Ersatz des Wertes, den die verbrannten oder beschädigten Bücher im Augenblick der Abschätzung auf dem Büchermarkte haben, bis zur vollen Höhe der versicherten Summe, erscheint mir nicht viel praktischer. Man stelle sich nur einmal eine solche Abschätzung vor, zu der von beiden Seiten Sachverständige, die natürlich den Kreisen der mit den Bücherpreisen vertrauten Antiquare zu entnehmen wären, herangezogen werden müssten. Es ist zehn gegen eins zu wetten, dass eine Einigung in den meisten Fällen nur sehr schwer zu erzielen sein würde. Glücklicherweise lehnten die Gesellschaften auch diesen Vorschlag ab.

Erschwert wurde der Abschluss der Versicherung bei den seither vorgeschlagenen Grundsätzen durch einen weiteren Umstand. Voraussetzung war nämlich, sowohl bei der Deklaration vor Abschluss des Vertrages wie bei der Abschätzung von Buch zu Buch nach einem Brande, dass als Grundlage der systematische Katalog der Bibliothek, der gleichzeitig Standortskatalog ist, dienen müsse. Die Gesellschaften

mussten daher die Forderung stellen, dass der Katalog entweder vollkommen feuersicher aufbewahrt werde, oder dass ein zweites Exemplar ausserhalb der Bibliothek seine Aufstellung finde. Ersteres liess sich in den Arbeitsräumen der Bibliothek nicht ermöglichen, die Anfertigung einer Abschrift des Katalogs, die die Grossherzogliche Regierung anfangs den Gesellschaften zugestehen wollte, scheiterte an den von Seiten der Bibliotheksdirektion dagegen geltend gemachten Bedenken, namentlich an den unverhältnismässig hohen Kosten.

Ein zweiter Katalog wurde überflüssig bei dem Verzicht der Gesellschaften auf Wertdeklaration und Annahme von Durchschnittspreisen für die einzelnen Bände, nach welchem Modus damals die Strassburger Universitäts- und Landesbibliothek versichert war. Um für diese Durchschnittspreise einen Anhaltspunkt zu gewinnen, wurde zunächst eine Zählung des gesamten Bücherbestandes vorgenommen, da die seither angesetzte Bändezahl nur auf Schätzung beruhte. Es ergab sich ein Bestand von etwa 400000 Bänden. 8000 Mk. waren für die Versicherung bewilligt, es hatte also bei einer Prämie von 1‰ ein Durchschnittspreis von 20 Mk. für den Band festgesetzt werden können. Das schien den Gesellschaften aber zu hoch, selbst auf einen Preis von 15 Mk. wollten sie sich nicht einlassen, und weiter wollte andererseits die Regierung nicht heruntergehen. Nun schlug die Bibliotheksdirektion einen anderen Weg vor, der endlich zum Ziele führte. Es sollte nicht ein Durchschnittspreis angesetzt werden, sondern verschiedene Preise je nach den Formaten, und ausserdem sollte die Bibliothek nicht als Ganzes, sondern in einzelnen kleineren Abteilungen versichert werden. Das hatte mehrere Vorteile. Einmal bot die Annahme verschiedener Durchschnittspreise die Möglichkeit, dem durch Abschätzung festzusetzenden Werte der Bücher mehr gerecht zu werden, als es bei Annahme nur eines Preises möglich war. Die Verteilung der Formate ist in den verschiedenen Abteilungen naturgemäss verschieden, Abteilungen mit vielen alten Werken wie die Theologie haben mehr Folio- und Quartbände als andere mit wesentlich neuerer Litteratur, wie z. B. die Staatswissenschaften. Ausserdem sind in der Hofbibliothek sämtliche Grossfoliobände in den beiden unteren Stockwerken aufgestellt. Der Inhalt eines Saales mit vielen Grossfoliobänden hat aber im allgemeinen einen höheren Wert als der eines anderen, in dem wesentlich neuere Werke kleineren Formates stehen. In Bibliotheken, die weniger als die Hofbibliothek durch Raummangel zu einer weitgehenden Trennung der Formate genötigt sind, fällt dieser Umstand nicht so schwer in's Gewicht.

Ein weiterer Vorteil war es, dass bei der Annahme von Durchschnittspreisen der von einzelnen Gesellschaften immer noch verlangte zweite Katalog erspart wurde. Durch die Sonderversicherung

der einzelnen Abteilungen wäre endlich im Falle eines Brandes, der nicht die ganze Bibliothek, sondern nur einen Teil der Bücher vernichtet hätte, die Berechnung des Schadens wesentlich erleichtert worden.

Um die Grundlage für diesen Vorschlag zu gewinnen, musste zum zweitenmale der Bücherbestand gezählt werden. Die Hofbibliothek ist nach dem Schleiermacherschen System in 25 Abteilungen, die mit den Buchstaben A—Z bezeichnet sind, katalogisiert und aufgestellt. Innerhalb jeder dieser 25 Abteilungen wurde nun eine Zählung nach den Formaten Grossfolio, Folio, Quart und Oktav vorgenommen, zu denen als fünfte Gruppe noch die kleineren Schriften wie Dissertationen, Programme, Broschüren und dergleichen hinzukamen. Um einen Anhaltspunkt für die zu wählenden Durchschnittspreise zu erhalten, wurde im August 1889 eine Abschätzung der gesamten Bibliothek vorgenommen, und zwar von Herrn Baer, Frankfurt a. M., als Vertreter der Hofbibliothek und Herrn Felix List von der Firma List & Franke in Leipzig als Vertreter der Gesellschaften. Beide Herren schlugen folgende Durchschnittspreise für den Band vor:

Grossfolio	Mk. 50,
Folio	„ 30,
Quart	„ 18,
Oktav	„ 8,
Dissertationen etc.	„ 0,20.

Die Versicherung der Handschriften und Inkunabeln zu einem ihrem Werte entsprechenden Preise hatten die Gesellschaften überhaupt abgelehnt, diese Bestandteile der Bibliothek wurden daher bei der Abschätzung nicht in Betracht gezogen. Ich bemerke hier gleich, dass für die Inkunabeln ein feuerfester Raum hergestellt worden ist, die Handschriften waren schon vorher ziemlich feuersicher aufgestellt Später gestanden die Gesellschaften die Versicherung der Inkunabeln zu denselben Durchnittspreisen, wie sie für die anderen Werke galten, zu, die Versicherung erstreckt sich daher auf die gesamte Bibliothek mit Ausnahme der Handschriften.

Auf Grund der Zählung und der Abschätzung wurden endlich unter Annahme der erwähnten Durchschnittspreise zu einem Prämiensatze von 1‰ und der Gesamtsumme von 4022796 Mk. mit acht Gesellschaften Verträge mit Wirkung vom 1. Oktober 1889 auf die Dauer von fünf Jahren abgeschlossen.

In den Policen ist die Bändezahl jeder der 25 Abteilungen getrennt nach den fünf Formaten angegeben. Dazu kommen noch einige gesondert aufgestellte Teile der Bibliothek, nämlich die Bibliothek des Historischen Vereins (4032 Bände) zu den gleichen Durchschnittspreisen, die Musikbibliothek mit dem Durchschnittspreis von 18 Mk., 4032 Karten,

850 Porträts, 18180 alte juristische und 11430 alte medizinische Dissertationen zum Durchschnittspreis von 20 Pf. und das für 71200 Mk. versicherte Mobiliar. Einige Klassen von Druckwerken wurden nicht ihren eigentlichen Formaten zugeteilt, sondern des geringeren Wertes wegen niedrigeren Formaten, nämlich politische Zeitungen in Grossfolio und Folio und die zahlreichen Deduktionen geringeren Umfangs in Folio sollten zu Quart gerechnet werden.

Brennt die ganze Bibliothek ab, so wird natürlich die gesamte Versicherungsumme bezahlt, verbrennt nur ein Teil, so wird einfach die Zahl der übrig gebliebenen Bände der betreffenden Abteilung von der in den Policen angegebenen Bändezahl abgerechnet, und die Entschädigung erfolgt für jeden fehlenden Band nach den versicherten Durchschnittspreisen. Mehrbändige Werke werden, auch wenn nur einzelne Bände zerstört sind, voll ersetzt. Die Rechnung ist also im Falle eines Brandschadens sehr einfach, und jeder Streit zwischen den Versicherungsgesellschaften und der versicherten Bibliothek ist ausgeschlossen.

Die Nachversicherung des jährlichen Zuwachses erfolgt genau nach denselben Grundsätzen und zu den nämlichen Durchschnittspreisen. Da zu diesem Zwecke genaue Rechnung über die Vermehrung der Bibliothek geführt werden muss, wird bei der Abstempelung in dem Zuwachs-Journal, das nach den 25 Abteilungen und den fünf Formaten eingeteilt ist, für jeden Band ein Strich gemacht, durch deren Zusammenzählung sich am Ende des Jahres der Zuwachs jeder Abteilung nach den Formaten leicht berechnen lässt.

Die Grundsätze, nach denen die Darmstädter Bibliothek versichert ist, scheinen mir zweckentsprechend und einfach, wenn sich auch in den zehn Jahren ihrer Durchführung manche Unzuträglichkeiten herausgestellt haben, die bei einer Revision der Policen abzuändern wären.

Die Höhe der Durchschnittspreise dürfte vielleicht manchem auffallen, namentlich wenn man sie mit denen anderer Bibliotheken vergleicht. Strassburg hatte z. B. damals einen Durchschnittspreis von 5 Mk., ebenso die Stadtbibliothek zu Frankfurt a. M., die allerdings für Handschriften und Kostbarkeiten besondere Werte deklariert hat. Auffallend niedrig sind die Durchschnittspreise bei manchen Schweizer Bibliotheken. Zürich setzt nur 4 fr. für gedruckte Bücher an, Bern gar nur 1 fr., beide scheiden allerdings ebenfalls kostbarere Werke aus. Dabei ist zu bedenken, dass, wenn einmal versichert werden soll, die Versicherungssumme wenigstens annähernd dem Wert der versicherten Bibliothek entsprechen muss. Bei so geringen Sätzen wäre für die Darmstädter Bibliothek eine Versicherung zwecklos gewesen, die paar hunderttausend Mark, die der Staat im Falle eines Brandes erhalten hätte, wären wohl auch auf anderem Wege aufzubringen gewesen. Bei

der heutigen Versicherungssumme von vier Millionen und mehr ist die Sache aber eine andere.

Dass in Darmstadt die Sachverständigen bei der Abschätzung zu so hohen Durchschnittspreisen gekommen sind, hat einmal darin seinen Grund, dass diese Preise für den ganzen Bestand, einschliesslich aller Kostbarkeiten gelten sollten. Die ungemein wertvollen alten Bestände mussten daher bei den Preisansätzen schwer ins Gewicht fallen. Bei neueren Werken kamen ferner die Einbände in Betracht: mindestens $^3/_4$ der Bibliothek, abgesehen von Broschüren und Dissertationen ist in Halbfranz gebunden, bis um die Mitte unseres Jahrhunderts sogar in Halbkalbleder. Für einen gewöhnlichen Halbfranzband in Oktav zahlen wir eben dem Buchbinder 2 Mk. 40 Pf., es bleiben also bei einem Durchschnittspreis von 8 Mk. für den Oktavband für das Buch selbst nur 5 Mk. 40 Pf. Entschieden zu niedrig gegriffen ist der Preis von 20 Pf. für Dissertationen, Karten, Porträts. Im Buchhandel sind diese Sachen für 20 Pf. wohl nie zu haben, und der Einband allein kostet, da in Darmstadt jede Dissertation für sich in Broschüre mit Leinwandrücken gebunden wird, bei dem kleinsten Format 30 Pf., meistens aber 45 Pf.

Dass die Durchschnittspreise, die in derselben Höhe auch bei der Nachversicherung des jährlichen Zuwachses festgehalten werden, auch bei neueren Werken nicht zu hoch gegriffen sind, ergiebt sich aus einer Vergleichung der Höhe der Nachversicherung seit 1890 mit dem Fonds, der der Hofbibliothek jährlich für Bücheranschaffungen und Einbände zur Verfügung steht. Die Nachversicherungen bewegten sich zwichen 25000 und 33000 Mk., der Fonds betrug in diesen Jahren etwa 28000—30000 Mk. Zieht man den Wert der Geschenke in Betracht, zu denen u. a. die vielen Zeitschriften gehören, die der Historische Verein im Auslande bekommt, sowie den Umstand, dass die Hofbibliothek eine grosse Reihe von Zeitschriften von anderen Vereinen zu 20—$33\,^1/_3$ % des Ladenpreises erhält, so stimmt der Betrag der Nachversicherung ungefähr mit dem Vermehrungsfonds überein. Die Durchnittspreise erscheinen auch danach im grossen und ganzen richtig gewählt.

Zu den Punkten, die ich für verbesserungsbedürftig halte, gehört, dass der Begriff der fünften Formatklasse, die ausser Dissertationen Broschüren umfassen soll, nicht genügend festgestellt ist, sodass zu viel der Willkür des zählenden Beamten überlassen bleibt. Es liesse sich aber leicht Abhilfe treffen durch die Bestimmung, dass alle Schriften, die eine gewisse Seitenzahl nicht erreichen, als Broschüren gezählt werden sollen.

Bei der Zählung wurden die alten Formate zu Grunde gelegt. Praktischer wäre es, die Klassen einfach nach der Höhe der Bücher

n Centimetern zu bestimmen, ein Prinzip, nach dem drei Abteilungen der Bibliothek aufgestellt sind.

Sodann halte ich die Ausnahmen, die bei Zeitungen und einigen anderen Gruppen von Schriften gemacht werden, für überflüssig, da deren Zahl verhältnismässig zu gering ist, und bei Durchschnittspreisen das Wertvollere und das minder Wertvolle sich doch ausgleichen sollen. Zudem gehören gerade Zeitungen zu den Bestandteilen der Bibliotheken, die im Falle einer Vernichtung am allerschwersten wieder herbeizuschaffen sein dürften. Die Kölner Stadtbibliothek hat für Zeitungen sogar einen höheren Durchschnittspreis angenommen als für die Masse der Bücher.

Bei einer Abänderung der Verträge wäre eine Herabsetzung des Prämiensatzes von 1 $^0/_{00}$ zu versuchen, da die Sätze in anderen Bibliotheken vielfach niedriger sind. Wie mir Herr Geheimrat v. Laubmann mitgeteilt hat, will die Bayerische Hypotheken- und Wechselbank die Versicherung sämtlicher bayerischen Staatsbibliotheken zum Satz von $^1/_2$ $^0/_{00}$ übernehmen, Erlangen zahlt jetzt schon nur c. $^1/_2$—1 $^0/_{00}$, Köln $^3/_4$ $^0/_{00}$, ebenso viel Coburg, Zürich $^1/_2$ $^0/_{00}$, Breslau und Basel $^2/_5$ $^0/_{00}$. Danzig gar nur $^1/_3$ $^0/_{00}$. Allgemeine Grundsätze lassen sich in Bezug auf den Prämiensatz nicht aufstellen, da er sich natürlich nach dem Grade der Feuergefährlichkeit der betreffenden Bibliothek richtet.

Die Versicherung der Hofbibliothek haben, wie erwähnt, ursprünglich acht Gesellschaften übernommen, der Zuwachs wurde an drei weitere verteilt, sodass jetzt elf Policen ausgestellt und jährlich elf Prämienzahlungen geleistet werden müssen. Vereinfacht würde die Geschäftsführung, wenn eine Gesellschaft den ganzen Betrag übernimmt und ihrerseits sich bei anderen Gesellschaften rückversichert, oder, da ersteres bei einer so hohen Versicherungssumme seine Schwierigkeit haben dürfte, wenn wenigstens die Geschäfte sämtlich von einer Gesellschaft im Namen der übrigen besorgt werden. Bei der Nachversicherung ist dies in Darmstadt der Fall, die jährliche Vermehrung der Hofbibliothek wird nur einer Gesellschaft angezeigt, die ihrerseits die Verteilung der Beträge vornimmt.

Von der Vergünstigung, die von den Gesellschaften bei Vorausbezahlung der Prämie auf fünf Jahre durch Bewilligung eines Freijahres gewährt wird, wollte bei dem ersten Abschluss leider in Darmstadt die Regierung keinen Gebrauch machen, da der Betrag der Versicherung immer nur für eine dreijährige Budgetperide eingestellt wird. Für die Folge wird man sich die immerhin nicht unbedeutende Ersparnis doch wohl nicht entgehen lassen.

Mein Hauptbedenken aber ist, dass die in Darmstadt durchgeführte Sonderversicherung der einzelnen Abteilung, so einfach und zweckentsprechend sie an und für sich ist, auf Bibliotheken die wie die

Darmstädter Hofbibliothek eine systematische Aufstellung haben, eigentlich nicht passt. Man hat sich diesen Umstand merkwürdigerweise beim Abschluss der Versicherung nicht klar gemacht. Eine Sonderversicherung der einzelnen Abteilungen setzt voraus, dass diese Abteilungen, abgesehen von dem jährlichen Zuwachs, unverändert bleiben. Nun sieht sich aber jede Bibliothek mit systematischer Anfstellung von Zeit zu Zeit, zum Teil aus äusseren Anlässen, wie z. B. bei politischen Veränderungen, zum Teil aus inneren in dem Fortschritt der Wissenschaften liegenden Gründen, wenn sie nicht mehr und mehr veralten will, genötigt, ihre systematische Aufstellung zu ändern. Jede Verbringung eines Buches aus einer Abteilung in eine andere verändert aber die Bändezahl der betreffenden Abteilungen und nötigt daher zu einer Abänderung der Policen. Da letzteres aber nicht so einfach ist, wird die natürliche Folge sein, dass eine an sich notwendige Umreihung unterbleibt, und auf diese Weise die Systematik der Bibliothek immer mehr veraltet. Für die Anhänger einer systematischen Aufstellung, zu denen ich übrigens nicht gehöre, wäre eine Abstellung dieses nicht zu leugnenden Uebelstandes auf zwei Wegen möglich. Entweder müsste man wie über den jährlichen Zuwachs so auch über die Veränderungen innerhalb der Abteilungen Buch führen und auf Grund dieser Statistik von Zeit zu Zeit etwa alle fünf Jahre, die Policen ändern. Mehr als dieses umständliche Verfahren empfiehlt es sich aber meines Erachtens, die Sonderversicherung der einzelnen Abteilungen aufzugeben und die Bibliothek als Ganzes nach den Formaten zu versichern. Verzichten müsste man dabei nur auf die erleichterte Feststellung eines etwaigen Schadens; auch wenn nur ein kleiner Teil der Bibliothek mit dem Katalog verbrennt, müsste immer der ganze erhaltene Rest gezählt werden. Das ist aber am Ende nicht so schlimm und wird durch die erleichterte Berechnung des jährlichen Zuwachses, die dann ebenfalls nur nach den Formaten und nicht nach den Abteilungen zu erfolgen hätte, mehr wie ausgeglichen.

Werfen wir zum Schluss noch einen Blick auf die Art der Versicherung bei anderen Bibliotheken. Die Antworten auf meine Anfragen sind leider nicht immer so ausführlich ausgefallen wie ich es wünschte, immerhin genügt das vorliegende Material zum Nachweis, dass bei den jetzigen Bibliotheksversicherungen alle möglichen Versicherungsarten zur Anwendung kommen.

Nicht gefunden habe ich, wie es auch gar nicht anders zu erwarten war, die bei uns anfangs von den Gesellschaften als unerlässlich bezeichnete Wertdeklaration für sämtliche einzelnen Werke. Dagegen haben einige Bibliotheken kostbare Werke nicht mit der Masse zusammen versichert, sondern in den Policen zu besonderen Schätzungswerten aufgeführt. In welchem Umfange dies aber geschehen ist,

konnte ich leider nur von wenigen Bibliotheken erfahren. Bei der früheren Strassburger Versicherung waren nur ganz wenige Werke besonders versichert; dasselbe ist in der Danziger Stadtbibliothek der Fall. Grösser scheint die Menge in Bern zu sein, bei der Stadtbibliothek in Frankfurt entfällt fast ein Drittel der gesamten Versicherungssumme auf Einzeldeklarationen die in den Policen in specificierten Verzeichnissen aufgeführt werden. In Donaueschingen sind Handschriften und Inkunabeln auf Grund specieller Verzeichnisse besonders versichert, ausserdem ist für Prachtwerke ein höherer Durchschnittspreis angesetzt als für gewöhnliche Bände. In Köln sind die Cimelien einzeln taxiert, Drucke des 15. Jahrhunderts werden mit 25 Mk., seltnere Werke aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts mit 15 Mk. pro Band, Zeitungen mit 20 Mk. für den Jahrgang berechnet. In Darmstadt glaubte man bei der Höhe der Durchschnittspreise von einer derartigen Sonderversicherung um so eher absehen zu können, weil die Kostbarkeiten in einem eigenen feuersicheren Raum aufgestellt sind. Gerade bei derartigen Sachen ist eine Schätzung besonders schwer, immerhin möchte ich eine Ausnahmebehandlung besonderer Kostbarkeiten nicht unter allen Umständen für unthunlich halten. Nötig ist allerdings, dass, wie es in Frankfurt geschieht, die Wertdeklarationen von Zeit zu Zeit mit den wechselnden Preisen des Antiquariatsmarktes in Einklang gebracht werden.

Die Abschätzung des Schadens nach dem Brande, die ich für unpraktisch erklären musste, haben die Stadtbibliotheken in Hamburg und in Zürich als Prinzip der Schadenfeststellung angenommen. In Hamburg ist die Bibliothek mit anderem beweglichen Eigentum der Stadt zu einer Gesamtsumme von 20 Millionen Mark versichert. In der Police heisst es: „Erleidet die Bibliothek Brandschaden, so gilt als Massstab der Entschädigung für gedruckte Bücher der Wiederherstellungs- oder der Wiederanschaffungspreis, ist aber eine Wiederherstellung oder eine Wiederanschaffung nicht ausführbar, so gelten die in den nachzuliefernden spezifizierten Verzeichnissen deklarierten Werte als Grundlage für den Schadenersatz.“ (Demnach scheint nach und nach eine Einzeldeklaration erfolgen zu sollen.) Jede Partei ernennt einen Sachverständigen, diese beiden Sachverständigen wählen einen Dritten als Obmann, der über die streitig gebliebenen Punkte innerhalb der Grenzen der Abschätzung der beiden anderen Sachverständigen entscheidet.

Die Stadtbibliothek in Zürich hat folgende Bestimmung: „Falls im Brandschadenfalle nicht in anderer Weise eine Verständigung über die zu leistende Entschädigung erzielt wird, ist auf Grundlage der Kataloge, wovon Duplikate ausserhalb des Versicherungslokals aufzubewahren sind, und unter Zuziehung von Sachverständigen der Wert

der versicherten Objekte festzustellen, und der zerstörte Teil im Verhältnisse der Versicherungssumme zum ermittelten Werte zu entschädigen." (Warum die Bibliothek neben ihren Durchschnittspreisen — Bücher 4 fr., Handschriften 35 fr., Porträts und Ansichten 50 cts. — diese Bestimmung getroffen hat, ist mir nicht ganz klar.) Ich will bei den Bibliotheken nur wünschen, dass sie niemals in die Lage kommen, eine derartige Schätzung nach einem Brande vornehmen zu müssen.

Andere Bibliotheken haben ihre Bestände nur zu einer Gesamtsumme versichert, z. B. die Universitätsbibliothek zu Erlangen, die Kgl. Landesbibliothek zu Wiesbaden, die Herz. Hof- und Staatsbibliothek zu Koburg und die Stadtbibliothek zu Hannover. Wie bei einer Vernichtung nur eines Teiles der Bibliothek der Schaden berechnet werden soll, scheint nicht festgesetzt zu sein. Es könnte nur durch umständliche Vergleichung des Erhaltenen mit dem Kataloge und prozentuale Verteilung der gesamten Versicherungssumme geschehen. Ebenso ist die Stadtbibliothek zu Danzig, von der Einzelversicherung weniger kostbaren Werke abgesehen, zu einer Gesamtsumme versichert. In die Police ist die Bestimmung aufgenommen, dass „bei einem etwaigen Brandschaden und bei gleichzeitigem Verluste des Katalogs die Versicherungssumme auf alle zur Zeit des Brandes vorhandenen Bände, deren Zahl jederzeit bekannt ist, gleichmässig verteilt" werden soll. Im Grunde genommen, läuft auch diese Versicherung auf Durchschnittspreise hinaus, nur bleibt die Gesamtsumme unveränderlich, und der Durchschnittspreis verringert sich mit dem Anwachsen der Bibliothek.

Einen Durchschnittspreis für die ganze Bibliothek, meist in Verbindung mit Einzeldeklarationen finden wir bei der früheren Strassburger Versicherung (5 Mk.), in Frankfurt (5 Mk.) und in Bern (1 fr.). In Frankfurt ist von den Büchern nur die neuerdings geschenkte Gustav Freytag-Bibliothek zu einem Gesamtpreise versichert. Donaueschingen hat, wie erwähnt, verschiedene Durchschnittspreise, nämlich für Prachtwerke 9 fl., für die übrigen Werke 1 fl. (Die Versicherung besteht seit 1865.) Ebenso hat Köln für einige Gruppen von Büchern die oben angeführten Durchschnittswerte, neben einem Preis von 3 Mk. für die Masse.

Die Stadtbibliothek in Nürnberg ist in 28 Abteilungen unter Annahme eines Gesamtwertes versichert. „Nach dem Schätzungswert der einzelnen Abteilungen kann bei einem Brande der von den Versicherungsgesellschaften zu zahlende Betrag unter Abrechnung des Nichtverbrannten festgestellt werden."

Die zuerst bei der Darmstädter Hofbibliothek durchgeführte Versicherung nach Formaten und Abteilungen hat auch die Grossherzogliche Universitätsbibliothek in Giessen, die fünf Jahre später im Jahre 1894 versichert wurde, angenommen, mit verschiedenen Abänderungen,

die zum Teil die Punkte betreffen, die ich oben als verbesserungsbedürftig bezeichnet habe. So ist in Giessen die Höhe der Formate in Centimetern genau festgesetzt, wodurch die Willkür bei der Zählung wegfällt. Eine der drei an der Versicherung beteiligten Gesellschaften hat die Führung. Als Durchschnittspreise hat man für Grossfolio 40 Mk., für Folio 20 Mk., für Oktav 5 Mk., für Dissertationen und Programme 50 Pf. gewählt, für Inkunabeln ohne Unterschied des Formates 30 Mk., für Zeitungen 5 Mk. Die Handschriften sind auch in Giessen nicht versichert. Nach einer Mitteilung der Verwaltung betrug die Nachversicherung für 1898/99 31477 Mk., während für Bücheranschaffungen und Einbände 22700 Mk. ausgegeben worden sind. Rechnet man den Wert der Geschenke hinzu, so dürften danach für Giessen die Durchschnittspreise richtig gewählt sein. Nur den Preisansatz von 50 Pf. für Dissertationen halte ich immer noch für zu niedrig.

Eine ähnliche Mannichfaltigkeit wie bei den Hauptversicherungen herrscht auch in Bezug auf die Nachversicherung des Zuwachses. Danzig, Hannover, Wiesbaden versichern den Zuwachs bis jetzt überhaupt nicht; den vollen Wert der gekauften und geschenkten Werke versichern Basel, Hamburg und Nürnberg, zu dem für die Hauptversicherung geltenden einen Durchschnittspreise wurde in Strassburg auch der Zuwachs versichert. In Erlangen werden von dem Zuwachs zunächst die neuen Werke ausgeschieden, deren Wert voraussichtlich konstant bleibt. Der sich ergebende Betrag wird von der Gesamtausgabe abgezogen, der Rest durch drei geteilt und die Quote zu dem ersten Betrag geschlagen. In Frankfurt wird von 1900 ab die Prämie auf fünf Jahre vorausbezahlt, wodurch ein Freijahr gewonnen wird. Alle fünf Jahre wird dann der Zuwachs ermittelt und die Versicherungssumme entsprechend erhöht. Auch in Köln wird der Zuwachs alle fünf Jahre von der Verwaltung gezählt, in die einzelnen Wertklassen eingereiht und danach die Versicherungssumme vermehrt. Ebenso wird in Donaueschingen von fünf zu fünf Jahren nach dem Zugangsverzeichnis die Versicherungssumme um den Mehrwert gesteigert. Giessen versichert wie Darmstadt jährlich den Zuwachs nach der Bändezahl zu den für die verschiedenen Formate angesetzten Durchschnittspreisen.

Man wird mir es hoffentlich nicht als unberechtigten Lokalpatriotismus auslegen, wenn ich nach der Vergleichung der Versicherungsarten der verschiedenen Bibliotheken den in den beiden hessischen Bibliotheken durchgeführten Grundsätzen den Vorzug zuerkenne, da sie mir alle Forderungen zu erfüllen scheinen, die man an eine Bibliotheksversicherung stellen kann. Durch ihre verschiedenen Durchschnittspreise kommt der Wert der Bücherbestände besser zum Aus-

druck als bei Annahme nur eines Preises, die Nachversicherung des Zuwachses macht keine Schwierigkeiten und bei der Aufstellung der Schadenrechnung sind Meinungsverschiedenheiten zwischen der versicherten Bibliothek und den Versicherungsgesellschaften so gut wie ausgeschlossen.

In kurzen Worten liessen sich die Ergebnisse meiner Ausführungen folgendermassen zusammenfassen:

Die Versicherung der Bibliotheken gegen Brandschaden ist unter allen Umständen wünschenswert, namentlich für kleinere Staaten und Städte. Selbstversicherung könnte allenfalls bei grösseren Staaten mit vielen Bibliotheken in Betracht kommen, hat aber gegenüber der Versicherung bei Gesellschaften manche Nachteile.

Unthunlich ist die Wertdeklaration für sämtliche Werke einer Bibliothek; Abschätzung des Schadens nach einem Brande von Buch zu Buch dürfte kaum durchzuführen sein. Die Versicherung erfolgt am besten unter Annahme von Durchschnittswerten für jeden Band, und zwar sind verschiedene Durchschnittswerte nach den Formaten einem Durchschnittswerte für alle Werke vorzuziehen. Die Höhe der Durchschnittswerte richtet sich nach der Eigenart der Bibliothek und ist durch Abschätzung festzusetzen. Ganz besondere Kostbarkeiten sind unter Umständen zu besonderen Preisen zu versichern. Bibliotheken mit fester Aufstellung erleichtern sich die Schadenrechnung durch Sonderversicherung der einzelnen Abteilungen, für systematisch aufgestellte Bibliotheken ist dagegen nur eine Versicherung der Bibliothek als Ganzes angezeigt.

Darmstadt. Adolf Schmidt.

Korreferat über die gleiche Frage.*)

Da ich mich in der angenehmen Lage befinde, im wichtigsten Punkte den auf so gründlicher Erfahrung beruhenden Ausführungen des Herrn Vorredners beistimmen zu können, so möchte ich mir als Korreferent nur erlauben, die Fragen zu präzisieren, auf die sich die etwaige Debatte zuspitzen dürfte. Es sind deren drei:

1. Ist es wünschenswert, öffentliche Bibliotheken gegen Brandschaden zu versichern?
2. Wie ist der Versicherungswert einer Bibliothek festzustellen?
3. Wie ist die Versicherung einzurichten, damit für den Fall eines Brandschadens eine möglichst prompte Entschädigung erlangt werde?

*) Im Druck sind einige Kürzungen eingetreten.

Vielleicht erübrigt sich über die erste Frage eine Debatte überhaupt. Denn wenn auch ein grosser Staat wie Preussen seine vielen Anstalten dieser und ähnlicher Art sämtlich zu versichern Bedenken tragen wird, da einerseits die Höhe der Kosten bedeutender werden dürfte als die Grösse der Gefahr es ist, anderseits der moralische Zwang zur Wiederherstellung einer geschädigten oder gar vernichteten Anstalt stark genug ist und die Mittel dazu sicher zu beschaffen sind, so ist doch die Versicherung der einzelnen Bibliotheken in den kleineren Staaten und in den Städten ohne allen Zweifel eine gebotene Sache, wenn anders ihre Fortexistenz über den doch immer möglichen Fall eines Unglücks hinaus unbedingt gesichert werden soll. Denn hier handelt es sich in vielen Fällen um Sammlungen, die zunächst nur Pflege gefunden haben, weil sie als Vermächtnisse einer früheren Zeit überkommen sind, gegen deren Erneuerung aber aus öffentlichen Mitteln nach einem Brandunglück leicht von einflussreichen Seiten die Verpflichtung zur Befriedigung anders gearteter moderner Bedürfnisse als dringender hingestellt werden dürfte.

Umsomehr verdient die zweite Frage erwogen und erörtert zu werden: Wie ist der Versicherungswert einer Bibliothek festzustellen? Sind doch die hier zur Anwendung kommenden Grundsätze auch für die Berechnung eines event. Brandschadens massgebend.

Es sei darauf hingewiesen, dass der Darmstädter Verwaltung das Verdienst gebührt, ein neues Verfahren gefunden zu haben, nämlich die Scheidung der Bücher in gewisse Wertklassen und innerhalb dieser die Berechnung der Bände nach der Stückzahl. Das Unterscheidungsprinzip der Wertklassen bildet das Format der Bücher, in Anbetracht dessen, dass im allgemeinen der Preis der Bände von der Grösse des Formats abhängig ist.

Mir scheint, dass die Verwaltung da einen gangbaren Weg gefunden hat. Er kommt der Entwickelung richtiger Werte sowohl für die Versicherung wie für die Berechnung des Brandschadens näher als die Berechnung nach Stücken in einer einzigen Wertklasse, und vor der Sonderberechnung der besseren Werke hat dieses Prinzip den Vorzug der grösseren Einfachheit und der leichteren Handhabung voraus. Es besitzt auch noch den dritten Vorzug einer ziemlichen Modifikationsfähigkeit, wie dann z. B. Giessen, als es die Darmstädter Grundsätze annahm, sich durchaus nicht auf eine blosse Nachahmung beschränkt hat, indem es u. a. die Inkunabeln als besondere Wertklasse ansetzte und von dem alten Formatunterschied zum modernen Höhenunterschied überging. Das Prinzip ist also weder an die Einteilung in fünf noch an die in drei Wertklassen gebunden, die Zahl der Klassen kann beliebig sein. Aus besonderen Gründen Bücher grösseren Formats in eine geringere Wertklasse zu setzen, wie z. B. bei Zeitungen, und umgekehrt, ist angängig. Das

Prinzip verträgt sich ausserdem sowohl mit der Versicherung einer Bibliothek als eines einheitlichen Ganzen wie mit der Sonderversicherung nach Teilen, mögen das wissenschaftliche Gruppen sein wie in Darmstadt oder lokale Abteilungen, Säle, Stockwerke u. s. w., die etwa in verschiedenem Grade feuergefährlich sind. Die abteilungsweise Versicherung hat sich übrigens in Darmstadt für die dort jährliche Nachversicherung als zu schwerfällig erwiesen. Dass sich immerhin auch eine Sonderberechnung der kostbarsten Werke damit verbinden lässt, namentlich wenn dieselben gesondert aufgestellt werden können, wird das Prinzip manchen Kollegen noch annehmbarer erscheinen lassen Musikalien, Landkarten, Bildersammlungen u. dgl. können leicht angegliedert werden. Die jährliche Nachversicherung kann bei den meist üblichen Versicherungsperioden von fünf Jahren im Interesse der Arbeitsersparnis aufgegeben werden.

Wenn ich so das Darmstädter Prinzip als solches für durchaus empfehlenswert erklären möchte, flössen mir die für die Bewertung der Bücher gefundenen Sätze von 50 Mk. für Grossfolio, 30 für Folio, 18 für Quart, 8 für Oktav, daneben 20 Pf. für Dissertationen, Bedenken ein, obwohl sie unter Zuziehung namhafter Antiquare seitens der Bibliothek und seitens der Versicherungsgesellschaften festgestellt worden sind. In Giessen, wo man nur drei Höhenklassen angenommen hat, ist man zu Mk. 40, 20 und 15, daneben zu 50 Pf. für Dissertationen und Programme gekommen. Der Herr Referent rechtfertigt die Höhe der Darmstädter Sätze mit dem hohen Wert eines grossen Teils der alten Bestände. Mag dieser Umstand nun mit gutem Recht bei der ersten Grundbewertung des Bestandes von 1889 mitgewirkt haben, so übt er seine Wirkung kaum mit demselben Recht für alle Zeit auch auf den Zuwachs an neuen Büchern aus, die nun ebenfalls immerfort nach den einmal angenommenen Wertsätzen berechnet werden müssen. Je mehr unter dem Zuwachs, wie es doch natürlich ist, die Durchschnittsware überwiegt, desto stärker macht sich der Druck der ersten hohen Bewertungssätze geltend, bis die Durchschnittssätze nicht mehr als zutreffend erachtet werden können. Der Betrag der jährlichen Nachversicherung in Darmstadt kommt nach dem Herrn Ref. dem Betrage des Vermehrungs- und Bindefonds ungefähr gleich, sodass nur der Wert der Geschenke und die Ersparnis bei billiger erworbenen Zeitschriften und Aehnliches unberechnet bleibt

Gelangen wir aber auf diesem Wege nicht zu einer Ueberschätzung des bleibenden Werts einer Bibliothek? Kommt die Wertverminderung der Bücher durch Abnutzung einer- und Veraltung anderseits dabei hinreichend zum Ausdruck? Das scheint doch recht zweifelhaft.

In Giessen hat man zwar die Durchschnittswerte für die drei Klassen, die dort angenommen sind, auf der Grundlage der erstmaligen

Generalberechnung um etwa ein Viertel niedriger angesetzt als in Darmstadt, kommt aber dabei für den Zuwachs noch höher als dort, da die Nachversicherung für 1898/99 bei einem Anschaffungs- und Einbindeetat von 22700 Mk. sich auf 31477 Mk. belief. Darin dürften also die Geschenke, Pflichtexemplare u. s. w. neben den gekauften Büchern ziemlich zum vollen Ladenpreise enthalten sein.

Nun sagt man in Hessen, man wolle eine Versicherung, die für den Fall eines Unglücks nicht nur eine Beihilfe, sondern einen wirklich annähernden Ersatz für den Verlust gewähre. Aber die in der Belastung der Bibliotheksetats mit hohen Versicherungssummen liegende Kehrseite ist doch, wenn nicht für die Bibliothekare, so jedenfalls für die Behörden so ernst, dass sie stutzig macht. Darmstadt, das mit einem Bestande von etwas über 400000 Bänden und einem Versicherungsansatz von etwas über vier Millionen Mark schon jetzt jährlich über 4000 Mk. Prämie zahlt, die sich von Jahr zu Jahr steigert, wird schon für den Zeitraum der nächsten 20 Jahre etwa auf 100000 Mk. Versicherungskosten kommen. Das ist doch eine drückende, Bedenken erregende Ausgabe, die für Manchen den wirtschaftlichen Wert einer Versicherung überhaupt zweifelhaft machen wird. Dem gegenüber werden sich viele Verwaltungen die Frage stellen, ob sie solche Summen nicht doch vorteilhafter auf die bauliche Sicherung und Isolierung der Bibliotheken verwenden sollen.

In der Schwierigkeit also, dauernd richtige Wertsätze zu finden, liegt noch ein schwacher Punkt dieses Verfahrens. Es fragt sich aber, ob sich dasselbe nicht auch mit einer gewissen Variabilität der Sätze verträgt. Es wäre zu wünschen, dass sich mathematisch veranlagte Köpfe unter den erfahrenen Bibliothekaren mit dieser Frage weiter befassten; vielleicht gelingt es doch einem, eine brauchbare Formel zu finden, die die Wirkung des mit jedem Lustrum — so lange dauern doch in der Regel die Versicherungrn — steigenden Wertverlustes der Bücher auf die Durchschnittssätze der einzelnen Wertklassen zu berechnen hilft. Mindestens wären die Sätze nach gewissen längeren Zeitabschnitten immer wieder einer gründlichen Revision zu unterwerfen. Wo die Zahl der besonders aufgestellten und besonders versicherten kostbareren Werke eine grössere ist, ihr Ausnahmepreis also nicht auf die Durchschnittsberechnung wirkt, wird das hervorgehobene Bedenken sich allerdings weniger aufdrängen.

3. Wie ist die Versicherung einzurichten, damit für den Fall eines Brandschadens eine möglichst prompte Entschädigung erlangt werde?

Ich möchte hier zunächst über die Versicherung von Bibliotheken im Ganzen ein Wort sagen. Diejenigen, die so versichert haben, und unsere Breslauer Stadtbibliothek hat bisher auch dazu gehört, fassen in erster Reihe den Fall des gänzlichen Verlustes einer Bibliothek

ins Auge. Für diesen Fall ist unzweifelhaft diese Versicherungsform die einfachste, ausserdem auch völlig ausreichend. Aber ich meine, dass abgesehen von der glücklicherweise doch sehr seltenen Vernichtung ganzer Schätze dieser Fall nicht der häufigere ist oder in Zukunft sein wird, sondern weit überwiegend der eines nur teilweisen Verlustes. Dafür sorgt doch die hoch entwickelte Technik unserer Feuerwehren von Jahr zu Jahr mehr. Die Bibliotheksverwaltungen werden also gut thun, sich bei Zeiten auf diese Eventualität vorzubereiten. Dass diese Vorbereitung durch die Gesamtversicherung weniger gefördert wird als durch jedes andere der heute hier besprochenen Verfahren, liegt auf der Hand. Die Versicherung im Ganzen stellt die Bibliotheksleitung vor die zeitraubende, schwierige, in vielen Fällen nur mit Zuziehung von Amateuren zu lösende, leicht zu Streitigkeiten führende Aufgabe der nachträglichen Abschätzung des Schadens gerade zu der Zeit, wo diese alle Kräfte anzuspannen hat, um die gestörte Ordnung wieder herzustellen und die erlittenen Verluste durch neue Erwerbungen wieder zu ersetzen, ganz abgesehen von den mit dem Bauen verbundenen Umständen. Scheint es da nicht zweckmässiger, diese Berechnungen schon bei Zeiten so viel als möglich vorzubereiten? Allerdings werden die Berechnungen, wenn vorher gemacht, nur *in eventum* gemacht; das ist richtig, aber werden nicht auch die Versicherungsprämien *in eventum* gezahlt?

Dem gegenüber lässt das Darmstädter Verfahren betreffs der Möglichkeit einer leichten und sicheren Abschätzung des erlittenen Schadens wenig zu wünschen übrig. Es verlangt nur die Feststellung des Verlustes nach der Stückzahl der Bücher mit Unterscheidung der Formate. Die Mehrarbeit dieser Unterscheidung der Formate fällt, wenn die statistischen Unterlagen zuverlässig sind, gegenüber der Zählung nach der einfachen Stückzahl sehr wenig ins Gewicht, ebensowenig bei der Berechnung der Wertsummen.

In das Technische der statistischen Berechnungen möchte ich nicht noch einmal eingehen, es lässt sich da ohne längere Studien kaum die Sache etwa fördernde Kritik üben. Ich möchte nur noch einige Einzelheiten, betreffend die Versicherungsverträge, berühren. Sehr empfehlenswert halte ich die vom Herrn Referenten mitgeteilte Bedingung des Darmstädter Vertrages, dass mehrbändige Werke ganz zu ersetzen seien, auch wenn nur ein Band verloren gegangen ist. Zeitschriften freilich werden ausgenommen werden müssen.[1] Ein

[1] In der Diskussion machte Herr Geh. Rat Dziatzko darauf aufmerksam, dass von dieser Bedingung bei den Gesellschaften selber werde Gebrauch gemacht werden müssen. Es würde genügen, wenn für verloren gegangene einzelne Bände eines Werkes ein billiger Preis, etwa der dreifache gefordert würde. Dafür würde Ersatz voll geleistet werden können.

anderer wichtiger Punkt betrifft die Wasserschäden. Gott bewahre alle Bibliotheken vor der Wut eines Brandes, aber ebenso vor dem Segen der löschenden Wasserstrahlen. Es wird sich jedenfalls empfehlen, die Ersatzpflicht für jedes durch Wasser beschädigte Buch ausdrücklich zu vereinbaren. Endlich ist die Frage zu erwägen, ob nicht auch die ausgeliehenen Bücher gegen Brandschaden zu versichern sind, nach dem Grundsatz der sogenannten Aussenversicherung. Allerdings haftet der Entleiher für den Schaden, es könnte aber die Ersatzpflicht oft auf Schwierigkeiten stossen, während die Versicherungsanstalten bei so kleinen Schäden, wie sie hier in Aussicht stehen, sehr coulant zu sein pflegen.

Von praktischem Interesse erscheinen die durch Umfrage von dem Herrn Referenten festgestellten Unterschiede in der Höhe des Prämiensatzes bei den einzelnen Bibliotheken, von 1 % [illegible] bis zu 1/3 0/00. Sie beruhen schwerlich allein auf der Verschiedenheit des Grades von Feuersicherheit der Gebäude, sicher auch [illegible] weise auf der Verschiedenheit der Ansichten der Versicherungsgesellschaften über die Feuergefährlichkeit von Bibliotheken überhaupt. [illegible] erscheint wünschenswert, die Angaben des Herrn Referenten [illegible] vollständigen und zu veröffentlichen, um eine Grundlage in Verhandlungen mit den Gesellschaften zu gewinnen, die auf möglichste Verminderung der Sätze abzielen. Der sicherste Weg [illegible] überall die Errichtung feuersicherer, möglichst [illegible] für die Büchersammlungen, in welcher Hinsicht es [illegible] Orten noch im Argen liegt. Unter dem Gesichtspunkt [illegible] gefährlichkeit betrachtet erscheint übrigens das [illegible] system mit womöglich einem einzigen grossen, [illegible] böden in Stockwerke geteilten Raume nicht vorteilhaft [illegible] leichten Weiterverbreitung eines einmal eingedrungenen [illegible] Hindernis entgegensetzt, sondern eher Vorschub leistet. [illegible] decken, etwa von starkem Gas, die allerdings höhere [illegible] ursachen, sind durchaus vorzuziehen, weil sie eine grössere [illegible] gegen die Ausdehnung des Feuers gewähren. Freilich [illegible] mich ein Feuerwehrdirektor, Bücher seien kein guter [illegible] es uns allen erspart bleiben das zu erproben.

H. [illegible]

Breslau.

ins Auge. Für diesen Fall ist unzweifelhaft diese Versicherungsform die einfachste, ausserdem auch völlig ausreichend. Aber ich meine, dass abgesehen von den glücklicherweise doch sehr seltenen Vernichtungen ganzer Städte dieser Fall nicht der häufigere ist oder in Zukunft sein wird, sondern weit überwiegend der eines nur teilweisen Verlustes. Dafür sorgt doch die hoch entwickelte Technik unserer Feuerwehren von Jahr zu Jahr mehr. Die Bibliotheksverwaltungen werden also gut thun, sich bei Zeiten auf diese Eventualität vorzubereiten. Dass diese Vorbereitung durch die Gesamtversicherung weniger gefördert wird als durch jedes andere der heute hier besprochenen Verfahren, liegt auf der Hand. Die Versicherung im Ganzen stellt die Bibliotheksleitung vor die zeitraubende, schwierige, in vielen Fällen nur mit Zuziehung von Antiquaren zu lösende, leicht zu Streitigkeiten führende Aufgabe der nachträglichen Abschätzung des Schadens gerade zu der Zeit, wo diese alle Kräfte anzuspannen hat, um die gestörte Ordnung wieder herzustellen und die erlittenen Verluste durch neue Erwerbungen wieder zu ersetzen, ganz abgesehen von den mit dem Bauen verbundenen Umständen. Scheint es da nicht zweckmässiger, diese Berechnungen schon bei Zeiten so viel als möglich vorzubereiten? Allerdings werden die Berechnungen, wenn vorher gemacht, nur *in eventum* gemacht; das ist richtig, aber werden nicht auch die Versicherungsprämien *in eventum* gezahlt?

Dem gegenüber lässt das Darmstädter Verfahren betreffs der Möglichkeit einer leichten und sicheren Abschätzung des erlittenen Schadens wenig zu wünschen übrig. Es verlangt nur die Feststellung des Verlustes nach der Stückzahl der Bücher mit Unterscheidung der Formate. Die Mehrarbeit dieser Unterscheidung der Formate fällt, wenn die statistischen Unterlagen zuverlässig sind, gegenüber der Zählung nach der einfachen Stückzahl sehr wenig ins Gewicht, ebensowenig bei der Berechnung der Wertsummen.

In das Technische der statistischen Berechnungen möchte ich nicht noch einmal eingehen, es lässt sich da ohne längere Studien keine die Sache etwa fördernde Kritik üben. Ich möchte nur noch einige Einzelheiten, betreffend die Versicherungsverträge, berühren. Sehr empfehlenswert halte ich die vom Herrn Referenten mitgeteilte Bedingung des Darmstädter Vertrages, dass mehrbändige Werke ganz zu ersetzen seien, auch wenn nur ein Band verloren gegangen ist. Zeitschriften freilich werden ausgenommen werden müssen.[1]) Ein

[1]) In der Debatte machte Herr Geh. Rat Dziatzko darauf aufmerksam, dass sich diese Forderung bei den Gesellschaften schwer werde durchführen lassen. Es würde genügen, wenn für verloren gegangene einzelne Bände eines Werkes ein höherer Preis, etwa der dreifache gefordert würde. Dafür würde Ersatz wohl beschafft werden können.

anderer wichtiger Punkt betrifft die Wasserschäden. Gott bewahre alle Bibliotheken vor der Wut eines Brandes, aber ebenso vor dem Segen der löschenden Wasserstrahlen. Es wird sich jedenfalls empfehlen, die Ersatzpflicht für jedes durch Wasser beschädigte Buch ausdrücklich zu vereinbaren. Endlich ist die Frage zu erwägen, ob nicht auch die ausgeliehenen Bücher gegen Brandschaden zu versichern sind, nach dem Grundsatz der sogenannten Aussenversicherung. Allerdings haftet der Entleiher für den Schaden, es könnte aber die Ersatzpflicht oft auf Schwierigkeiten stossen, während die Versicherungsanstalten bei so kleinen Schäden, wie sie hier in Aussicht stehen, sehr coulant zu sein pflegen.

Von praktischem Interesse erscheinen die durch Umfrage von dem Herrn Referenten festgestellten Unterschiede in der Höhe des Prämiensatzes bei den einzelnen Bibliotheken, von 1 $^0/_{00}$ abwärts bis zu $^1/_3$ $^0/_{00}$. Sie beruhen schwerlich allein auf der Verschiedenheit des Grades von Feuersicherheit der Gebäude, sicher auch teilweise auf der Verschiedenheit der Ansichten der Versicherungsgesellschaften über die Feuergefährlichkeit von Bibliotheken überhaupt. Es erscheint wünschenswert, die Angaben des Herrn Referenten zu vervollständigen und zu veröffentlichen, um eine Grundlage zu Verhandlungen mit den Gesellschaften zu gewinnen, die auf möglichste Herabminderung der Sätze abzielen. Der sicherste Weg dazu ist freilich überall die Errichtung feuersicherer, möglichst freistehender Gebäude für die Büchersammlungen, in welcher Hinsicht es bekanntlich an vielen Orten noch im Argen liegt. Unter dem Gesichtspunkt der Feuergefährlichkeit betrachtet erscheint übrigens das moderne Magazinsystem mit womöglich einem einzigen grossen, nur durch Eisengitterböden in Stockwerke geteilten Raume nicht vorteilhaft, da es der leichten Weiterverbreitung eines einmal eingedrungenen Feuers kein Hindernis entgegensetzt, sondern eher Vorschub leistet. Feste Zwischendecken, etwa von starkem Glas, die allerdings höhere Kosten verursachen, sind durchaus vorzuziehen, weil sie eine grössere Sicherheit gegen die Ausdehnung des Feuers gewähren. Freilich versicherte mich ein Feuerwehrdirektor, Bücher seien kein guter Brennstoff. Möge es uns allen erspart bleiben das zu erproben.

Breslau. H. Markgraf.

Grundlegung zu einer Theorie des systematischen Katalogs.[1])

Das Thema, über das vor Ihnen zu sprechen mir verstattet ist, findet seinen einfachsten Ausdruck in der Frage: Bis zu welcher Grenze ist es möglich allgemein gültige Grundsätze für den systematischen oder Realkatalog[2]) aufzustellen? Es ist dies eine Frage, die aufs Engste mit den seit einigen Jahrzehnten im Bibliothekswesen zu Tage getretenen Bestrebungen, für alle Bibliotheken oder doch für eine bestimmte Gruppe von Bibliotheken eine möglichst weitgehende Uniformität der gesamten Einrichtung zu schaffen, zusammenhängt. Der Entwicklungsgang der Bibliothekstechnik wird uns ganz von selbst dahin führen, diese Bestrebungen auch auf die Gestaltung des Realkatalogs auszudehnen.

Aber auch ohne eine so weitreichende Perspektive drängen Theorie wie Praxis immer von neuem wieder dazu, dem in jener Frage enthaltenen Problem näher zu treten. Ich sage: immer von neuem wieder. Denn die Bemühungen und Versuche, prinzipielle Grundlagen für den Realkatalog zu schaffen, sind ja so alt wie die Bibliothekswissenschaft selbst. Ja man kann sagen, dass alle die zahlreichen, in Lehrbüchern und Einzelschriften veröffentlichten Systeme für den Realkatalog, alle die mehr oder weniger schroff sich gegenüberstehenden Erörterungen dieses Gegenstandes das Vorhandensein jenes Problems bestätigen und eine Lösung, sei es von allgemein gültiger Bedeutung, sei es für eine bestimmte Gattung von Bibliotheken, geben wollen; dass aber gerade die Verschiedenheit so vieler dieser Systeme und Ansichten den Beweis liefert, dass eine befriedigende Lösung noch nicht gefunden ist. Nun liegt es jedoch keineswegs in meiner Absicht, eine Kritik oder einen zusammenfassenden Uberblick über diese verschiedenen Systeme zu geben, und noch viel weniger will ich mich damit befassen, die vielen Systeme um ein neues zu vermehren.

---

[1]) Ein Vortrag, gehalten unter dem Titel: „Die Systematik der Wissenschaften und ihre Anwendung auf Realkataloge" auf der 45. (Bremer) Philologen-Versammlung in der Section für Bibliothekswesen am 28. September 1899.

[2]) Ich gebrauche diese Bezeichnungen in Uebereinstimmung mit Hartwig (Schema des Halleschen Realkatalogs), mit Graesel (Grundzüge der Bibliothekslehre. Leipzig 1890 S. 140) und vielen Anderen als unter sich gleichbedeutend.

Die von mir aufgestellte Frage, von der ich sage, dass wir eben wegen der Vielartigkeit der bisher theoretisch konstruierten und zum Teil auch praktisch durchgeführten Systeme, wegen der Divergenz der Lehrmeinungen zu ihr geführt werden, lautet vielmehr: Bis zu welcher Grenze ist es möglich, allgemein gültige Grundsätze für den Realkatalog aufzustellen? Mit andern Worten: Da es bisher nicht gelungen ist, ein Bibliothekssystem von allgemeiner Gültigkeit zu schaffen oder solche Prinzipien festzusetzen, die in sich selbst den logischen Beweis für ihre Richtigkeit tragen, so muss vor allem untersucht werden, inwieweit die Eigenart des Realkatalogs eine solche Schematisierung zulässt. Die logische Vorfrage, ob es überhaupt möglich ist, die Lehre vom Realkatalog in allgemein gültige Regeln zu fassen, ist zwar an sich hinfällig, da, wenn man einmal zugegeben hat, dass es so etwas wie Realkatalog giebt, der Begriff der Sache selbst das Vorhandensein solcher allgemein gültigen Regeln einschliesst; berechtigt ist sie aber, insofern sie eine präzise Klarstellung dessen, was unter Realkatalog zu verstehen ist, zur Vorbedingung macht. Unsere Untersuchung gestaltet sich somit zu der doppelten Aufgabe: 1. das Wesen des Realkatalogs begrifflich, d. h. durch eine Definition zu bestimmen; 2. auf Grund der so gewonnenen Merkmale und an der Hand der Erfahrung, also auf inductivem Wege zu den gesuchten Resultaten zu gelangen, d. h. die allgemeinen Züge für das Grundschema eines jeden Realkatalogs zu entwerfen.

I.

Zunächst also die Definition. Eine einwandfreie Definition, die den Anspruch erhebt, die einzig richtige zu sein, muss selbstverständlich derartig beschaffen sein, dass sie für jede Bibliothek gültig ist. Wohl ist ein grosser Unterschied zwischen Bibliothek und Bibliothek; aber es stünde schlimm um unsere Wissenschaft, wenn wir keine Definitionen und Regeln aufstellen könnten, die für alle Bibliotheken zutreffend sind. Es gehört nicht zu meinem Thema, dies weiter auszuführen und eingehend zu begründen. Ich weise deshalb nur darauf hin, dass eine nach richtiger Methode mit einem kleinen Bücherbestande gegründete Bibliothek sich ohne prinzipielle Änderungen zu einer grossen erweitern lassen muss; dass ferner eine Fachbibliothek doch nichts anderes ist als ein Teil einer Universalbibliothek; und dass endlich eine für die breiteren Schichten des Volkes bestimmte Bibliothek ebensowenig der bibliothekarischen Technik entraten kann wie die den ausschliesslich wissenschaftlichen Zwecken dienenden Büchersammlungen.

Dass eine für den Realkatalog aufgestellte Definition ebenfalls Gültigkeit haben muss für die wissenschaftliche Bibliographie, die nicht an den Bestand einer einzelnen Bibliothek und an die bibliographische Selbständigkeit der litterarischen Erzeugnisse gebunden ist, das ist ohne weiteres einleuchtend. Denn eine solche Bibliographie ist doch nichts

anderes als der Realkatalog einer ideell zusammengefassten Gruppe von Bibliotheken unter mehr oder weniger weitgehender Berücksichtigung des in ihnen enthaltenen Materials.

Die Logik lehrt uns, dass eine Definition systematisch sein müsse und zunächst das *genus proximum*, den nächst höheren Begriff, sodann die spezifische Differenz, das Art bildende Merkmal, verlange. *Genus proximum* für den Begriff „Realkatalog" ist — das wird wohl allgemein zugestanden — der Begriff „geordnetes Verzeichnis". Auch bezüglich der spezifischen Differenz dürfte eine Meinungsverschiedenheit kaum bestehen. Der enge Zusammenhang zwischen den Wissenschaften und dem Realkatalog wird von keiner Seite bestritten und hat immer bestanden. Er fehlt auch nicht in dem Mechanismus der modernen amerikanischen Katalogsysteme; aber freilich soll hier der Mechanismus den Vorrang behaupten. Wir dürfen also diesen Zusammenhang als ein von dem Begriffe des Realkatalogs untrennbares Merkmal ansehen. Spezifische Differenz ist demnach der Begriff „wissenschaftlich". Der Realkatalog ist also das wissenschaftlich geordnete Verzeichnis der Bücher einer Bibliothek. Bis hierher haben wir nur eine Nominaldefinition. Das lässt sich aber nicht vermeiden, weil der zu definierende Begriff bereits auf einen Ausdruck gebracht ist, der den Oberbegriff und die spezifische Differenz in allgemein verständlicher Weise bezeichnet. Durch Hinzufügung anderer Merkmale gestaltet sich jedoch diese Nominaldefinition ganz von selbst zu einer Realdefinition um.

„Wissenschaftlich geordnet" kann nur heissen: geordnet nach Massgabe der Systematik der Wissenschaften. Unter Systematik der Wissenschaften muss man zweierlei verstehen: 1. die systematische Klassifikation des Gesamtgebietes der Wissenschaften oder die Systematik der Wissenschaften im engeren Sinne; 2. die Systeme der einzelnen Wissenschaften. Beides zusammen bildet natürlich ein kontinuierliches Ganzes, und in diesem Sinne sei von der Systematik der Wissenschaften bis auf weiteres die Rede; im übrigen lassen wir die nähere Erörterung dieses Begriffs als für unsere Definition unwesentlich zunächst bei Seite. Also: der Realkatalog ist das nach Massgabe der Systematik der Wissenschaften geordnete Verzeichnis der Bücher einer Bibliothek. Damit sind wir — wenn auch nicht gerade dem wörtlichen Ausdruck nach — bei der landläufigen Auffassung über das Wesen des Realkatalogs angelangt. Wir dürfen aber nicht dabei stehen bleiben. Die Schwierigkeit beginnt erst. Sie liegt darin, dass die jeweilig bestehenden Wissenschaften und die Litteratur, die Bücher, keineswegs eins und dasselbe sind. Die Bücher sind der formale Ausdruck vergangener und gegenwärtiger Wissenschaft. Eine konstante Wissenschaft wäre sehr wohl denkbar ohne Bücher. Konstant ist die Wissenschaft aber nur

als der wissenschaftliche Geist und als abstraktes Ideal; als Inhalt ist sie variabel; die Wissenschaft von heute ist eine andere als die von gestern. Der Niederschlag dieses in einer stetigen Umwandlung begriffenen Inhalts der Wissenschaft ist die Litteratur, und die beiden Spezialwissenschaften, welche der Litteratur Leben und Gestalt geben, sind die Litteraturgeschichte und die Bibliographie oder — im bibliothekstechnischen Sinne — der Realkatalog. Beide haben die Aufgabe, den gesamten Bestand der Geisteserzeugnisse, soweit sie durch Schrift oder Buchdruck in die Erscheinung getreten sind, geordnet zu verzeichnen und der Mit- und Nachwelt zu übermitteln. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, müssen sie dem Wege folgen, den die Entwickelungsgeschichte der Wissenschaft selbst ihnen vorgeschrieben hat. Daraus ergiebt sich mit logischer Konsequenz, dass die Lehre vom Realkatalog eine historische Disziplin ist. Da nun die dem Realkatalog zu Grunde gelegte Systematik der Wissenschaften ein historisches Moment nicht enthält und auch nicht enthalten kann, weil sie sich unter allen Umständen auf den konstanten Faktor der Wissenschaft gründet, so müssen wir die vorhin gewonnene Definition durch einen Zusatz einschränken, indem wir sagen: der Realkatalog ist das unter durchgängiger Anlehnung an die Systematik der Wissenschaften bibliographisch-chronologisch geordnete Verzeichnis der in einer Bibliothek enthaltenen Bücher.

Aber noch ein Merkmal für die von uns gesuchte Definition entnehmen wir der Eigenartigkeit der die Wissenschaft darstellenden Litteratur. Das Wissenschaftssystem sagt nichts darüber, dass jede Disziplin ihre Bibliographie hat, nichts darüber, dass es so etwas wie Philosophie und Methodologie der Gesamtwissenschaft und der Einzelwissenschaften giebt; das System bedingt keineswegs, dass eine Wissenschaftsgeschichte uns den Entwickelungsgang aller Wissenschaft und jedes einzelnen Wissensgebietes vor Augen führt, und dass diese Wissenschaftsgeschichte an die Namen einzelner Persönlichkeiten geknüpft ist; das System bringt es nicht einmal mit sich, dass ich die ihm selbst gewidmeten Werke ausscheiden und einzelnen Litteraturerzeugnissen als den Quellen einer Wissenschaft besonderen Wert beimessen kann; im System liegt es endlich gewiss nicht begründet, dass sehr viele Bücher einen Inhalt haben, der verschiedenen Wissenschaftsgebieten angehört oder sich unsystematisch, wie die Zeitschriften, über ein ganzes oder Teilgebiet verbreitet, u. s. w. — kurz, diese ganze Teilung nach formalen Gesichtspunkten gehört einzig und allein der Litteratur an; das System der Wissenschaften ist rein materieller Natur. Ich bezeichne die Erscheinung, die uns hier entgegengetreten ist, als den formalen Charakter der Litteratur. Er allein setzt uns in den Stand, die von mir soeben angedeuteten, in der Systematik der Wissenschaften

nicht enthaltenen, aber doch ganz unentbehrlichen Abteilungen zu bilden, und liefert uns das letzte wesentliche Merkmal für unsere Definition. Wir fügen dasselbe ein und erhalten nunmehr folgende endgültige Fassung: Der Realkatalog ist das unter durchgängiger Anlehnung an die Systematik der Wissenschaften in Abteilungen, die der formale Charakter der Litteratur ermöglicht, bibliographisch-chronologisch geordnete Verzeichnis der in einer Bibliothek enthaltenen Bücher.

Ob ich mit dieser Definition das Richtige getroffen habe, muss ich der Kritik überlassen. Jedenfalls entspricht sie meines Erachtens den an eine richtige Definition zu stellenden Anforderungen.

Schon aus dem bisher Gesagten ergiebt sich, dass der Geltung der Systematik der Wissenschaften gewisse Grenzen gezogen sind. Ich habe deshalb in meiner Definition auch den Ausdruck gebraucht: „unter durchgängiger Anlehnung an die Systematik der Wissenschaften." Es bedarf übrigens wohl kaum der Erwähnung, dass, wenn hier das Wort „Grenze" gebraucht wird, damit nicht gesagt ist, dass das wissenschaftliche System als solches prinzipiell beschnitten werden und unvollkommen zur Geltung kommen solle, sondern dass damit hervorgehoben werden soll, dass es für bestimmte bibliographische Verhältnisse seiner Natur nach ungeeignet, unbrauchbar ist, gar nicht in Betracht kommt, und dass insofern seine Anwendung begrenzt ist. Eine thatsächliche Einschränkung des systematischen Prinzips weist nun allerdings wohl jeder Realkatalog auf, nämlich die Einfügung alphabetischer Anordnung in die wissenschaftliche. Ich komme noch darauf zurück und erledige diese Frage hier nur in ihrer prinzipiellen Bedeutung. Denn ich muss es begründen, weshalb ich die in der Praxis in so reichlichem Masse geübte Verwendung alphabetischer Reihen in meiner Definition des Realkatalogs nicht zum Ausdruck gebracht habe. Ich habe es deshalb nicht gethan, weil die alphabetische Gliederung den für den Realkatalog massgebenden Anordnungsprinzipien, d. h. dem wissenschaftlich-systematischen, dem litterarisch-formalen und dem bibliographisch-chronologischen, ganz fremd ist. Man kann das Alphabet in einer zweifachen Weise für Katalogzwecke verwenden: 1. indem man die Bücher alphabetisch nach ihren Titeln aufführt; 2. indem man die ganze Wissenschaft oder einzelne ihrer Teile in sachliche Schlagwörter auflöst und diese in eine alphabetische Reihe bringt. Jene, die alphabetische Anordnung nach Titeln, repräsentiert die spezifische Differenz des alphabetischen Katalogs und bildet als solche einen unvereinbaren Gegensatz zu der wissenschaftlichen Anordnung des Realkatalogs. Auch für die Bildung der Abteilungen, welche nach dem von mir gewählten Ausdruck dem formalen Charakter der Litteratur entsprechen, wie z. B. Geschichte einer Wissenschaft, Philosophie einer Wissenschaft u. s. w., kann diese alphabetische Aufführung der Titel

nicht verwandt werden, weil wir es hier ebensowenig wie in der Systematik unmittelbar mit Büchertiteln zu thun haben. Es bliebe also nur diejenige Funktion des Realkatalogs übrig, in welcher gemäss seinem historischen Charakter das bibliographisch-chronologische Prinzip zur Geltung kommt, d. i. eben die Aufzählung der einschlägigen Bücher. Die von mir gegebene Begriffsentwickelung lässt hier nur die chronologische Reihenfolge gelten. Will man trotzdem die alphabetische Ordnung nach Büchertiteln, also ein rein zufälliges Prinzip statt eines notwendigen, unterschieben, so muss man sich jedenfalls dieser Prinziplosigkeit, bezw. Prinzipwidrigkeit bewusst sein. Es ist aber gar nicht ersichtlich, weshalb die Bücher an irgend einer Stelle des Realkatalogs alphabetisch nach Titeln verzeichnet werden sollen, da ja schon der alphabetische Katalog dem praktischen Bedürfnisse den hier in Frage kommenden Dienst leistet. Gewisse gegenteilige Thatsachen, z. B. die, dass eine Universitätsbibliothek einen Katalog unter dem Namen „systematisch-alphabetischer Hauptkatalog" angelegt hat, ändern nichts an der Richtigkeit meiner Beweisführung. Etwas ganz anderes ist es natürlich, wenn man sich aus praktischen Rücksichten entschliesst, die Bücher in bestimmten Gruppen alphabetisch nach Titeln aufzustellen. Das hat aber mit dem Realkatalog nichts zu thun und dürfte nur in solchen Bibliotheken geschehen, die sich neben dem Realkatalog noch den Luxus eines dieser Aufstellung entsprechenden Standortskatalogs gestatten können. Jedenfalls darf man einen solchen Katalog nicht mehr als Realkatalog bezeichnen. Übrigens hüte man sich — es sei mir gestattet, dies zu erwähnen — bei der Erörterung der hier in Rede stehenden Frage vor einer Begriffsverwechselung. Wenn ich z. B. die Schriftsteller einer Litteraturepoche fortlaufend oder innerhalb gewisser Gruppen mit ihren Werken alphabetisch aufführe, so ist das keine alphabetische Anordnung nach Büchertiteln, sondern der Name des Schriftstellers hat in solchem Falle den Wert einer wissenschaftlichen Materie, und ich habe eine sachlich-alphabetische Teilung vorgenommen.

Einen völlig andern Charakter als die alphabetische Anordnung nach Titeln trägt nun diese alphabetische Gruppierung des Wissenschaftsinhalts. Denn hier bildet doch das System immer noch die Grundlage und den Ausgangspunkt. Aber während ein konsequent durchgeführtes System auch bis in die kleinste Differenzierung hinein sein eigenes Prinzip nicht verlässt, bedeutet es immerhin ein Abweichen von der allgemeinen Regel, wenn an irgend einer Stelle des Realkatalogs alphabetisch geordnete Materienrubriken das System durchkreuzen. Da nun jedoch kein erfahrener Bibliothekar leugnen wird, dass die gelegentliche Durchführung einer solchen alphabetischen Zerlegung des wissenschaftlichen Materials von mannigfachem Vorteil ist,

so existieren selbstverständlich auch triftige Gründe, welche ein solches Verfahren rechtfertigen. Notwendig jedoch ist diese Einschaltung der sachlich-alphabetischen Anordnungsmethode nicht, ein Merkmal des Realkatalogs stellt sie also nicht dar, und aus diesem Grunde habe ich davon abgesehen, ihre Bedeutung in die Definition aufzunehmen. Sie gehört vielmehr in den zweiten Teil unserer Untersuchung, zu dem wir jetzt übergehen, und der, wie ich in der Einleitung zu meinen Ausführungen darlegte, darin besteht, auf Grund der mit der Definition gefundenen Merkmale und an der Hand der Erfahrung die allgemeinen Züge für das Grundschema eines jeden Realkatalogs zu entwerfen.

II.

Der Kürze wegen fasse ich diese allgemeinen Züge für das Grundschema eines jeden Realkatalogs in folgende sieben Sätze zusammen:

1. Die Bibliothekswissenschaft verzichtet auf eine systematische Klassifikation der Gesamtwissenschaft, legt aber bei den Einzelwissenschaften die jeweilig gültige Systematik zu Grunde.

Ich bin also der Überzeugung, dass wir die theoretische Forderung, im Realkatalog solle schon bei der Reihenfolge der Hauptfächer eine systematische Gliederung zum Ausdruck kommen, fallen lassen müssen. Wir stehen hier vor der viel behandelten Frage nach der Klassifikation der Wissenschaften oder der Systematik der Wissenschaften im engeren Sinne. Welches Klassifikationssystem soll massgebend sein? Man verfolge die Geschichte dieser Kontroverse von Plato und Aristoteles über Bacon, d'Alembert, Locke, Bentham, Ampère, Hegel, Comte, Spencer — um nur die bedeutendsten Namen zu nennen — bis auf unsere Tage und man wird gestehen müssen, dass wir heute von einer Einigung weiter entfernt sind als je zuvor. Die Lösung der Streitfrage stellt sich immer noch so, wie sie vor annähernd fünfzig Jahren bei zwei durch ihre Wissenschaften daran beteiligten Gelehrten zum Ausdruck gekommen ist. Ein Mann der bibliothekarischen Praxis, der bekannte Andreas Schleiermacher[1]), schreibt im Jahre 1852 folgendermassen: „Nichts ist willkürlicher als die Einteilung und Aneinanderreihung der Wissenschaften, die nach den verschiedensten Gesichtspunkten vollzogen werden kann" und in demselben Jahre hören wir einen in der dialektischen Methode Hegels fussenden Systematiker, den Staatswissenschaftler Lorenz von Stein[2]), mit energischen Worten die gegenteilige Ansicht verfechten: „Das System des Lebens und mithin auch das der Wissen-

[1]) A. A. E. Schleiermacher, Bibliograph System der gesamten Wissenschaftskunde. Th. 1. Braunschweig 1852. S. 3.

[2]) L. Stein, System der Staatswissenschaft. Bd. 1. Stuttgart und Tübingen 1852. S. 16 flg.

schaft kann nicht als ein mehr oder weniger willkürliches . . . erscheinen. Es muss vielmehr, will es nicht im Grunde mit sich selbst im Widerspruch stehen, überall nur ein System als möglich und richtig anerkennen . . . Es kann in Wahrheit nicht zwei Systeme der Wissenschaft und des wirklichen Lebens geben; es ist neben dem wahren kein zweites möglich." Wer hat Recht? Meines Erachtens Beide: Jener in der Thatsache, dieser im Prinzip. Wie für die Welt und das Leben, d. h. in der Philosophie, so verlangt auch für die Wissenschaften, die Leben und Welt begreifen wollen, der monistische Zug unserer Spekulation ein nach einem einzigen, unbestrittenen Prinzip sich gliederndes encyklopädisches System. Die Bücher belehren uns jedoch, dass die Wirklichkeit diesem Ideal in keiner Weise entspricht. Wir erleben täglich die Welt in uns und ausser uns in ihrer bunten Mannigfaltigkeit, wir sehen die Wissenschaften sich entwickeln und neue Blüten treiben, aber die letzte Einsicht in den inneren Zusammenhang der Dinge und der Wissenschaften ist uns nicht gegeben. Noch hat keine Philosophie und keine Klassifikation der Wissenschaften mit solcher Kraft der Überzeugung ihr System zu begründen vermocht, dass sie eine dominirende Majorität auf die Dauer um sich zu sammeln im Stande gewesen wäre. Die Bibliothekswissenschaft hat um so weniger Veranlassung, für ein bestimmtes System sich zu entscheiden, als eine innerlich motivierte Reihenfolge der grossen Hauptdisziplinen für sie, wie Jeder weiss, von einer sehr untergeordneten Bedeutung ist. Was aber soll an die Stelle einer organischen Gliederung treten? Mit der seit Bentham zu allgemeiner Geltung gekommenen Zweiteilung in Naturwissenschaften und Geisteswissenschaften ist wenig geholfen. Das Richtigste ist doch wohl, die Wissenschaften nach Arbeitsgebieten zu teilen, und da erscheint die an die offiziell festgelegten Fakultäten sich anschliessende Reihenfolge noch die empfehlenswerteste. Es würde nicht schwer sein, die grosse Menge der in der philosophischen Fakultät vereinigten Wissenschaften in geeigneter Weise zu gruppieren und hier auch die auf den Universitäten nicht vertretenen Fächer einzufügen. Jedenfalls aber ziehe man endlich der Weisheit letzten Schluss und überlasse es Anderen, Berufeneren, die an sich höchst wichtige Frage nach der systematischen Einteilung der Gesamtwissenschaft mit heissem Bemühn zur Lösung zu bringen.

Ganz anders gestaltet sich unser Verhalten gegenüber der Einzeldisziplin. Hier ist es selbstverständlich die Aufgabe der Bibliothekswissenschaft, ein bestimmtes System als Resultat des höchsten wissenschaftlichen Bewustseins der jeweiligen Gegenwart dem Realkatalog zu Grunde zu legen. Allerdings werden wir uns nicht verhehlen, dass, wie alle menschlichen Einrichtungen, so auch die Wissenschaften und ihre Systeme früher oder später dem Wechsel unterworfen sind.

2. Die Frage, ob ein Forschungsgebiet als Wissenschaft zu behandeln sei, entscheidet sich nicht nur nach seiner wissenschaftlichen Bedeutung, sondern auch nach dem Grade seiner bibliographischen Selbständigkeit.

Wir nehmen also von einer neuen Wissenschaftskonstruktion erst dann Notiz durch Begründung eines neuen Hauptfaches, wenn sie sich durch eine reichliche Fülle bibliographischen Materials legitimiert hat.

3. Die Anzahl der im Realkatalog zum Ausdruck kommenden Abstufungen eines Systems steht in geradem Verhältnis zu der Masse der in der Bibliothek jeweilig vorhandenen einschlägigen Litteratur.

Mit anderen Worten: Die Entscheidung zwischen Unterordnung und Gleichordnung von Begriffen, die im Verhältnis des Allgemeineren zum Besonderen stehen, richtet sich nach dem Grade der bibliographischen Selbständigkeit des engeren Begriffs.

4. Die Anzahl der in einer Stufe des Systems zum Ausdruck kommenden litterarisch-formalen Abteilungen steht ebenfalls in geradem Verhältnis zu der Masse der in der Bibliothek jeweilig vorhandenen einschlägigen Litteratur.

Mit anderen Worten: Die Entscheidung zwischen Trennung und Zusammenfassung der an und für sich immer koordinierten litterarisch-formalen Begriffe ist gleichfalls abhängig von dem Grade ihrer bibliographischen Selbständigkeit.

5. Enthält eine Abteilung des Systems eine die Übersicht erschwerende Anzahl koordinierter Teile, so ist die alphabetische Anordnung gestattet.

Ich habe mich in dem ersten Teile meines Vortrags bereits über das Verhältnis des alphabetischen Anordnungsprinzips zu den eigentlich konstitutiven Prinzipien des Realkatalogs ausgesprochen. Man wird also nie ausser Acht lassen, dass jenem nur eine fakultative Bedeutung zukommt.

6. Das wissenschaftlich-systematische und das litterarisch-formale Anordnungsprinzip kreuzen sich unter Leitung des ersteren in regelmässiger Abwechselung.

In Befolgung dieses Satzes, der die eigentliche Regel für das Schema des Realkatalogs einer jeden Wissenschaft darstellt, werde ich folgendermassen verfahren: Ich stelle zunächst entsprechend dem jeweiligen Stande der Wissenschaft ein System auf, indem ich gleichzeitig von den bibliographischen Verhältnissen, mit denen ich zu rechnen habe, die Anzahl der Abteilungen des Systems abhängig mache. Jeder dieser Abteilungen weise ich die in sie gehörenden Bücher zu.

Sodann teile ich nacheinander in jeder dieser wissenschaftlich-systematischen Abteilungen die Bücher nach dem litterarisch-formalen Prinzip und gewinne auf diese Weise, je nachdem Litteratur vorhanden ist oder nicht, eine Reihe von Fächern mit den Bezeichnungen: Bibliographie; Geschichte; Biographien; Methodologie; Philosophie der betreffenden Wissenschaft; Quellen; Zeitschriften; Sammelwerke; Lexika u s. w.; endlich: Systeme oder Darstellungen. Je dominierender die wissenschaftlich-systematische Abteilung ist, desto grösser wird im allgemeinen die Anzahl der litterarisch-formalen Fächer sein; je untergeordneter jene, desto geringer diese. In ausserordentlich vielen Fällen werden wir nur die Abteilung „Systeme" oder „Darstellungen" haben; in sie gehört die Mehrzahl der wissenschaftlichen Monographien. Auch wird man vielfach an einer oberen Stelle des Systems aus Mangel an einschlägiger Litteratur einzelne litterarisch-formale Abteilungen vereinigen; man wird z. B. die litterarisch-formale Abteilung „Biographien" meistens nur bei der systematischen Abteilung „Allgemeines" führen. Ebenso wird man sich andererseits häufig entschliessen, innerhalb einer niedrig stehenden systematischen Abteilung von einer Trennung nach litterarisch-formalen Gesichtspunkten Abstand zu nehmen und die geringe Anzahl der hierher gehörigen Bücher, bis erheblicher Zuwachs eingetreten ist, unterschiedslos einzuordnen (vergl. Satz 4). Aber wenn auch die Praxis Modifikationen zulässt und unter Umständen wünschenswert erscheinen lässt, so wird man im wesentlichen nicht ungestraft von der in dem obigen Satze gegebenen Theorie abweichen dürfen. Denn sie zeigt den einzigen Weg, die beiden sonst unvereinbaren Ordnungsprinzipien, das wissenschaftlich-systematische und das litterarisch-formale, durch ein neues Prinzip harmonisch mit einander zu verbinden. Wir erhalten unter Anwendung dieses Satzes auf die ungezwungenste Weise eine Anzahl innerlich begründeter Rubriken, deren Anzahl gleich der Summe der in sämtlichen systematischen Abteilungen konstruierten litterarisch-formalen Fächer sein muss.

7. Innerhalb der so gewonnenen Rubriken folgen sich die Bücher in bibliographisch-chronologischer Reihe.

Irgend einer Erläuterung bedarf dieser Satz, von dem nach meiner Überzeugung nicht abgewichen werden darf, nicht mehr.

Schluss.

Meine Ausführungen betreffen eins der schwierigsten und der Aufklärung am meisten bedürftigen Gebiete der gesamten Bibliotheks-wissenschaft. Der Versuch, das Wesen des Realkatalogs begrifflich zu erfassen und feste, auf logischen Konklusionen und empirischen Er-

wägungen aufgebaute Grundlagen für ihn zu schaffen, ist noch nicht in befriedigender Weise durchgeführt worden. Sollte er mir gelungen sein, wie es meine wissenschaftliche Überzeugung ist, oder sollte wenigstens ein Bruchstück meiner Darlegungen sich als zutreffend erweisen, so wäre wenigstens das Eine gewonnen, dass die Erörterungen über das als richtig Erkannte nicht immer von neuem begonnen zu werden brauchen.

Göttingen. Rudolf Focke.

„Hütet Euch vor den Katzen usw."

(Holzschnitt aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts.)

Unter den Original-Holzstöcken, welche der in Nürnberg lebende Hauptmann H. A. von Derschau zu Ende des XVIII. Jahrhunderts gesammelt hatte, befinden sich mehrere, deren Echtheit von Kunstkennern bestritten wurde. Einzelne englische Schriftsteller, namentlich Chatto, rümpften sogar über die ganze Sammlung die Nase. Nun gehört allerdings keine allzu grosse Erfahrung dazu, um zu erkennen, dass verschiedene Platten mit gefälschten Künstlermonogrammen versehen waren und dass zahllose andere durch Ansetzen neuer Randleisten für den Wiederabdruck zurechtgestutzt wurden. Diese Auffrischungen sind aber zweifellos zum grossen Theil erst erfolgt, als R. Z. Becker 1806 die Platten in Neudrucken herauszugeben anfing: Holzschnitte alter deutscher Meister, in den Originalplatten gesammelt von H. A. von Derschau, als ein Beitrag zur Kunstgeschichte herausgegeben und mit einer Abhandlung über die Holzschneidekunst und deren Schicksale begleitet von R. Z. Becker, Gotha 1806—1852; 4 Lieferungen, von denen die meisten Bibliotheken nur die ersten drei besitzen. Es wäre Becker's Aufgabe gewesen, in dem Vorwort auf diese Renovirungen hinzuweisen; statt dessen zog es der Herausgeber vor, unkontrollirbare Gerüchte über angebliche Vorbesitzer der Holzstöcke mitzutheilen, woraus Zweifler nur neuen Argwohn schöpfen mussten.

Ziemlich allgemein ist namentlich die Echtheit des auf der ersten Tafel des Becker'schen Werkes abgedruckten Holzstockes bezweifelt worden. Er stellt in einfachen und rohen Umrissen eine Katze in einer Speisekammer dar und trägt die Unterschrift

hiet vch vor den kaczen. dy vorn lecken vnde hinden kraiczen.

Becker forderte gewissermassen die Kritik heraus, indem er diesen Stock an die Spitze des ganzen Werkes stellte und in dem beschreibenden Theile sagte: „Wie der Augenschein zeigt, gehört diese Platte zu den ersten Versuchen in der Holzschneidekunst, und ist weit älter als der St. Christoph von 1423". Der durch seinen ausserordentlichen Fleiss sehr verdiente Kunstforscher Nagler war sich über die Ungereimtheit dieser Behauptung klar, und da sich der in Rede stehende Holzstock

schwer in die Entwickelungsgeschichte der Holzschneidekunst einreihen lässt — wenn man ein stetiges und gleichmässiges Fortschreiten der Technik annimmt —, so bezweifelte er die Echtheit des Stockes überhaupt. Er wurde in seiner Meinung noch dadurch bestärkt, weil ihm das in Rede stehende Sprichwort nicht bekannt war, wohl aber ein ähnliches, das vor den Dirnen warnt. Diese Ansicht verbreitete sich durch Chatto und Jackson ziemlich allgemein, und ich war wohl der Erste, welcher der entgegengesetzten Meinung Ausdruck gab (Manuel II No. 1981), dass wenn die Platte wirklich gefälscht wäre, ihr doch eine aus dem Ende des XV. Jahrhunderts stammende Zeichnung zu Grunde liegen müsse.

Ehe ich es erwarten konnte, hat sich die Richtigkeit meiner Annahme bestätigt. Im Jahre 1893 wurden auf der Kgl. Universitätsbibliothek zu Göttingen aus einem 1544 in Ingolstadt gedruckten und zu derselben Zeit auch eingebundenen Buche Bruchstücke eines Holzschnittes losgelöst, der den gleichen Gegenstand in der nämlichen Weise behandelt, aber doch von einer anderen Holzplatte herrührt. Die Unterschiede sind geringfügig, aber derartig, dass an der Echtheit des Derschau'schen Stockes nicht mehr zu zweifeln ist.

Bevor ich jedoch auf das Verhältniss der beiden Holzschnitte zu einander eingehe, muss ich dem dargestellten Gegenstande einige Zeilen widmen. Es ist richtig, dass ein ähnliches Sprichwort über die Weiber existirt. Seine spätere und am meisten bekannte Form ist:

Weiber sind Katzen mit glatten Bälgen und scharfen Tatzen

(Körte, Die Sprichwörter der Deutschen, Leipzig 1861 No. 4119). Noch ähnlicher dem Wortlaute unserer Holzschnitte ist die Fassung, wie sie Muskatblut giebt:

Recht als eyn wib, die yren lib
hie gen mir bleckt, mich forne leckt
vnd duot mich hinden kratzen.

Aber noch älter und am ähnlichsten ist der Spruch des Vintler:

Sy tuet gleich als die chatz
die voren leckt vnd hinden chratzt.[1])

Man brachte also thatsächlich schon recht früh die Frauen in Parallele mit den Katzen. In späterer Zeit ging man sogar so weit, den Ehestand überhaupt mit dem Spielen der Katze mit der Maus zu vergleichen. Ich kenne einen Holzschnitt aus der Mitte des XVI. Jahrhunderts, der folgenden Vers trägt:

Wer durch die finger sehen kann
Vnd lest sein frau eim andern man
Do siht die katz die mauss süss an
Vnd wirdt jrs mausens nymer lan.

[1]) J. v. Zingerle, Die deutschen Sprichwörter im Mittelalter, Wien 1864, S. 80.

Daneben kommt das Sprichwort aber auch in einfacher Form vor, wobei man natürlich — wie dies ja bei jeder Lebensregel der Fall ist — sich immer noch einen Nebensinn hinzudenken muss. Auf einem Kupferstich von der Hand des im letzten Viertel des XV. Jahrhunderts thätigen Israhel van meckenem sind vier niederdeutsche Sprichwörter dargestellt. Das erste Bild stellt einen Mann dar, der eine Sichel schmiedet *„Dat recht kā ick krō maken. daer om draech ick roet scharlaken“*; das zweite zeigt einen Mann, der gerade Stangen macht *„Min dyngē maick ick recht en slecht. daer om blif ic een arm knecht“*; das dritte führt uns einen Scheerenschleifer vor *„Ick styp ick wend. ende keer myn huycksken* (Mantel) *nae den wynd“*; auf dem vierten endlich sehen wir einen Narren, der eine Katze liebkost:

Och hyet dich voer die catzen.
die vor lecken ēn acht' cratſen.

Annähernd aus der nämlichen Zeit wie dieser Kupferstich dürften auch die beiden in Rede stehenden Holzschnitte stammen. Sie sind einfache Jahrmarktswaare: in die Augen fallende Folioblätter, deren Raum fast völlig durch eine grosse mit wenigen Strichen skizzirte, nach links gewendete Katze ausgefüllt wird. Dass sie sich in einer Speisekammer befindet, wird durch ein kleines Schwebereck, an dem ein Hering zwischen zwei Würstchen hängt, angedeutet; ausserdem befindet sich noch ein kleines Kätzchen (?) links im Vordergrund.[1]) Solche Holzschnitte wurden eben nicht von Künstlern angefertigt, sondern von kleinen Handwerkern. Aus der Geschichte der Spielkarten wissen wir, dass derartige rohe Erzeugnisse, unbekümmert um die Mode, wieder und wieder gedruckt und von noch weniger begabten Händen copirt wurden, so dass eine genaue Datirung nahezu ausgeschlossen ist.

Treten wir nun der Frage näher, welcher von beiden Holzschnitten das Original und welcher die Copie sein könnte, so ergeben sich ziemlich viele, meist bedeutungslose Verschiedenheiten. Beispielsweise hat die Katze auf dem Derschau-Stock (den ich von jetzt ab der Kürze wegen als „D“ bezeichnen werde) eine doppelte Reihe von Zähnen, auf dem Göttinger Exemplar (nunmehr „G“ genannt) hingegen nur eine einzelne; der Wulst im Genick der Katze wird bei D aus zwei Falten, bei G aus drei solchen gebildet; der Hering ist bei D nach rechts, bei G nach links gewendet; das kleine Kätzchen sitzt bei D anscheinend auf einem Tisch, bei G auf einem Sandhaufen; das Sprichwort ist bei

[1]) Die Kopfform scheint auf eine Katze zu deuten. Andrerseits lässt die Kleinheit des Tieres und die Länge des Schwanzes auch die Vermutung zu, dass der Zeichner eine Maus darzustellen beabsichtigte. In diesem Falle müssten wir sie uns als die Repräsentantin derer denken, die sich hüten sollen. Im Göttinger Exemplar fehlt der Kopf des kleinen Tieres zum grossen Teile.

D unten, bei G oben angebracht; aber alle diese Unterschiede besagen nichts.

Von wesentlich grösserer Bedeutung sind hingegen folgende Abweichungen: bei D ist das Schwebereck recht geschmacklos in Augenhöhe der Katze angebracht, während es bei G oberhalb des Kopfes an der Decke befestigt ist; bei D reichen die Falten auf der Stirn der Katze nach beiden Seiten bis an die Ohren, bei G thun sie dies nur auf der vom Beschauer rechts befindlichen Seite, hören dagegen links oberhalb der Mitte des Auges auf. Da nun kaum anzunehmen ist, dass der Holzschneider der D-Platte zwei so wesentliche Änderungen aus angeborenem schlechten Geschmack vorgenommen haben sollte, so müsste man schliessen, dass die G-Platte die Copie sei und dass der Verfertiger derselben die ihm missfallenden Stellen abgeändert habe. Dieser Schlussfolgerung widerspricht aber eine Abweichung des Textes. Während nämlich bei D nur das Sprichwort selbst vorhanden ist, hat G dahinter noch die beiden Worte *das rat*, wozu also *ich vch* zu ergänzen ist. Leider lässt sich die Frage, ob diese Schlussworte, vielleicht von der Adresse des Holzschneiders gefolgt, etwa unten rechts auf der Tafel angebracht waren, nicht beantworten, da das untere rechte Viertel des Papiers von G fehlt.

Andererseits schien aber auch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen dass die D-Platte, als sie Becker zum Neudruck herrichten liess, mit neuen Randleisten versehen worden war und dass erst bei dieser Gelegenheit die Schlussworte fortgeschnitten wurden. Über diesen Punkt konnte ich mir zum Glück Gewissheit verschaffen, da sämtliche Holzstöcke der ehemaligen Derschau'schen Sammlung sich jetzt im Besitz des Kgl. Kupferstichkabinets in Berlin befinden.

Die Besichtigung ergab, dass der Holzschneider, wie dies häufig der Fall war, die Rückseite einer älteren Platte benutzt hat. Die letztere zeigt in vorzüglicher Ausführung das Brustbild der Maria mit dem Christkinde auf der Mondsichel, von einer flammenden Mandorla umgeben. Sonderbarer Weise befindet sich kein Abdruck dieser anmutigen Arbeit unter den Becker'schen Neudrucken, doch sind mir verschiedene Abzüge des Stockes aus neuerer Zeit bekannt geworden und Manuel I No. 1048 beschrieben. Die Platte ist kleiner als die zu G verwendete; sie hat nur 247 mm Höhe bei 360 mm Breite, während G 262 : 385 mm misst.

Der Holzschneider, der auf der Rückseite das Katzenbild einschnitt, musste sich daher notgedrungen mit einer kleineren Fläche behelfen. Er verzichtete zunächst auf die aus zwei Randleisten bestehende Umrandung und brachte nur eine Linie an; ausserdem befindet sich bei G zwischen dem Rücken der Katze und der Einfassungslinie an der rechten Seite ein Zwischenraum von etwa 1 Centimeter, während bei D die

Rückenlinie direkt in die Einfassungslinie verläuft. Diese geringere Breite machte es auch unmöglich, dass der Holzschneider noch die Worte *das rat* anbringen konnte. So roh die D-Platte geschnitten ist und so ungleichmässig die Vertiefungen derselben ausgehöhlt sind, so kann doch kein Zweifel bestehen, dass ursprünglich zwischen dem Sprichwort und dem Schwebereck sich irgend etwas befand, das später fortgeschnitten wurde, denn an jener Stelle ist der Holzstock besonders vertieft. Es ist möglich, dass der Xylograph zuerst das Schwebereck ebenso wie bei G angebracht hatte, dass aber der Schnitt misslang, sodass er diese Partie fortschnitt und sie etwas tiefer, da genügender Raum vorhanden war, nochmals wiederholte. Es wäre aber auch nicht ausgeschlossen, dass er dort die Worte *das rat ich vch* nebst seiner Adresse angebracht hatte, dass der Stock dann in den Besitz eines anderen Formschneiders überging und dieser, weil Name und Wohnungsangabe nicht mehr stimmten, jene Stelle fortschnitt. Das einzige Räthsel würden also nur noch die Stirnfalten bilden. Hier liesse sich aber sehr wohl denken, dass diese ursprünglich bei G ebenfalls über die ganze Stirn hinweggingen, später jedoch zum Theil fortgeschnitten wurden; der Copist hätte dann eben den ersten Zustand als Vorbild benutzt.

Soviel steht unter allen Umständen fest, dass G keinesfalls nach D kopirt ist. Zweifelhaft kann es dagegen sein, ob G das Vorbild für D bildete oder ob beide aus einem gemeinsamen Vorbild schöpften, das in G sehr viel treuer als in D erhalten ist. Bei der Rohheit beider Platten und da G nur fragmentarisch erhalten ist und ausserdem erst abgezogen wurde, als die Platte schon stark durch Abnutzung gelitten hatte, lässt sich diese Frage nicht mit Sicherheit entscheiden. Immerhin lassen sich für das Alter beider Platten nunmehr wenigstens ungefähre Grenzpunkte feststellen. Einerseits stammt die Madonna, auf deren Rückseite die D-Platte gravirt ist, aus den letzten Jahrzehnten des XV. Jahrhunderts, so dass das Katzenbild D schwerlich vor dem Anfange des folgenden Säkulums geschnitten sein kann. G rührt, wie bereits gesagt, von einem stark abgenutzten Stocke her und wurde 1544 als Makulatur verwendet, so dass der Schnitt wohl auch in die Frühzeit des XVI. Jahrhunderts zu setzen ist.

Etwas unsicherer scheint mir die Möglichkeit der Lokalisirung zu sein. Der Text auf D ist in seinen Einzelheiten nicht mehr deutlich erkennbar und wird erst durch Nebeneinanderhalten der Originalplatte mit G völlig lesbar. Mir scheint der Dialekt der Inschrift dem schwäbischen am nächsten zu stehen, doch ist bei so wenigen Worten eine Bestimmung immer misslich, so dass ich mich auf die Angabe beschränken möchte, dass beide Stöcke oberdeutschen Ursprungs sind.

Potsdam. W. L. Schreiber.

Nachtrag über die Feuerversicherung der Bibliotheken.

Die oben (S. 47) angeführte Zusammenstellung der Bibliotheksbrände reicht nur, wie auch dort angegeben worden ist, bis zum Jahre 1879 einschl. Es mag deshalb Manchen erwünscht sein, diese Liste aus den bekannteren Fachzeitschriften vervollständigt, bezw. fortgeführt zu sehen. Dass diese knappen Notizen keinerlei Anspruch darauf erheben können und sollen, dem Wunsche des Herrn Korreferenten (S. 65) nach solchen Angaben, die als Grundlage zu Verhandlungen mit den Versicherungsgesellschaften dienen können, zu entsprechen, braucht wohl nicht besonders betont zu werden.

1871, 16/17. Juli: **Nancy**, Bibliothek der archäolog. Gesellschaft.
Sammlungen und Bibliothek verbrannt.
N. Anz. f. Bibliogr. Jhg. 1871 No. 650.

1883, 12. Juli: **Bloomington** (Ind., U. St. A.), Univ.-Bibliothek.
Durch Blitzschlag Ausbruch eines Brandes im neuen Flügel der Universität, der auch die 15,000 Bände starke Bibliothek zerstörte.
N. Anz. f. Bibliogr. Jhg. 1883 No. 970.

1883, 8. Dez.: **Brüssel**, Palais de la Nation.
A terrible fire destroyed the Palais and utterly consumed the library in which there are said to have been 125,000 volumes
Library Chronicle vol. 1 S. 25.

1884, 25. Nov.: **Newcastle**, Public Library.
Fire in the reference department, considerable damage.
Library Chronicle vol. 1 S. 198.

1888, **Saint-Blancard** (Dép. du Gers, Frankreich), Bibliothek des Schlosses.
Durch Feuer vernichtet; enthielt viele historische Urkunden und den grössten Theil der Archive der Familie Gontaut-Biron.
Centralbl. f. Bibl. 5. Jhg. 1888 S. 241.

1888, 12. Jan.: **Dover**, Proprietary Library.
A fire destroyed the library, numbering 6000 or 7000 volumes.
Library Chronicle vol. 5 S. 18.